

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **38 (2022)**

PDF erstellt am: **14.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Kulturgüterschutz – globaler Auftrag und lokale Verantwortung

Der Schutz der Kulturgüter ist eine globale Aufgabe. Er dient der Sicherung bzw. Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit für künftige Generationen. Das internationale Kennzeichen des Kulturgüterschutzes, der sogenannte Blaue Schild (Abb. 1), ist vergleichbar mit dem Roten Kreuz oder dem Roten Halbmond und wird auf Anordnung des Bundesrates in einem bewaffneten Konflikt an allen Kulturgütern von nationaler Bedeutung sowie an Schutzräumen für Kulturgüter angebracht.



Abb. 1 Kulturgüterschild. Das Kennzeichen des «Haager Abkommens» besteht aus einem mit der Spitze nach unten zeigenden Schild in Ultramarinblau und Weiss.

Die Revision des KGS-Inventars, vierte Ausgabe vom 13. Oktober 2021

Die rechtliche Grundlage für den kantonalen Kulturgüterschutz ist im kantonalen Denkmalschutzgesetz geregelt.¹ Der Kanton trifft Schutzmassnahmen und arbeitet eng mit den Zivilschutzorganisationen zusammen. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug erstellt Basisdokumentationen und Einsatzpläne in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und ist im Ereignisfall für die Umsetzung von Schutzmassnahmen (Evakuierung und Lagerung von Kulturgütern) mitverantwortlich. Eine weitere Aufgabe des Amtes liegt in der Beratung der Führungsorgane und Einsatzkräfte sowie der Besitzer von Kulturgut. Im Unterschied zum Denkmalschutz ist der Kulturgüterschutz auf den Schutz vor «externen» Gefahren (Krieg, Feuer, Wasser und Erdbeben) ausgerichtet und nicht auf den Erhalt der Kulturgüter nach

denkmalpflegerischen Kriterien. Der Kulturgüterschutz kann ein Denkmal nach Möglichkeit vor dem Einsturz schützen, aber nicht oder nur bedingt vor einem Abbruch oder einem den Schutzwert gefährdenden Umbau. Um den Auftrag des Kulturgüterschutzes wahrnehmen zu können, muss man die Kulturobjekte kennen. Zu diesem Zweck wurde 1988 das «Schweizerische Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler (A-Objekten) und regionaler (B-Objekte) Bedeutung» (KGS-Inventar) erstellt.² Es liegt nun in vierter Fassung vor und listet bedeutende Kulturgüter aus den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie sowie Sammlungen in Museen, Archiven und Bibliotheken auf. Für diese Kulturobjekte gilt es, Schutzmassnahmen vor Gefahren bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen und Notlagen zu planen.³

Warum Kulturgüterschutz?

Der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes ist militärisch bedingt: Vor dem Hintergrund der während des Zweiten Weltkriegs zerstörten Kulturgüter wurde im Jahr 1954 unter der Leitung der UNESCO das «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten» verabschiedet. Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Damit ist sie verpflichtet, in Friedenszeiten Sicherungsmassnahmen für Kulturgüter zu planen. Bis zum Ende des Kalten Krieges blieben die Massnahmen auf den Schutz der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konfliktes ausgerichtet. Zwischen 1990 und 2010 kam es in der Schweiz zu Verlusten und Beschädigungen von Kulturgütern in Zusammenhang mit Bränden (z. B. Luzerner Kapellbrücke im Jahr 1993) oder mit Hochwassern, etwa 2005 und 2007 in der Inner- und Nordwestschweiz. Die Erkenntnis, dass die Hauptgefahr für Kulturgüter nicht (nur) von Kriegen ausgeht, führte 2014 zur Revision des Bundesgesetzes. Seither umfasst es auch den Schutz der Kulturgüter in Friedenszeiten bei Katastrophen und in Notlagen.

Weshalb ein KGS-Inventar?

Das «Haager Abkommen» fordert, bereits in Friedenszeiten Massnahmen für die Sicherung von Kulturgut zu ergreifen. Die Planung von vorsorglichen Massnahmen ist nur dann möglich, wenn Objekte als Kulturgut erkannt sind. Deshalb

¹ Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz; BGS 423.11).

² Gemäss Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSV, SR 520.31).

³ Gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KSGS, SR 520.3) vom 20.6.2014.

verlangt die Verordnung über den Schutz der Kulturgüter (KGSV), ein Inventar zu erstellen und zu publizieren.⁴ Diese Aufgabe übernimmt der Fachbereich KGS im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS).⁵ Die aktuell revidierte Fassung ist die vierte Version und wurde am 13. Oktober 2021 vom Bundesrat genehmigt. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) erarbeitet. Als Kulturgüter gelten gemäss «Haager Abkommen» bewegliche oder unbewegliche Objekte, die für das kulturelle Erbe der Völker von grosser Bedeutung sind, wie zum Beispiel Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler, archäologische Stätten, Gruppen von Bauten, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind, Kunstwerke, Manuskripte oder auch Archivalien.⁶ Das KGS-Inventar enthält aufgrund dieser Vorgaben sowohl immobile wie auch mobile Objekte, also Baudenkmäler, archäologische Stätten sowie Sammlungen und Bestände in Museen, Bibliotheken und Archiven. Dabei wird zwischen Objekten von nationaler (A-Objekte) und regionaler (B-Objekte) Bedeutung unterschieden.

Das revidierte KGS-Inventar – ein Einblick in den Kanton Zug

Mit der 2021 erfolgten Revision des KGS-Inventars stellt der Bundesrat sicher, dass die verantwortlichen Stellen beim Bund und in den Kantonen über eine aktuelle Grundlage verfügen, um die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen gemäss KGS-Gesetz umsetzen zu können.⁷ Im KGS-Inventar von nationaler Bedeutung (A-Objekte) sind schweizweit beinahe 3000 Objekte erfasst. Für diese Objekte wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, der Eidgenös-



Abb. 2 Zug, Terrassenweg 1–9 und Rothusweg 1–11a, Terrassenhäuser. 1958–1961 erbaut von Fritz Stucky und Rudolf Meuli, Zug. Die Terrassenhäuser sind als erste ihrer Art in der Schweiz von grosser architekturgeschichtlicher Bedeutung.

⁴ Gestützt auf Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung vom 29.10.2014 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSV, SR 520.31).

⁵ Das aktuell revidierte KGS-Inventar (A- und B-Objekte) wurde auf der Webseite des BABS in Form von Kantonslisten publiziert: babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html. Zusätzlich ist das KGS-Inventar (nur A-Objekte) im Geoportal des Bundes dargestellt: map.geo.admin.ch/?topic=kgs&lang=de&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&layers=ch.babs.kulturgueter&layersopacity=0.75&catalogNod.es=363.

⁶ Art. 1 des Haager Abkommens für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (SR 0.520.3).

⁷ Revision des Kulturgüterschutzinventars mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar). Ergebnisbericht der Fachkonsultation, hrsg. v. Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Bern 2021.



Abb. 3 Menzingen, Edlibach, Bildungshaus Bad Schönbrunn. 1964–1970 erbaut von André M. Studer, Gockhausen.

sischen Kommission für Kulturgüterschutz und externen Fachexperten ein gesamtschweizerisch einheitlicher Standard angewendet. Die Objekte wurden in einem gesamtschweizerischen Vergleich überprüft und eingestuft. Als Zeitgrenze für die Aufnahme von Objekten gilt das Jahr 1980. Für die nächste Revision ist eine Verschiebung auf das Jahr 1990 vorgesehen. Unter den ausgewählten Objekten befinden sich 2247 Einzelbauten, 420 Sammlungen in Museen, Archiven und Bibliotheken und 322 archäologische Fundstellen.

Die Liste der KGS-A-Objekte des Kantons Zug umfasste bisher knapp 30 Objekte – darunter Schlösser, Kirchen, Klosteranlagen, ländliche Bauten, archäologische Stätten sowie Museen, Archive und Bibliotheken. Im Rahmen der erfolgten Revision des KGS-Inventars hat auch der Kanton Zug verschiedene Objekte zur Neuaufnahme vorgeschlagen.⁸ Aufgrund der 2018 abgeschlossenen Revision und Vervollständigung des kantonalen Inventars der schützenswerten Denkmäler verfügte der Kanton Zug über eine hervorragende Grundlage.⁹ Die im Rahmen dieser Revision erfolgte systematische Sichtung des gesamten Baubestands mit Baujahr bis 1975 erlaubte es, bestehende Lücken des bisherigen KGS-Inventars zu schliessen. Insbesondere Einzelbauten der Nachkriegsmoderne fanden neu Berücksichtigung, so beispielsweise das Haus Dalcher in Zug (Guggitalring 8, 1954, Architekt: Leo Hafner, vgl. S. 53 f.), die Terrassenhäuser in Zug (Abb. 2) oder das Lassalle-Haus mit Nebenbauten in Menzingen (Abb. 3). Ebenfalls neu als Objekte von nationaler Bedeutung aufgenommen wurden die Bauten der ehemaligen Spinnerei an der Lorze in Baar. Dazu gehören die ehemaligen Gewerbegebäude, das Verwaltungsgebäude, das Kesselhaus, das Kraftwerk sowie die Kosthäuser am Lorzendam und das Wasserreservoir auf der Oberallmend. Als archäologische Fundstätte kam neu die Insel Eielen in Zug-Oberwil hinzu (Abb. 4). Dies entspricht dem Entscheid des Bundes, alle 56 Schweizer Fundorte des UNESCO-Welterbe-Objekts Palafittes (Pfahlbauten) neu einzeln als KGS-A-Objekte auszuweisen. Ebenfalls ein Grundsatzentscheid des Bundes war es, alle Archive und Sammlungen der kantonalen Fachstellen für Archäologie als A-Objekte aufzunehmen. Auch die Liste der B-Objekte (Objekte von regionaler Bedeutung) konnte unter anderem um wichtige Denkmäler der Kategorien der Einzelbauten der Nachkriegsmoderne und Fabrikensembles ergänzt werden. Ein Inventar stellt immer eine Momentaufnahme dar und ist nie abgeschlossen. Das KGS-Inventar wird deshalb periodisch nachgeführt. Aufgrund der Erfahrungen in der vergangenen Revision plant der Bund eine nächste Ausgabe in ca. 15 Jahren.

Saskia Roth

⁸ Die Fachkonsultation der A-Objekte erfolgte zwischen Anfang 2018 und dem 31.3.2021, eine Überprüfung und Bereinigung der B-Objekte bis Ende 2019.

⁹ Stefan Hochuli und Saskia Roth, Abschluss der Revision und der Vervollständigung des Inventars der schützenswerten Denkmäler im Kanton Zug. In: Tugium 35, 2019, 13–16.



Abb. 4 Oterswil-Insel Eielen in Zug, Fundstelle der UNESCO-Welterbe-Stätte «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen».

Unterschutzstellung und Aufnahme ins Verzeichnis der geschützten Denkmäler bzw. Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler im Jahr 2021

Die Direktion des Innern stellte 2021 die folgenden 21 Baudenkmäler unter kantonalen Schutz:

Baar	Schopf (ehem. Dörrhaus) Büessikon
Cham	Kaplanenhaus Niederwil
Hünenberg	Wohnhaus Chamerstrasse 45
	Schulhaus Matten 16
	Scheune Wartrain 1
	Wohnhaus Wartrain 1
Menzingen	Brenn- und Waschhaus Schwand 3
	Bauernhaus Schwand 3
Oberägeri	Bauernhaus Mitteldorfstrasse 24
Risch	Holzschopf Rischerstrasse 23
Steinhausen	Wohnhaus Bahnhofstrasse 22/24
	Wohnhaus mit ehem. Gasthof Alte Linde Bahnhofstrasse 24a
Unterägeri	Wohnhaus Waldburg 1
Walchwil	Kapelle Buschenchappeli
Zug	Wohn- und Geschäftshaus Ägeristrasse 3
	Knopfliturm an angrenzende Stadtmauer Ägeristrasse 36
	Schulhaus Oberwil Artherstrasse 101
	Wohnhaus Chamerstrasse 98
	Einfamilienhaus Guggitalring 8

Aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler wurden total 38 Objekte entlassen:

Baar	18
Cham	1
Hünenberg	1
Neuheim	1
Oberägeri	14
Unterägeri	1
Zug	2

Aus dem Verzeichnis der geschützten Denkmäler wurde total 1 Objekt entlassen:

Cham	1
------	---

Neues «Denkmal Journal»

Worin besteht der Wert unserer Denkmäler? Welche Bedeutung haben sie für einen Ort? Wer wohnt darin? Und wie kann historische Bausubstanz erhalten und mit Respekt für das Vergangene und mit Blick in die Zukunft für heutige Bedürfnisse modernisiert und sinnvoll nutzbar gemacht werden? Auf diese Fragen liefert das fortan jährlich erscheinende Denkmal Journal Antworten. Zu Wort kommen darin Beteiligte mit unterschiedlichen Rollen und Funktionen: Eigentümerschaften, Behörden, Architekten und andere Fachleute aus Bau und Planung. Das Journal will vermitteln, informieren, sensibilisieren und den konstruktiven Dialog über dieses auch politisch relevante Thema fördern. Die heftig und kontrovers geführten Diskussionen um das Denkmalschutzgesetz haben gezeigt, dass die Sensibilisierung für den Wert unserer



Abb. 1 Im April 2022 erschien die erste Nummer des neuen Denkmal Journal. Es soll fortan jährlich erscheinen.

Denkmäler wichtig ist. Das Denkmal Journal soll dazu beitragen. In der ersten Ausgabe wurden folgende Objekte vorgestellt: Schulhaus Röhrliberg, Cham; Villa Staub, Zug; Einfamilienhaus Guggitalring, Zug; Industriebau Untermüli, Zug; Bommerhüttli, Unterägeri; Wohnhaus Ägeristrasse, Zug; Pavillon Hirsgarten, Cham; Bauernhaus Wald, Steinhausen (Abb. 1 u. 2). Das von der Direktion des Innern und dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie herausgegebene Denkmal Journal kann bei der Zuger Denkmalpflege an der Hofstrasse 15 in Zug bezogen oder per Mail (info.ada@zg.ch) bestellt werden. Es ist kostenlos.

Stefan Hochuli



Abb. 2 Die Macherinnen und Macher des neuen Denkmal Journals (von links nach rechts): Stefan Hochuli (Leiter Amt für Denkmalpflege und Archäologie), Melanie Schaper und Christine Suter (beide Kobal Grafik), Sabine Windlin (Redaktion und Texte), Regine Giesecke (Fotografie), Franziska Kaiser (Kantonale Denkmalpflegerin), Andreas Hostettler (Regierungsrat, Vorsteher Direktion des Innern).

Prähistorische Pfahlbauten und das «Réduit» aus dem Zweiten Weltkrieg

Im Kanton Zug kennen wir an 33 Standorten Reste von prähistorischen Pfahlbauten und es gibt 108 Festungsbauten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs.¹ Zwischen ihrer Entstehung liegen Tausende von Jahren. Und dennoch besteht heute zwischen diesen äusserst unterschiedlich gearteten kulturhistorischen Zeugnissen ein enger Zusammenhang.

Auf Ausgrabungen von prähistorischen Pfahlbausiedlungen fallen regelmässig grosse Mengen an Holzpfählen an. Sie stammen von den früheren Bauten. Die im dauerfeuchten Boden steckenden Teile konnten sich über Tausende von Jahren erhalten. So wurden beispielsweise während der Rettungsgrabung Cham-Alpenblick II in den Jahren 2009/10 über 16 000 Pfähle erfasst. Oder auf der Ausgrabung Steinhausen-Sennweid von 1988–1991 wurden 5000 Pfähle dokumentiert. Es wäre unverhältnismässig, alle Pfähle auszugraben und zu konservieren. Stattdessen werden die Pfähle präzise eingemessen und davon bloss eine Scheibe für die Holzartenbestimmung und die Jahringmessung für die Datierung (Dendrochronologie) abgeschnitten. Eine zweite Holzscheibe wird als wissenschaftliche Probe für spätere Untersuchungen und als historische Quelle für zukünftige Generationen aufbewahrt (Abb. 1). Dem feuchten Bodenmilieu am Seeufer entzogen, zersetzen sich die Pfahlbauhölzer im Kontakt mit dem Luftsauerstoff sehr schnell. Deshalb werden sie unmittelbar nach ihrer Bergung in wassergefüllten Behältnissen zwischengelagert. Die Proben für die Langzeitaufbewahrung

¹ Renata Huber und Gishan Schaeren, Zum Stand der Pfahlbauforschung im Kanton Zug. In: Tugium 25, 2009, 111–140. – Bernhard Stadlin, «Ein kostbares Erbe». Festungsbau im Kanton Zug während des Zweiten Weltkriegs. In: Tugium 33, 2017, 97–120. – Viola Müller, Réduitbauten und Denkmalpflege. Bestandesaufnahme und denkmalpflegerische Bewertung der Zuger Kampf- und Führungsbauten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. In: Tugium 33, 2017, 121–127. – Stefan Hochuli und Stefan Rey, Kantonales Konzept «Ehemalige militärische Bauten und Anlagen». In: Tugium 33, 2017, 122.



Abb. 1 In Plastikfolie eingeschweisste Holzprobe, bereit zur Einlagerung im Zweiten-Weltkrieg-Bunker.

werden in Kunststoffolie in gewässertem Zustand eingeschweisst.

Die ihrer ursprünglichen militärischen Funktion enthobenen Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg sind dunkel und teilweise feucht und eignen sich mit ihren niedrigen und stabilen Temperaturen bestens für die Langzeitlagerung von prähistorischen Nasshölzern (Abb. 2 u. 3). Die Kantonsarchäologie Zug betreibt seit 18 Jahren solche Aussendepots, und das kantonale Hochbauamt hat mit der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug (MHSZ), die diese Anlagen pflegt, entsprechende Mietverträge abgeschlossen. Gesamthaft lagern dort rund 40 000 Holzproben, mehrheitlich aus prähistorischen Pfahlbauten. Diese Art der Aufbewahrung ist effektiv und verursacht keine nennenswerten Kosten. Dienten die Festungsbauten als Teil des «Réduits» früher dem militärischen Schutz des Landes, stehen heute einige davon im Dienste der Kulturgütererhaltung.

Stefan Hochuli



Abb. 2 Während des Zweiten Weltkriegs erbaut und Teil des Réduits, heute archäologisches Depot für prähistorische Nasshölzer: Artillerie-Kommandoposten-Kaverne «Rank» in der Gemeinde Oberägeri.



Abb. 3 Im Inneren der Kaverne ist es kühl, feucht und dunkel: ideal zum Lagern der rund 40 000 Holzproben aus prähistorischen Pfahlbauten des Kantons Zug.

Abschluss einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Uri und Zug im Bereich Archäologie

Im Jahre 2007 bat mich der damalige Denkmalpfleger des Kantons Uri Eduard Müller in Zusammenhang mit dem Bau des Resorts «Andermatt Swiss Alps» in Andermatt um Beratung in Bezug auf allfällige archäologische Begleitmassnahmen. Aufgrund des eng gesetzten finanziellen Rahmens riet ich zu einer archäologischen Prospektion mittels Metallsuchgerät. Dem daraus resultierenden Projekt unter der Leitung von Romano Agola war ein beachtlicher Erfolg beschieden, führte es doch auf dem Gelände des geplanten Golfplatzes in Andermatt und Hospental zur Entdeckung verschiedener Fundstellen im Urserental, insbesondere einiger ausserordentlicher römischer Funde (Abb. 1).¹ Der konkrete Fall zeigte exemplarisch auf, dass der Kanton Uri ganz grundsätzlich ein Bedürfnis nach archäologischer Fachberatung hatte. Die damalige Abteilung Natur- und Heimatschutz war zwar für den Erhalt, die Pflege, die Dokumentation und die Erforschung der Baudenkmäler und des archäologischen Erbes zuständig, und als Annahmestelle für archäologische Fundgegenstände zeichnete das Staatsarchiv Uri verantwortlich, doch eine archäologische Fachstelle mit entsprechend ausgebildetem Personal fehlte vollständig. Die Urner Behörden waren sich dieser unbefriedigenden Situation sehr wohl bewusst und beabsichtigten, diesen Mangel längerfristig zu beheben. Doch der Aufbau einer archäologischen Dienststelle benötigt Zeit und Fachwissen. Die Stärkung der Archäologie war auch ein politisches Anliegen der damaligen Urner Justizdirektorin Heidi Z'graggen. Entsprechend bat die Urner Regierungsrätin den Kanton Zug um längerfristige fachspezifische und betriebsorganisatorische Beratungsunterstützung, da ihr Kanton in hohem Masse von den Strukturen und den Erfahrungen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug profitieren könnte.

Per 1. Juli 2009 schlossen die Fachstelle Denkmalpflege/Ortsbildschutz beim Amt für Raumentwicklung Uri (Justizdirektion) und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug (Direktion des Innern) eine Verwaltungsvereinbarung ab. Diese war auf vier Jahre befristet. Der Regierungsrat des Kantons Zug erteilte zuvor die Ermächtigung zum Abschluss der Vereinbarung.² Solche Vereinbarungen sind im Rahmen der freundeidgenössischen gegenseitigen Unterstützung üblich; sie sind nicht rechtssetzender Natur, sondern haben rein operativen Charakter. Nach Ansicht des Zuger Regierungsrates sollte es aber nicht die Absicht sein, den Kanton Uri längerfristig von Zug aus archäologisch zu betreuen; dazu verfügte die Kantonsarchäologie Zug nicht über freie personelle Ressourcen. Zudem fehlte der Fachstelle in Zug die örtliche Nähe zu Uri, die für rasche und zweckmässige archäologische Rettungseinsätze unabdingbar ist. Doch es war ein weit über die schweizerische Fachwelt hinaus bekanntes Deside-



Abb. 1 Die im Jahre 2007 gemachte Entdeckung römischer Funde beim geplanten Golfplatz Hospental/Andermatt gaben den Ausschlag zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung «Archäologie» zwischen den Kantonen Uri und Zug.

rat, die Kantone der Urschweiz mit archäologischen Fachstellen auszustatten. Umso mehr erachtete es der Regierungsrat des Kantons Zug als wichtig, den Kanton Uri beim Aufbau entsprechender Strukturen zu unterstützen.³ Der Vertrag zwischen den Kantonen Uri und Zug wurde später zum Vorbild für die Kantone Ob- und Nidwalden, die mit der Kantonsarchäologie Luzern vergleichbare Verträge abschlossen.

Das Engagement des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug im Kanton Uri hatte sich in erster Linie auf eine Beratungstätigkeit zu konzentrieren. Die Mitarbeitenden aus Zug traten nie in hoheitlicher Funktion im Kanton Uri auf. Fallweise wurden sie für die Durchführung von kleineren Untersuchungen vor Ort beigezogen. Ebenfalls wurden archäologische Funde aus dem Kanton Uri in Zug inventarisiert, restauriert und dokumentiert. Der Kanton Zug stellte dem Kanton Uri für diese erbrachten Leistungen jährlich Rechnung. Mit einem maximalen Kostendach von 10 000 Franken war das Volumen bzw. der Aufwand für den Kanton Zug bescheiden. Im Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug war zuerst der Leiter der Abteilung Bauforschung und Mittelalterarchäologie Adriano Boschetti und danach seine Nachfolgerin Anette JeanRichard(-Bieri) für das Dossier «Uri» zuständig.

¹ Eduard Müller und Adriano Boschetti-Maradi, Spuren einer Kulturlandschaft. Archäologie Untersuchungen bei Hospental 2007 und 2010. Historisches Neujahrsblatt 2013, Neue Folge, 68. Band, 1. Reihe, 103. Heft, 5–204.

² Zudem musste der Vertrag der Konkordatskommission des Zuger Kantonsrates zur Stellungnahme unterbreitet werden.

³ An einer gemeinsamen Pressekonferenz informierten die Kantone Uri und Zug am 19.8.2010 in Altdorf zum Thema «Archäologie im Kanton Uri».



Abb. 2 Das «Wyssighaus» im Isenthal wurde vor seiner Demontage für einen Wiederaufbau an einem neuen Standort bauarchäologisch untersucht. Die dendrochronologische Datierung ergab ein Fälldatum im Winterhalbjahr 1787/88. Blick auf die östliche Trauffassade.



Abb. 3 Im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung zwischen Uri und Zug wurde 2013 das «Wyssighaus» im Isenthal durch Mitarbeitende des Amts für Denkmalpflege und Archäologie Zug dokumentiert. Blick in die Stuben, im Hintergrund Anette JeanRichard(-Bieri) während der Kurzdokumentation.

Im Zentrum der Zusammenarbeit stand die fachliche Beratung in Bezug auf das konkrete Vorgehen bei archäologischen Entdeckungen und in archäologischen Verdachtsgebieten sowie bei der Erstellung eines Fundstelleninventars und beim Einbezug der Archäologie im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Richtplans und der kommunalen Zonenplanrevisionen. Zudem wurde Unterstützung bei der Dokumentation von Funden aus Altdorf, Isenthal, Schattdorf und Spiringen und bei der weiterhin beachteten Ausgrabung von 2010 und der nachfolgenden wissenschaftlichen Aufarbeitung steinzeitlicher, römischer und mittelalterlicher Funde aus dem Bereich des Golfplatzes für das Resort «Andermatt Swiss Alps» in Hospental geleistet.⁴ Auf Wunsch des Kantons Uri wurde die Verwaltungsvereinbarung in den Jahren 2013 sowie 2017 zweimal erneuert. Ab 2013 beauftragte der Kanton Uri Anette JeanRichard(-Bieri) als Gutachterin für die Überprüfung von Baugesuchen hinsichtlich ihrer archäologischen Rele-

vanz. Sie erstellte auch kleinere Objektdokumentationen (Abb. 2 u. 3) und organisierte weitere externe Fachkräfte für archäologische Untersuchungen (Abb. 4). Parallel dazu wurde das bestehende Fundmünzeninventar überprüft und ergänzt. Mit der Vergabe eines fixen externen Mandats ab 2015 an die Firma ProSpect GmbH bzw. den Archäologen Christian Auf der Maur konnte die Beanspruchung des Kantons Zug weiter reduziert werden. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung wurde die dritte, per Ende Juni 2021 auslaufende Verwaltungsvereinbarung zwischen Uri und Zug nicht mehr erneuert. Die Situation hat sich im Kanton Uri zwischenzeitlich gut etabliert, sodass dort nun regelmässig archäologische Sondierungen, Baubegleitungen und Ausgrabungen stattfinden und über die Untersuchungen wissenschaftlich berichtet wird.

Die katalysatorische Wirkung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Uri und Zug lässt sich an Fundberichten im Jahrbuch von Archäologie Schweiz gut nachvollziehen. Hatten Fundmeldungen aus dem Kanton Uri vor dem Jahre 2011 Seltenheitswert, haben sie seither explosionsartig zuge-

⁴ S. Müller/Boschetti-Maradi (wie Anm. 1).

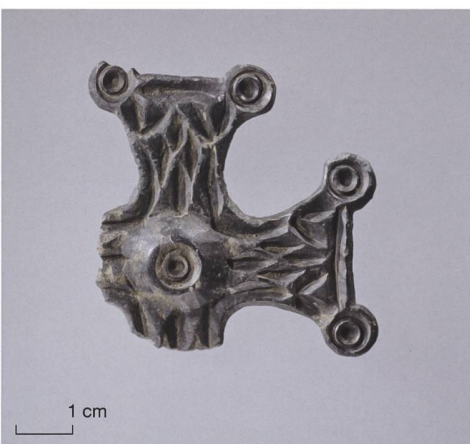


Abb. 4 Schattdorf, Dorfbachstrasse. Im Auftrag der Fachstelle Heimatschutz und Denkmalpflege Uri begleitete Eugen Jans, Grabungstechniker beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug, den Aushub für ein Einfamilienhaus. Dabei kam das Fragment einer in der Schweiz bislang seltenen karolingischen Kreuzfibula (8./9. Jahrhundert) zum Vorschein.

nommen und gehören heute zum festen Bestandteil der archäologischen Fundchronik der Schweiz.⁵ Laut Aussage des heutigen kantonalen Denkmalpflegers Uri Thomas Brunner löste die Begleitung der archäologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Resort Andermatt 2009 und die folgende fachliche Unterstützung durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug in Uri einen entscheidenden Impuls für die Urner Archäologie aus: «Die

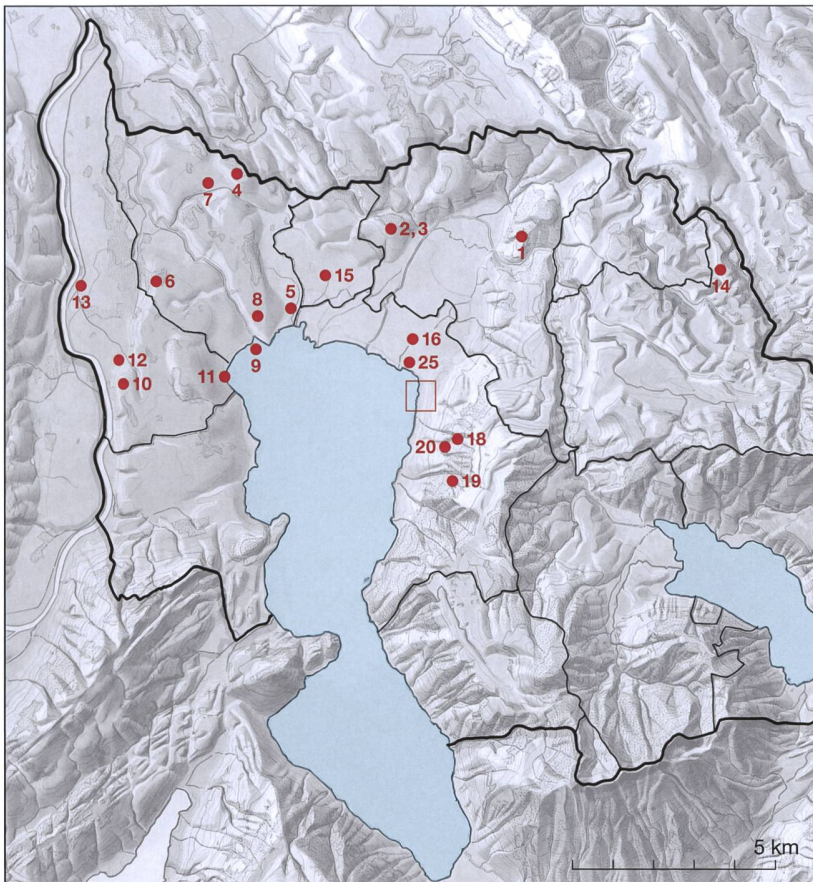
Archäologie ist nun – wenn auch noch nicht definitiv in der Verwaltung integriert – immerhin in der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie im Amt für Raumentwicklung etabliert und damit fester Bestandteil der Aufgaben der Justizdirektion. Diese Entwicklung wäre ohne die Unterstützung des Zuger Amtes für Denkmalpflege und Archäologie kaum möglich gewesen. Und sie geht weiter.»

Stefan Hochuli

⁵ Jahrbuch Archäologie Schweiz. Basel 1908 ff. [Jb AS] 94, 2011, 226 (Hospental UR, Moos, Spissen, Tenndlen und Neuganden); Jb AS 95, 2012, 214 (Schattdorf UR, Hofstatt Unter Hof); Jb AS 97, 2014, 250 (Altdorf UR, Lehnhof); Jb AS 98, 2015, 195 f. (Bürglen UR, Pfarrmätteli), 256 (Schattdorf UR, Dorfbachstrasse 17), 270 (Schattdorf UR, Pfarrkirche); Jb AS 99, 2016, 167 (Silenen UR, Stremlücke/Fuorcla da Strem Sut), 171 (Göschenen UR, Göscheneralp), 216 (Andermatt UR, Oberalp-Fellilücke), 248 (Altdorf UR, Allenwinden), 248 f. (Andermatt UR, Gotthardstrasse 44); Jb AS 100, 2017, 211 (Andermatt UR, Alte Stäfel), 253 f. (Flüelen UR, Dorfstrasse 3, ehem. Gasthaus Ochsen), 283 (Andermatt UR, Gütsch), 283 (Andermatt UR, Hinter Börtli), 283 (Andermatt UR, Rössligasse 1), 283 f. (Andermatt UR, Kirche St. Kolumban, Alter Friedhof), 284 (Andermatt UR, Trögligasse 18), 284 (Andermatt UR, Unter Stafel), 285 (Andermatt UR, Vordere Felli); Jb AS 101, 2018, 220 (Andermatt UR, Kirchgasse 4), 220 f. (Andermatt UR, Turmmatte), 221 f. (Attinghausen UR, Gritschen), 229 f. (Erstfeld, Pfarrkirche St. Ambrosius und St. Othmar), 253 f. (Altdorf UR,

Kirchplatz St. Martin/Garten Kolpinghaus), 254 (Andermatt UR, Grossboden-Oberstafel), 254 (Andermatt UR, Schöllenen-Fadchehr), 254 f. (Andermatt UR, Vorder Felli, unterer Stafel, Gebäude 7.1); Jb AS 102, 2019, 201 (Altdorf UR, Areal Winterberg und Tellsgasse 29, Villa Winterberg), 212 (Flüelen UR, Axenstrasse 2, ehemaliges Gasthaus Weisses Kreuz), 237 (Altdorf UR, Tellsgasse 8, Hotel Schwarzer Löwe); Jb AS 103, 2020, 138 (Altdorf UR, Areal Winterberg und Parkplatz Gemeindehaus), 147 f. (Flüelen UR, Ochsenplätzli), 172 (Altdorf UR, Schmiedgasse 1, Umbau Hotel Reiser), 172 (Altdorf UR, Seedorferstrasse 1, ehemaliger Landsitz Haage), 172 f. (Attinghausen UR, Teppenriedli), 174 (Bürglen UR, Planzermätteli); Jb AS 104, 2021, 138 f. (Silenen UR, Unterhalb Stremlücke, Er.-Nr. 47.3), 140 (Andermatt UR, St. Annafirn, Gemsstock-Wetterstation, Er.-Nr. 110.3), 199 (Altdorf UR, Areal Winterberg Park, Er.-Nr. 97.4), 216 (Hospental UR, Guspistal, Balmenstafel, Er.-Nr. 110.2), 227 (Schattdorf UR, Dorfbachstrasse 11a und Hofgasse 9, Er.-Nr. 124.1–3), 241 (Altdorf UR, Plätzli 1–3, Er.-Nr. 97.4).

Ausgewählte Objekte und Kurzberichte



Kanton Zug (oben) und Stadt Zug (unten). Objekte, die im Jahr 2021 vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie bearbeitet wurden und in den Rubriken «Ausgewählte Objekte» bzw. «Kurzberichte» vorgestellt werden.

- 1 Baar, Baarburg
- 2 Baar-Blickensdorf, Sonnrain 18
- 3 Baar-Blickensdorf, Sonnrain 47
- 4 Cham, Äbnetwald, Erweiterung 5.3/5.4
- 5 Cham, Alpenblick 8
- 6 Cham, Heiligkreuz
- 7 Cham, Niederwil, Kaplanenhaus
- 8 Cham, Papierei, Lagerhaus
- 9 Cham, Strandplatte vor Vilette und St. Andreas
- 10 Hünenberg, Burgruine
- 11 Hünenberg, Dersbachstrasse, Strandbad Hünenberg
- 12 Hünenberg, Drälikon 3
- 13 Hünenberg, Marlachen 1
- 14 Menzingen, Schwand 3
- 15 Steinhausen, Rigistrasse 25
- 16 Zug, Aabachstrasse 15/17 und Hertistrasse 6/8
- 17 Zug, Ägeristrasse 3
- 18 Zug, Brüschrain 26, Haus Potthoff
- 19 Zug, Gimenen, Zuckerstöckli
- 20 Zug, Guggitalring 8
- 21 Zug, Hirschenplatz, Schwarzmurerbrunnen
- 22 Zug, Kolinplatz 1
- 23 Zug, Neugasse 17
- 24 Zug, Postplatz 1
- 25 Zug, Schützenmatt, Zielschacht Alpenquai
- 26 Zug, Unteralstadt 22
- 27 Zug, Zugersee vor Seebad Seeliken





Abb. 1 **Hünenberg, Drälikon 3.** Gesamtansicht der Hofanlage mit Stöckli, Speicher, Sennhaus und Bauernhaus von Süden.



Abb. 2 Ansicht von Nordosten mit Schiebeläden und erneuerter Treppe.

Hünenberg, Drälikon 3, Speicher und Sennhaus

Ein Speicher zum Wohnen

Der kleine Speicher und Sennhaus aus dem 18. Jahrhundert gehört zur in der Reussebene gelegenen Hofgruppe Drälikon. Drei inzwischen zum Wohnen genutzte Bauten liegen etwas abseits der weiter östlich gelegenen Scheunen (Abb. 1): das Stöckli, ein Neubau von Hegglin Cozza Architekten AG, Zug, aus dem Jahr 2015, der Speicher und Sennhaus sowie das grosse Bauernhaus.

Das Ökonomiegebäude mit Sennerei im Kellergeschoss sowie Speicherraum und Werkstatt im Obergeschoss entstand wohl zur selben Zeit wie das Wohnhaus, d. h. um 1790. Der Bau steht firstparallel zum Wohnhaus und ist als eingeschossiger Ständerbau mit Kantholzfüllung über einem massiven Sockelgeschoss errichtet. Die Südwestecke, dort wo sich im Kellergeschoss die Käseifeuerstelle befand, besteht zum Brandschutz aus einer verputzten Mauerscheibe. Sein geknicktes, mit Biberschwanzziegeln eingedecktes Dach hat einen Teilwalm wie das Bauernhaus. Erschlossen wird das hölzerne Hauptgeschoss durch eine aussenliegende einläufige Treppe.

1896 erfolgte auf der westlichen Traufseite der Anbau eines Schweinestalles als bretterverschalter Gerüstbau, der Ende der 1970er Jahre wieder abgebrochen wurde. Im Zuge des Abbruchs wurde die Holzfassade des Speichers an dieser Stelle wiederhergestellt.

Der kleine Bau wurde zu einer Wohnung im oberen hölzernen Teil umgebaut, der massive Sockel wird im nördlichen Teil als Garage genutzt und im südlichen Teil ist eine Waschküche mit Technikraum und Keller eingerichtet (Abb. 2). Das hat den Vorteil, dass das Sockelgeschoss unbeheizt bleibt und

somit nur wenige Reparaturmassnahmen notwendig waren. Die verputzten Bruchsteinwände wurden innen und aussen instand gestellt, Fehlstellen im Putz ergänzt und die Wände gestrichen. Die alten Brettertüren konnten erhalten bleiben und wurden wieder gängig gemacht. Die offene Garage wird mit einem holzverschalten Tor verschlossen. Insgesamt bleibt der Bau im Äusseren nahezu unverändert. An einigen wenigen Anpassungen lässt sich dennoch die neue Nutzung ablesen: Die bestehende Aussentreppe, die vom Ende der 1970er Jahre stammte, wurde in ähnlicher Art erneuert. Dabei wurde das Podest etwas nach Norden verlängert, sodass ein kleiner Aussenplatz vor dem Eingang entstand. In der bestehenden Türöffnung zum Speicher wurde wieder eine Tür eingesetzt. Während es sich bei den Türen im Sockel um die historischen Brettertüren handelt, hat man sich hier für eine neues Türelement entschieden. Da eine historische Tür nicht mehr vorhanden war, hätte man ansonsten eine Brettertür rekonstruieren müssen, die aber zugleich die Anforderungen einer zeitgenössischen Eingangstür in Hinblick auf Sicherheit, Dichtigkeit und Klimaabschluss erfüllen müsste. Stattdessen wurde eine schlichte zeitgenössische Brettertür entworfen, die in ihrer Ausführung und mit einem seitlichen vertikalen Lichtschlitz eindeutig als neues Element erkennbar ist, sich dank ihrer zurückhaltenden Gestaltung aber unauffällig in das Gebäude einpasst. Die Fenster zeigen dagegen ein historisches Erscheinungsbild, es sind hell gestrichene Holzfenster mit Sprossen. Da die bestehenden nicht ursprünglich für das Gebäude entstanden sind, wurden sie in der gleichen Art und Farbigkeit ersetzt. Zudem wurden in allen bestehenden Fens-



Abb. 3 Blick in das Hauptwohngeschoss mit Blockwand und Treppe in das Dachgeschoss, links die neuen Einbauten.



Abb. 4 Dachgeschoss mit Blockwand und historischer Türe und teilweise sichtbarem Dachstock.

teröffnungen Fenster eingesetzt, auch dort, wo zuletzt keine vorhanden waren. Die bestehenden Fensteröffnungen sind gross genug, um die kleine Wohnung ausreichend zu belichten, auf weitere Öffnungen konnte daher verzichtet werden. Die Holzwände wurden von aussen nur sorgfältig gereinigt, sodass die Patina erhalten blieb. Die beiden alten Schiebläden auf der Nordseite wurden wieder funktionstüchtig gemacht. Von aussen betrachtet, hat der kleine Bau sein Erscheinungsbild behalten dürfen und steht deshalb sehr selbstverständlich in der Landschaft. Dazu trägt auch bei, dass das Dach bereits vor einigen Jahren erneuert wurde und bereits etwas Patina erhalten hat.

Betritt man den Bau, so befindet man sich in einer zeitgenössischen, zweigeschossigen Wohnung. Der Garderoben- und Kücheneinbau ist in einem kräftigen Anthrazit gehalten, das kleine Bad in Türkis. Da wegen der innenliegenden Dämmung die Aussenwände verkleidet wurden, entstand eine neue innere Schicht, die innen deutlich den Wechsel der Nutzung und die zeitgenössischen Anforderungen zeigt. Und dennoch bleibt wahrnehmbar, dass man sich in einem historischen Gebäude befindet (Abb. 3 u. 4): So sind die Trennwand in der Mitte, die historische Blockwand mit auf beiden Ebenen alten, einfachen Türen samt Beschlägen sowie die Aussenwände nur gereinigt worden. Auch die Untersicht der Zwischendecke besteht aus alten Brettern, und bereits vom Eingangsbereich aus sieht man in die Dachkonstruktion mit ihren sichtbaren Balken. Im Inneren verbindet sich Alt und Neu zu einer gelungenen Synthese und macht das kleine Sennhaus in Drälikon zu einem gelungenen Beispiel für eine Umnutzung eines ländlichen Ökonomiegebäudes zu Wohnzwecken.

GS-Nr. 7, Ass.-Nr. 3b.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Benno Furrer und Anke Köth.

Planung: Hegglin Cozza Architekten AG, Zug.

Ausführung: Hürlimann GmbH, Walchwil und Arth; Hauri AG, Staffelfach, und Restaurierungsatelier Josef Ineichen, Rapperswil.

Literatur: KDM ZG NA Bd. 2, 303.



Abb. 1 Zug, Neugasse 17. Blick auf die sanft restaurierte Westfassade. Gut sichtbar ist das Sockelgeschoss, welches über die Parzelle hinaus ins Nachbargrundstück reicht.



Abb. 2 Lindengrünes Täferzimmer mit moderner Küchenzeile im 2. Obergeschoss. Über dem umlaufenden Gesims ist die Aufstockung des Hauses im Jahr 1606 sichtbar.

Zug, Neugasse 17, Wohn- und Geschäftshaus

Das bisher bekannteste, älteste Haus der Neugasse schreibt seine Geschichte weiter

Das Wohn- und Geschäftshaus Neugasse 17 entstand im 15. Jahrhundert im Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Stadterweiterung (Abb. 1). Mit Baubeginn der äusseren Stadtmauer 1478 wurden das Neutor und die Neugasse als Verbindungsachse zum Kolinplatz erstellt. Interessanterweise datiert der Kernbau des Wohn- und Geschäftshauses bereits ins Jahr 1472 und damit vor der bislang bekannten Anlage der Neugasse um 1478, was neue Fragen zu deren Planung aufwirft (vgl. Tugium 37, 2021, 62–64). Das dreigeschossige Wohnhaus mit einem Oberbau in Bohlenständerbauweise wurde 1605/06 erweitert und um ein Geschoss in Fachwerkbauweise erhöht. Im 19. Jahrhundert wurde die Hauptfassade klassizistisch umgestaltet. Die regelmässig gesetzten Fenster erhielten leicht auskragende Sohlbänke sowie Rahmungen und Verdachungen aus Holz. Die symmetrisch gestaltete Ladenfront mit zwei Eingängen wurde mit rustizierten Pilastern und einem verkröpften Gesims mit Zahnschnittfries gegliedert. Bemerkenswerterweise befindet sich der Eingang zu den Wohngeschossen im Erdgeschoss des südlich angrenzenden Nachbarhauses. Ursprünglich befand sich zwischen der Liegenschaft Neugasse 17 und Neugasse 19 eine schmale Gasse, die nachträglich den beiden Häusern einverleibt wurde. Dies hat zur Folge, dass die beiden Liegenschaften in den unteren Geschossen bis heute ineinander übergreifen. Das Wohn- und Geschäftshaus konnte trotz Modernisierungen über die Zeit viel von seiner historischen Bausubstanz bewahren. Sowohl die Bohlenständerkonstruktion von 1472 als auch die Fachwerkerweiterung von 1605/06 blieben in grossen Teilen erhalten. Zusätzlich finden sich in

den Wohnräumen und im Treppenhaus qualitätvolle Ausstattungselemente aus der Zeit des 18. bis frühen 20. Jahrhunderts, welche die vielschichtige Baugeschichte des Wohnhauses eindrücklich nachzeichnen.

Im Frühjahr 2018 wandten sich Eigentümer und Architekten an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, um erste Ideen für einen umfassenden Umbau des Hauses zu präsentieren und zu besprechen. Allen Beteiligten war klar, dass es sich hier um ein sehr altes, aussergewöhnliches Altstadtthaus handelt und ein Umbau sowohl von Seiten Bauforschung als auch der Denkmalpflege eng begleitet werden musste. Um den Umbau dieses historisch bedeutenden Hauses auch finanziell unterstützen und somit dessen Erhalt auch in Zukunft sichern zu können, wurde das Gebäude in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Zug aufgenommen. Nach umfangreichen Abklärungen und Rückbauten, welche Hand in Hand mit den bauhistorischen Untersuchungen gingen, fand 2020 bis 2022 der Totalumbau des Hauses statt. Neu beherbergt das Gebäude – durch den Ausbau des Dachgeschosses – vier Wohnungen und wie bisher ein Ladenlokal. Während im Innern des Hauses unter Beibehaltung der Grundrissstruktur und Erhalt vieler historischer Oberflächen tiefgreifende bauliche Massnahmen (Brandschutz, Haustechnik, Statik usw.) notwendig waren, entschied man sich dafür, im Aussenbereich die Fassade nur zu reinigen und neu zu streichen. Trotz äusserst sorgfältig getätigter Planung und umfangreichen Sondierungen im Vorfeld hielt dieses rund 550-jährige Haus einige Überraschungen bereit: Neben gravierenden statischen Problemen wie der Absenkung des Hau-



Abb. 3 Einblick in die grosszügige Dachwohnung im ehemaligen Estrich des Hauses. Historisches Dachwerk, Fachwerkwand, Estrichtreppe und Lastenaufzug mit Winde bleiben erhalten.



Abb. 4 Im umsichtig renovierten Treppenhaus sind drei Bauphasen gleichzeitig zu sehen: die gotische Türöffnung, die barocke Treppenanlage und das Krallentäfer aus dem 19. Jahrhundert.

ses gegen Süden und gebrochenen oder zu schwach dimensionierten Unterzügen gab es zahlreiche bauhistorisch spektakuläre Befunde: Beispielsweise kamen eine gotische komplett erhaltene Türöffnung mit Türblatt und Gewände, eine verputzte Riegelwand mit blauer Fassung und barocke Täferwände und -decken zum Vorschein (Abb. 2).

Hohe Flexibilität und Ideenreichtum der Bauherrschaft und des Architekten in der Planung und Ausführung trugen wesentlich dazu bei, dass grosse Teile der Grundstruktur sowie zahlreiche historische Oberflächen und Ausstattungselemente erhalten, restauriert und ertüchtigt werden konnten. Das Vorbildliche Vorgehen und die denkmalgerechte Ausführung der Baumassnahmen sind im Ausbau des Dachstockes exemplarisch für das ganze Haus besonders gut aufzuzeigen. Das gesamte Dachwerk aus dem frühen 17. Jahrhundert überstand zwar den Brand von 1903. Angebrannte Balken mussten aber teilweise verstärkt oder ersetzt werden. Diese Reparaturen wurden in alter Handwerksmanier und wo möglich mit Vollholz realisiert. Die für die Altstadt typische Aufzugslukarne sowie die Lukarne zur Neugasse blieben trotz Dämmung des Daches in ihrer Substanz erhalten. Neue Schlegelgauben, welche zwischen den Sparren eingesetzt wurden, kamen ergänzend dazu und dienen der Belichtung des neu geschaffenen Wohnraums. Die alten Biberschwanzziegel wurden sorgfältig abgebaut, zwischengelagert und, soweit möglich, wiederverwendet. Weiter wurde die nördliche Sichtfachwerkwand von 1606 fachgerecht restauriert, d. h., die Holzständer und die verputzten Ausfachungen wurden sorgfältig gereinigt, wo nötig, geflickt und Schadstellen leicht ausretuschiert. Sie wird mit ihrer Patina auf Sicht bleiben und auf das stattliche Alter des Hauses hinweisen (Abb. 3).

Aber auch in den unteren Geschossen gelang ein sorgsamer Umgang mit dem Bestand. Die drei Wohnungen erzählen die vielschichtige Geschichte des Hauses, die durch den Umbau um ein neues Kapitel erweitert wurde. Während das Treppenhaus noch heute durch das Krallentäfer aus dem späten 19. Jahrhundert geprägt wird, tragen einige Räume im Oberbau das Kleid des Barocks und im dritten Obergeschoss sind Teile der Fachwerkwand aus dem frühen 17. Jahrhundert sichtbar (Abb. 4). So hat jede Wohnung ihren individuellen Ausdruck und speziellen Charakter. Mutig wird diese Individualität zusätzlich durch die Farbwahl ausgedrückt bzw. verstärkt. Die Farbigkeit der Oberflächen wurde sorgfältig und – teilweise – nach restauratorischem Befund für jede Wohnung, ja jedes Zimmer ausgewählt und gekonnt umgesetzt. Nach erfolgreichem Abschluss des Umbaus im Frühjahr 2022 wird das Haus nun wieder von Menschen belebt, die sicht- und fühlbar im bisher bekanntesten, ältesten Haus der Neugasse wohnen können.

GS-Nr. 1009, Ass.-Nr. 147a.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Nathalie Wey und Michael Cerezo.

Planung: Zumbühl&Heggli Architekten GmbH, Zug.

Ausführung: BHC Holzbau AG, Unterägeri; Maler Huwiler AG, Hünenberg, und Stöckli AG, Atelier für Konservierung, Restaurierung, Stans.

Quellen und Literatur: Tugium 37, 2021, 62–64; 21, 2005, 75–95. – Beat Dittli et al., Geschichte vor Ort. Die Stadt Zug im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Zug 2011. – Viktor Luthiger, Die Nachbarschaft «Gaben» und teilweise der «Weinmarkt», nun Neugasse, mit seinen Bewohnern. In: Zuger Kalender 84, 1939, 57.



Abb. 1 Zug, Postplatz 1, Postgebäude. Ehemaliges, stattliches Postgebäude mit renovierter Natursteinfassade und neuem Schieferdach, Ansicht von Westen.



Abb. 2 Sorgfältig restaurierte, auf der Bahnstrasse des Mittelrisalits sitzende Figurengruppe mit Kartusche aus Sandstein.

Zug, Postplatz 1, Postgebäude

Die ehemalige Zuger Hauptpost erwacht zu neuem Leben

Die 1902 eröffnete Zuger Hauptpost liegt an dem von Monumentalbauten geprägten und für die Stadt Zug städtebaulich sehr wichtigen Postplatz. Vor deren Bau verfügte die Post über kein eigenes Gebäude, sondern war an wechselnden Standorten eingemietet. Die ersten Postbüros der Stadt Zug waren in Gasthäusern oder privaten Liegenschaften untergebracht und wurden vom jeweiligen Wirt oder Hausbesitzer betrieben. Zu einer Veränderung führte die Schweizerische Bundesverfassung von 1848, mit der das Postwesen in die Zuständigkeit des Bundes fiel. Erster eidgenössischer Posthalter in der Stadt Zug war der Grossrat und Obergerichtspräsident Karl Kaspar Hotz. Er verlegte das Postbüro vor die Stadtmauer in sein privates Wohnhaus an der Bahnhofstrasse 1, dem heutigen Standort der Kantonalbank. Damit wurde die Post namensgebend für den Platz. 1882 wechselte das Postbüro auf die Ostseite des Platzes in den Nordflügel des barocken Fideikommissgebäudes der Familie Landtwing, das 1899 für den Neubau des heutigen Postgebäudes abgebrochen wurde.

Die dreigeschossige, in Granit und Sandstein ausgeführte Zuger Hauptpost mit Mansarddach und markanter Zentralkuppel ist eine typische Vertreterin der um die Jahrhundertwende in vielen Schweizer Städten neu errichteten Bundesbauten (Abb. 1). Das Gebäude trägt die Handschrift von Theodor Gohl (1844–1910), dem obersten Architekten der Direktion der Eidgenössischen Bauten, auch wenn der Entwurf dem Luzerner Architekten Heinrich von Segesser (1843–1900) zugeschrieben wird. Die Hauptpost reiht sich ein in die von Gohl um 1900 entworfenen Bundesbauten wie

das Bundesarchiv und die Eidgenössische Münzstätte in Bern oder die Postgebäude in Chur und Frauenfeld. Sie weisen dieselben monumentalen Architekturformen der italienischen Renaissance, des Barock oder der französischen Klassik auf und veranschaulichen mit ihren herrschaftlichen Kuppeln, Pilaster- und Säulenordnungen sowie Prachtsälen im Innern die Prosperität des neuen Schweizer Bundesstaats. Die sorgfältig ausgeführten Bildhauerarbeiten und Grossplastiken stammen vom bekannten Bildhauer Adolf Meyer (1867–1940) aus Zollikon.

Das Post- und Telegrafengebäude der Stadt Zug beherbergte nicht nur Räumlichkeiten der Post und Telegrafien wie die Schalterhalle, Postbüro und Apparatesaal der Telegrafien, sondern auch Räume für die Zuger Kantonalbank und die kantonale Verwaltung sowie Wohnungen für die Hauswarte.

Seit der Eröffnung im Jahr 1902 durchlief das Gebäude mehrere Nutzungsänderungen und wurde regelmässig umgebaut und saniert. Eine der letzten grossen Interventionen fand 1995/96 statt, als das Erdgeschoss instand gestellt wurde, d. h. Fenster, Südeingang, Wand-/Deckenstück rekonstruiert und das Gebäude im Rahmen dieses Umbaus unter Denkmalschutz gestellt wurde. 2015 wurde die ehemalige Hauptpost am Postplatz definitiv geschlossen und ins Bahnhofquartier verlegt. Seither fristete das monumentale Bauwerk ein Schattendasein als Büro-, Lager- und Servergebäude mit zeitweiliger öffentlicher Zwischennutzung. Um dem Gebäude wieder seinen repräsentativen Glanz und öffentlichen Charakter zurückzugeben, war die Post als Eigentümerin gewillt, einerseits für das Erdgeschoss eine öffentliche Nutzung anzustre-



Abb. 3 Ausschnitt aus dem neuen Terrazzoboden im Erdgeschoss mit integriertem historischem Terrazzo-Reststück.



Abb. 4 Treppenhaus mit Blick von Osten auf die neue Liftwand mit gestreifter Caligot-Tapete und Wandstuckresten.

ben und andererseits die historische Substanz des Gebäudes sorgsam und in alter Handwerksmanier zu restaurieren. Beide Anliegen wurden vollumfänglich erfüllt: Unter Regie der Leutwyler Partner Architekten und in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erfolgte 2019 bis 2022 die Totalsanierung des Postgebäudes mit zahlreichen Massnahmen an der Aussenfassade und im Innern, und im Juni 2022 konnte im Erdgeschoss das Restaurant «Più» eröffnet werden. Als eine der aufwendigsten Arbeiten stellte sich die fachgerechte Restaurierung der Sandsteinfassade heraus, die allseitig grössere Schadensbilder aufwies. Oberste Ziele dabei waren, die historische Substanz, wo möglich und soweit sinnvoll, zu erhalten, nur wirklich notwendige, sicherheitstechnisch unumgängliche Massnahmen zu ergreifen und auf «kosmetische» Interventionen (z. B. Entfernen von jüngeren Kunststeinbauteilen, Ergänzen von kleinen Fehlstellen) weitestgehend zu verzichten. So wurden nach der sanften Reinigung der Fassade mit Wasser stark sandende Bauteile mit Kieselsäureester verfestigt, grosse Fehlstellen mit Mörtel aufmodelliert, grössere Risse verpresst, Fugen, wo nötig, neu verfugt und einige Steine oder Bauteile wie z. B. Teile der Baluster ersetzt (Abb. 2). Die Putzflächen waren hingegen in einem recht guten Zustand und mussten nur leicht angeschliffen, teilweise geflickt und mit zwei mineralischen Schlemmanstrichen behandelt werden. Eine weitere zeitintensive Arbeit war die Sanierung des Mansarddachs. Neben der Dämmung mussten auch die Eterniteindeckung und grosse Teile der Spenglerarbeiten erneuert werden. Es wurde entschieden, das Dach wieder mit den historisch belegbaren Materialien, d. h. mit Naturschiefer und Zinkblechschindeln, zu decken und die Spenglerarbeiten – inklusiv der verloren gegangenen Löwen-

köpfen, – mit Zinkblech auszuführen (Abb. 3). Auf die Rückführung der Lukarnen zur ursprünglichen Form wurde jedoch verzichtet. Sie bleiben Zeugen der gewollten Purifizierung der Staatsbauten der frühen 1960er Jahre. Da in den Obergeschossen fast keine historischen Oberflächen mehr vorhanden waren, lag das Augenmerk der Denkmalpflege im Innern auf der Restaurierung bzw. Rekonstruktion der Oberflächen des Treppenhauses. Um dem imposanten Treppenhaus sein ursprüngliches, repräsentatives Aussehen und seine vornehme Ausstrahlung zurückzugeben, wurde entschieden, die Terrazzoböden und Stuckdecken (Abb. 4) in moderner Interpretation und unter Erhalt historischer Reste zu erneuern und die Wände gemäss Befund mit Caligot zu verkleiden und die Gipssockel zu ergänzen. Das Treppenhaus als halböffentlicher Raum bildet nun wieder eine Einheit mit dem repräsentativen Äusseren des Monumentalbaus am zentralen Postplatz.

GS-Nr. 1026, Ass.-Nr. 452a.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Nathalie Wey und Christine Baumgartner.

Planung: Leutwyler Partner Architekten, Zug.

Ausführung: Kuster J. & A. Steinbrüche AG Bäch, Freienbach, mit Josef Ineichen, Steinrestaurator, Rapperswil, und Gerhard A. Roth, Dipl. Restaurator, Augsburg; Bucher Dach AG, Rotkreuz; Knöchel + Pungitore AG, Luzern; Martin Hüppi, Restaurator SKR, Luzern; Haupt AG, Ruswil; Hug Schleif- und Bodenbelagstechnik GmbH, Eschenbach; muellerweibel AG, Baar.

Literatur: Peter Hoppe, Wie die Post abgeht. Grundzüge einer zugerischen Postgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Tugium 4, 1988, 25. – Tugium 12, 1996, 43; 13, 1997, 42 f.; 25, 2009, 185–208. – INSA, Zug, Bd. 10, 529.



Abb. 1 Zug, Unteraltstadt 22. Die gassenseitige Fassade während der Bauuntersuchung, Blick Richtung Westen. Rechts die ehemalige Sust, links das bereits sanierte Gebäude Unteraltstadt 24.

Zug, Unteraltstadt 22, Wohn- und Geschäftshaus

Unter Putz und Betonboden

In der seeseitigen Häuserzeile der Unteraltstadt ist dieses Gebäude an seinen drei Arkadenfenstern im ersten Obergeschoss und den markanten Eckquadern im Erdgeschoss zu erkennen (Abb. 1). Das gassenseitige Erscheinungsbild und die Dimension des Hauses Unteraltstadt 22 stammen weitestgehend aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Anlässlich umfassender Sanierungs- und Umbauarbeiten wurde der Bestand bauhistorisch untersucht, im östlichen Teil der Parzelle erforderte das aktuelle Bauprojekt zudem eine archäologische Grabung.

Direkt unter dem modernen Betonboden kamen im Erdreich Befunde zum Vorschein, die auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit Hitze und Feuer schliessen lassen. Dies zeigte sich durch punktuelle rötliche Verfärbungen des lehmhaltigen Erdbodens und Konzentrationen von Holzkohle. Im südlichen Teil der Parzelle konnte eine ca. 1 × 1,5 m grosse Struktur dokumentiert werden (Abb. 2). Erhalten waren die untersten 5–8 cm einer teils in den Boden eingetieften Konstruktion aus Kieselsteinen und Lehm sowie Fragmente von Hüttenlehm. Der Erhaltungszustand lässt keine eindeutige Rekonstruktion zu, eine Interpretation als Gewerbe(?)ofen oder Esse ist jedoch am wahrscheinlichsten. Rechteckige und runde Stichelöcher im Umkreis deuten auf zusätzliche Konstruktionen aus Holz hin, beispielsweise eine räumliche Gliederung des Arbeitsbereiches oder andere Einrichtungen. Aus einer Grubenverfüllung konnten zudem Eisenfragmente (Altmetall?) und Hammerschlag, feine Eisenoxidplättchen, die beim Schmieden von glühendem Eisen vom Werkstück abspringen, geborgen werden. Mengen an Schlacke fehlten im Bereich der Grabungsfläche, kamen jedoch bei früheren archäologischen



Abb. 2 Die oberflächigen Reste der Lehmkonstruktion, die als Gewerbe(?)ofen oder Esse interpretiert wird. Der gerötete Lehm und die Holzkohle zeugen von Hitze und Feuer. Blick Richtung Norden.

Untersuchungen sowohl des südlichen als auch des nördlichen Nachbarhauses zutage. In diesem Zusammenhang dürfen die Befunde der Ausgrabung Unteraltstadt 22 wohl als Spuren von Metallverarbeitung angesprochen werden, sehr wahrscheinlich stammen sie aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit. Über welchen Zeitraum dieses Handwerk hier ausgeübt wurde, konnte noch nicht abschliessend geklärt werden. Aus den stratigrafisch älteren Schichten wurden zahlreiche ur- und frühgeschichtliche Keramikscherben und auch einzelne Tierknochen und Fragmente aus Bronze geborgen. Am Ende der Grabung konnte ein insgesamt knapp 3 m hohes Profil dokumentiert werden, welches zusätzlich zur Stratigrafie der Kulturschichten auch Erkenntnisse zur geologischen Entwicklung des Seeufers im Bereich der Zuger Altstadt liefert.

Der Grossteil der heutigen aufgehenden Gebäudesubstanz konnte mithilfe dendrochronologischer Untersuchungen ins erste Viertel des 16. Jahrhunderts datiert werden, die Schlagdaten der Bauhölzer liegen zwischen 1509 und 1521. Das zweiraumbreite, dreiraumtiefe und drei Geschosse hohe Gebäude schliesst mit einem Giebeldach mit stehendem Stuhl ab. Bei der Errichtung wurden verschiedene Konstruktionsweisen kombiniert: So ist das Haus grundsätzlich als Steinbau anzusprechen, integriert jedoch im gassenseitigen Teil eine zwei Geschosse hohe Ständerkonstruktion in Form einer firstparallelen Binnenwand. Diese Fachwerkwand trennt die Kammern vom mittleren Hausbereich. Die Steinausfachung ist gassenseitig verputzt und kammerseitig bereits ursprünglich mit einem Brettertäfer verkleidet. Die glatte, später mehrfach überstrichene Oberfläche des Täfers lässt noch eingedrückten



Abb. 3 Fragment einer Tabakpfeife aus weiss brennendem Ton. Sichtbar ist der Teil einer Herstellermarke «Fabriziert». Die gebogene Form des Stiels ist in Zug bisher einmalig.



Abb. 4 An der westlichen Nordwand im 1. Obergeschoss sind links ein älterer, durch Brand geröteter Mauerabschnitt und die sekundär eingebauten Deckenbalken von 1512d zu sehen.

Streifendekor erkennen. Die Trennwand zwischen den beiden Räumen im zweiten Obergeschoss wird nur durch ein solches Bretttertäfer gebildet.

Im Erdgeschoss waren die sich gegenüberliegenden Hauszugänge in der West- und in der Ostfassade durch einen Gang entlang der Südmauer verbunden. Die Erschliessung der oberen Geschosse erfolgte mittels einer Treppe im zentralen Hausbereich. Im ersten Obergeschoss erhielt sich die zur Untergasse ausgerichtete Stube mit bauzeitlicher Bohlenbalkendecke und Fenstersäule. Die seeseitigen, gemauerten Räume waren ebenfalls repräsentativ ausgestattet: so erhielten sich unter dem modernen Putz bisher unbekannte Wandmalereien (Publikation geplant in *Tugium* 39, 2023; 3D-Visualisierung siehe QR-Code). Zudem wurde sowohl im ersten als auch im zweiten Obergeschoss ein Tonplattenboden durch Negativabdrücke im Mörtel nachgewiesen. Bemerkenswert ist, dass nach diesem Befund auch Teile des Treppenhauses im ersten Obergeschoss mit Tonplatten ausgestattet waren.

Die Dimension und die Ausstattung des Hauses sprechen dafür, dass es sich bei den Besitzern des frühen 16. Jahrhunderts um wohlhabende Stadtbürger handelte. Hinweise einer Umgestaltung und neuen Raumaufteilung liefert ein 1606 datierter Bretterboden im seeseitigen ersten Obergeschoss, welcher eindeutig Bezug auf die hinzugefügten Binnenwände nimmt. Im zweiten Obergeschoss wurde zu einem unbestimmten Zeitpunkt der ursprüngliche, am südlichen Rand liegende Durchgang zum Treppenhaus geschlossen und nach Norden verlegt – möglicherweise fand hier eine grössere Neugestaltung der Räumlichkeiten statt, zu der auch eine zweite Phase der Malerei zählen könnte. Zusätzlich sind für das 18. bis 20. Jahrhundert mehrere Umbaudaten festgehalten. Von den

Bewohnern der letzten Jahrhunderte zeugen auch diverse Funde, die bei den archäologischen Arbeiten geborgen werden konnten. Ein besonderes Stück ist das Fragment einer Tabakpfeife, die vermutlich im Westerwald, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, produziert wurde (Abb. 3).

Der 1521 errichtete Neubau nahm Teile von Vorgängerbauten auf. Spuren davon überlieferten sich an der westseitigen Nordwand im ersten Obergeschoss in Form eines brandgeschädigten Mauerabschnitts (Abb. 4). Im östlichen Erdgeschoss zeugen diverse Mauerfugen davon, dass auch hier bestehende Mauern von Vorgängerbauten integriert wurden respektive sich ältere Holzbauten an diesen ablesen lassen. Es scheint, dass erst mit dem Neubau 1521 die Parzelle in ihrer heutigen Ausdehnung zusammengefasst wurde. Die Befunde der Bauuntersuchung warfen damit neue Fragen zur ursprünglichen Bebauung beziehungsweise Parzellierung der gesamten Häuserzeile auf.

GS-Nr. 1107, Ass.-Nr. 18a.

Ereignisnr. Archäologie: 350.3.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Eugen Jans und Claudia Löckher.

Dendrochronologischer Untersuchungsbericht: Jean-Pierre Hurni und Bertrand Yerly, Cudrefin.

Geoarchäologischer Kurzbericht: Philippe Rentzel, Basel.

Literatur: *Tugium* 37, 2021, 68–70; 22, 2006, 75 f.; 14, 1998, 129–132.



Kurzberichte

Baar, Baarburg: Prospektion

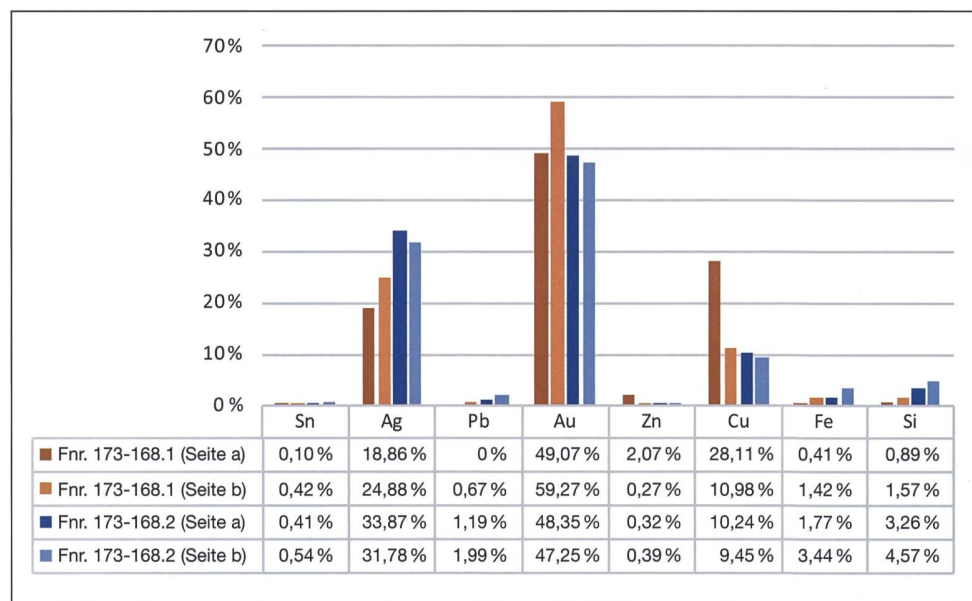
Im Jahr 2013 fanden sich bei Prospektionen im Bereich der bekannten spätlatènezeitlichen Höhensiedlung auf der Baarburg zwei kleine linsenförmige Metallobjekte (Abb. 1). Mit Durchmessern von 7,6–7,1 mm und 7,6–6,8 mm sowie Dicken von 5,1 mm und 4,7 mm sind sie nahezu gleich gross. Auch die Gewichte sind mit 1,83 g und 1,78 g fast identisch. Zwei unabhängig voneinander durchgeführte Metallanalysen (RFA) – die eine durch Romano Agola, damals Alfameta, Aarau, die andere durch Corina Gottardi am Institut für Archäologische Wissenschaften der Universität Bern – offenbarten, dass beide Objekte aus sehr ähnlichen Drei-Komponenten-Legierungen bestehen. In beiden Fällen wurden dem Hauptbestandteil Gold (ca. 47–59%) Silber (ca. 17–34%) und Kupfer (ca. 10–28%) hinzulegiert (Abb. 2). Form, Gewicht und Metallzusammensetzung legen nahe, dass es sich hierbei um Halbfabrikate, sogenannte Rohlinge, aus der keltischen Münzprägung handelt. Objekte dieser Form entstehen, wenn Metall in den typischen für die Münzprägung verwendeten Schmelzformen, den sogenannte Tüpfelplatten, geschmolzen wird. In einem weiteren Arbeitsschritt wären sie planiert und anschliessend geprägt worden. Gewichte um 1,8g und ganz ähnliche Drei-Komponenten-Legierungen besitzen in der keltischen Münzprägung Viertelstatere, wie sie in der Regenbogenschüsselchen-Prägung Süddeutschlands oder der Philipper-Prägung auf dem Gebiet der heutigen Schweiz und des östlichen Mittelgalliens vorkommen. Eine Herkunft aus dem Boier-Gebiet ist auszuschliessen, da dort Legierungen für die Münzprägung verwendet wurden, die zumeist deutlich über 90% Goldanteil aufweisen. An zweiter Stelle steht hier das Silber, während Kupfer kaum vorhanden ist. In vielen Fällen



Abb. 1 **Baar, Baarburg.** Die beiden im Jahr 2013 entdeckten Metallkugelchen, bei welchen es sich um Rohlinge aus der keltischen Münzprägung des 2. oder 1. Jahrhunderts v. Chr. handeln dürfte.

bestehen die Münzen sogar aus fast reinem Gold (98–99%). Eines der Kugelchen macht einen homogenen Eindruck, während beim anderen an der Oberseite ein klar abgrenzbarer, silbrig glänzender Bereich zu erkennen ist. Offenbar wurde hier ein sehr kleines rundes Objekt auf das übrige schon in der Tüpfelplatte befindliche Schmelzgut gelegt, jedoch nicht völlig durchgeschmolzen. Es diente wohl dazu, Gewicht und Legierung zu justieren, verband sich mit dem übrigen Metall aber nicht zu einem einheitlich aussehenden Objekt, da die Schmelzzeit vermutlich zu kurz war. Zwar ist die Deutung der beiden Kugelchen als Rohlinge für die Prägung keltischer Gold- bzw. Elektronmünzen des 2./1. Jahrhunderts v. Chr. sehr wahrscheinlich. Gleichwohl ist damit die Herstellung von solchen für die Baarburg noch nicht nachgewiesen, da nicht nur Münzen, sondern auch deren Halbfabrikate von Ort zu Ort weitergegeben werden können. Erst weitere Indizien, wie Tüpfelplatten, stempelgleiche Viertelstatere oder Münzstempel, wären geeignet, eine solche Aussage zu stützen.

Abb. 2 **Baar, Baarburg.** Messwerte der Röntgenfluoreszenz-Analyse am IAW der Universität Bern. Es wurden an jedem Kugelchen Messwerte auf zwei Seiten (a und b) erhoben. Dargestellt sind nur die Elemente mit den höchsten Prozentwerten: Zinn (Sn), Silber (Ag), Blei (Pb), Gold (Au), Zink (Zn), Kupfer (Cu), Eisen (Fe) und Silizium (Si). Bei Fnr. 173-168.1 (Rotttöne) zeigen sich die Unterschiede im legierten Metall deutlich, während Fnr. 173-168.2 (Blautöne) erkennbar homogener ist.



GS-Nr. 2370.

Ereignisnr. Archäologie: 173.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Romano Agola, Stephen Doswald und Gishan Schaeren.

Inventar der Fundmünzen der Schweiz: Michael Nick.

Literatur: Romano Agola, Renata Huber und Stephen Doswald, Baar, Baarburg, Prospektion. In: Tugium 35, 2019, 26. – Werner E. Stöckli, Die Besiedlungsgeschichte der Baarburg (Gemeinde Baar, Kanton Zug). Unter besonderer Berücksichtigung der Prospektion mit einem Metallsuchgerät im Jahre 1997. In: JbSGUF 83, 2000, 7–24. – JbAS 103, 2020, 102. – Tugium 36, 2020, 36 f. (mit Literaturangaben 1997–2019).

Baar, Blickensdorf, Sonnrain 18: Aushubüberwachung

Der Bauplatz am Sonnrain 18 in Baar-Blickensdorf befindet sich im Bereich einer archäologischen Fundstelle im Gebiet Guggenbühl. Anlässlich der Überbauung der weiter hangabwärts gelegenen Nachbargrundstücke (Ereignisnr. Archäologie 845) wie auch beim Bau der damit zusammenhängenden Erschliessungsstrasse (Ereignisnr. Archäologie 961) stiess unser damaliger Mitarbeiter H. Weiss 1999 in einer humosen Erdschicht auf prähistorische Keramikscherben, Hitzesteine und Schlackenstücke. Einige dieser Funde steckten in einer ca. 10 m langen natürlichen Geländemulde. Sondierungen in der Umgebung ergaben nur negative Resultate. Bei diesem Grundstück war im höhergelegenen Bereich der Baufläche kaum Oberbodenmaterial vorhanden. Dies, weil das Grundstück bei früheren Bauvorhaben als Installationsplatz genutzt und das Terrain entsprechend angepasst worden war. So ist über dem steinigen, ockerbräunlichen Verwitterungsboden gerade noch eine 5–8 cm dünne Erdschicht vorhanden, die von einer Planie aus umgelagertem Unterbodenmaterial überlagert wird. Im Schichtrest streuen ganz vereinzelt Baukeramiksplitter. Diese Erdschicht trennt sich scharf vom gewachsenen Boden und kann als Pflugschicht angesprochen werden. Sie lässt sich hangabwärts in der nordöstlichen Baugrubenwand weiterverfolgen, wobei sich zwischen Pflugschicht und Verwitterungsboden zunehmend ein hellbräunlich toniger Silt schiebt, in welchem einige verbrannte Tonklümpchen bis 2 cm Grösse (Hütten- bzw. Ofenlehm?) vorkommen. Vermutlich entspricht diese Ablagerung der beobachteten fundführenden Schicht.

GS-Nr. 4310.

Ereignisnr. Archäologie: 2516.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Kilian Weber und Gishan Schaeren.

Literatur: JbSGUF 83, 2000, 203. – Tugium 16, 2000, 23.

Baar, Blickensdorf, Sonnrain 47: Aushubüberwachung

Am Sonnrain in Baar-Blickensdorf wird eine weitere Bauparzelle überbaut (s. o.). Der Bauplatz liegt in Hanglage direkt unterhalb eines Hochplateaus mit Sicht auf das Baarer Becken. Die Baufläche wird von einem aufgelockerten humosen Erdmaterial bedeckt, welches sich scharf vom darunterliegenden Unterboden abhebt und als Pflugschicht angesprochen wird. Die Überwachung fördert vor allem Metallgegenstände und Baukeramik und nur vereinzelt Geschirrkernik zutage.

Neben modernen Siedlungsabfällen kommen aber auch einige Gegenstände aus Buntmetall vor, die deutlich älter sein dürften. Die aufgefundene Geschirrkernik weist ins 19. Jahrhundert. Die Funde häufen sich im Übergangsbereich zum abfallenden Gelände. Sie dürften durch die Beackerung des Hochplateaus talwärts in den oberen Hangbereich verlagert worden sein. Weitere Schichten mit archäologischen Spuren sind nicht vorhanden. Beim Aushub der Baugrube wird teilweise sogar der felsige Untergrund abgetragen.

GS-Nr. 4122.

Ereignisnr. Archäologie: 2509.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Kilian Weber und Gishan Schaeren.

Cham, Äbnetwald, Erweiterung 5.3/5.4: Ausgrabung (Kiesabbau)

Rund zwei Drittel der insgesamt ca. 15 000 m² grossen Fläche auf den Parzellen 800 und 801 konnten bereits 2020 ausgegraben werden. 2021 wurden die Grabungen auf der verbleibenden Fläche abgeschlossen und anschliessend auf den benachbarten Parzellen 802, 803 und 804 weitergeführt (Abb. 3). Im Verlauf der diesjährigen Grabungskampagne fanden sich insgesamt neun Feuergruben (Abb. 4), womit allein auf den oben genannten Parzellen mittlerweile mindestens 15 solcher Strukturen dokumentiert werden konnten. Die im Grundriss ungefähr rechteckigen, zwischen 1,6 und 2,8 m langen und 1–1,3 m breiten Befunde bestanden jeweils aus einer Hitzesteinpackung und darunterliegenden Resten verkohlter Hölzer. Sie enthielten – wenn überhaupt – nur einzelne Keramikfragmente und kalzinierte Knochensplitter. Vier dieser Feuergruben datieren gemäss ¹⁴C-Datierung in die Spätbronzezeit (Abb. 5). Für die übrigen Gruben nehmen wir eine ähnliche Zeitstellung an. Die räumliche Verteilung der nach den Achsen West-Ost, Nordwest-Südost oder Nord-Süd ausgerichteten Feuergruben lässt zumindest vermuten, dass die Wahl des Standorts nicht rein zufällig erfolgte. So liegen die vier ¹⁴C-datierten Gruben auf derselben West-Ost-Achse und in einem regelmässigen Abstand von jeweils 35 m zueinander. Darüber hinaus fallen zwei Paare jeweils unmittelbar nebeneinanderliegender Feuergruben auf (vgl. Abb. 4). Die Lage der übrigen Gruben lässt kein Muster erkennen. Ob ein zeitlicher und funktionaler Zusammenhang zum spätbronzezeitlichen Gräberfeld am Nordosthang des Kieshügels besteht, muss vorerst offenbleiben. Auch wenn im direkten Umfeld der Feuergruben eindeutige Hinweise auf eine Siedlung oder Gräber derselben Zeitstellung fehlen, so konnten aus verschiedenen Mulden und Gruben grössere Mengen an prähistorischen Keramikscherben – darunter die Fragmente eines fast vollständigen spätbronzezeitlichen Schulterbeckers (Abb. 6) – geborgen werden. Aus dem Umfeld einer Steinsetzung stammt zudem ein vollständig erhaltener Keramiksockel, der zu einem Mondhorn gehört haben dürfte.

Des Weiteren kamen innerhalb einer rund 1500 m² grossen Zone mehrere römische Strukturen und Funde zum Vor-



Abb. 3 Cham, Äbnetwald. Drohnenaufnahme der Grabungsfläche oberhalb des Weilers Niederwil. Am unteren Bildrand ist der römische Weg mit den beiden Karringleisen zu erkennen.

schein. Den Anfang machte eine Schicht mit zahlreichen Eisenschlacken, die über eine Fläche von 30 m² streuten. Gefäßfragmente u.a. einer Reibschale datieren diese in die römische Zeit. Zum Teil von der genannten Schicht über-

lagert, fand sich ein Kiesteppich, der sich auf einer Fläche von über 200 m² ausdehnte. Die Funde, die mit diesem Kiesteppich assoziiert sind, datieren ebenfalls grossmehrheitlich in die Römerzeit (u.a. TS- und Amphorenfragmente, ein Eisenschlüssel, eine Hülsenspiralfibel und eine Melonenperle). Unmittelbar auf dem Kies lagen an manchen Stellen unterschiedlich grosse Ansammlungen dicht an dicht gesetzter Gerölle, die möglicherweise als Reste baulicher Strukturen zu interpretieren sind. In der Nähe des Kiesteppichs konnte auf 15 m Länge ein im Grundriss bogenförmiger, ca. 2,5 m breiter Kiesstreifen freigelegt werden (vgl. Abb. 3). Zwei darin parallel verlaufende, wohl als Karringleise anzusprechende Furchen sprechen dafür, dass es sich bei dem Kiesstreifen um die Reste eines befestigten Wegs handelt. Auch dieser Befund ist aufgrund der Funde (u.a. ein eiserner Stilus) in die römische Epoche zu datieren.



Abb. 4 Cham, Äbnetwald. Senkrechtaufnahme zweier nebeneinanderliegender bronzezeitlicher Feuergruben. Bei der rechten, westlichen Feuergrube sind die Hitzesteine mit einem dunklen, siltigen Sediment überdeckt.

Ein über 30 m langer und 0,5 m breiter Graben unbekannter Funktion enthielt ebenfalls zahlreiche römische Scherben.

Labor-Nr.	Material	¹⁴ C-Alter (unkalibriert, vor 1950)	Kalibriertes Alter, 2σ (Oxcal v4.4.4, Int Cal20)
ETH-111473	Holzkohle (FK 2338-39.1)	2759 ± 22 BP	978–830 v. Chr.
ETH-111474	Holzkohle (FK 2338-132.1)	2881 ± 22 BP	1190–940 v. Chr.
ETH-111475	Holzkohle (FK 2338-349.1)	2837 ± 22 BP	1077–916 v. Chr.
ETH-120673	Holzkohle (FK 2338-580.1)	2913 ± 24 BP	1202–1016 v. Chr.

Abb. 5 Cham, Äbnetwald. ¹⁴C-Datierungen an Proben aus vier bronzezeitlichen Feuergruben.



Abb. 6 Cham, Äbnetwald. Spätbronzezeitlicher Schulterbecher nach der Restaurierung.

An Streufunden sind eine neolithische Pfeilspitze, eine keltische Münze (Sequanerpotin), zwei römische Münzen (vermutlich Asse) und ein Pfennig des Bistums Basel (14. Jahrhundert) erwähnenswert.

GS-Nrn. 800, 801, 802, 803 und 804.

Ereignisnrn. Archäologie: 2338 und 2462.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: David Jecker, Kathrin Rüedi und Gishan Schaeren.

Inventar der Fundmünzen Schweiz: Stephen Doswald.

Literatur: Ursula Gnepf Horisberger und Sandy Hämmerle, Cham-Oberwil, Hof (Kanton Zug). Befunde und Funde aus der Glockenbecherkultur und der Bronzezeit. Basel 2001 (Antiqua 33). – David Jecker, Nach 1000 Jahren wiederentdeckt. Eine karolingisch-ottonische Emailscheibenfibele aus Cham-Oberwil (Kanton Zug). In: ZAK 74/2, 2017, 69–80. – Tugium 26, 2010, 18–21; 27, 2011, 21–23, 53–56; 28, 2012, 29 f.; 29, 2013, 33 f.; 30, 2014, 35 f.; 31, 2015, 38 f.; 32, 2016, 30 f.; 33, 2017, 40 f.; 35, 2019, 33 f.; 36, 2020, 38 f.; 37, 2021, 38–40. – JbAS 93, 2010, 221; 94, 2011, 236; 95, 2012, 186 f.; 96, 2013, 178 f.; 97, 2014, 206 f.; 98, 2015, 183 f.; 100, 2017, 195; 102, 2019, 159 f.; 104, 2021, 205 f.

Cham, Alpenblick 8: Sanierung Wohnungen

Zeitgemäss und nachhaltig ist die aktuelle Sanierung der Wohnungen im sechsgeschossigen Hochhaus auf zweifache Weise: Erstens ist die Siedlung qualitativ so hochwertig geplant und gebaut, dass die Architektur zeitlos und die Bauteile langlebig sind. Zweitens haben es weitsichtige Eigentümer und der Architekt verstanden, einen heutigen zeitgemässen Wohnstandard mittels sanfter Auffrischung unter Wahrung der historischen Bausubstanz und mit wenig Ressourceneinsatz herzustellen.

Das Gebäude Alpenblick 8 wurde 1967 fertiggestellt und 1981 durch Josef Stöckli mit je einer Pergola auf den zwei Dachterrassen ergänzt. Das sechsgeschossige Wohnhaus mit insgesamt elf Wohnungen gehört zu den kleineren Gebäuden

der Siedlung. Wie alle Häuser südlich der zentralen Erschliessungsstrasse gehört es zum Typ B mit zwei Wohnungen pro Etage. Die Wohnungen schliessen abwechslungsweise an das eine oder andere Podest eines zentralen Treppenhauses. So entstehen zwei Volumen, die um ein halbes Geschoss versetzt und im Grundriss leicht verschoben sind. Seitlich werden die Volumen mit fensterlosen Mauerscheiben mit hinterlüftetem Zweischalenmauerwerk aus Sichtbackstein abgeschlossen. Dazwischen liegen durchgehende Fensterbänder oder gegen Süden gerichtete Balkone mit Brüstungen aus Sichtbeton, die sich über die Gebäudeecken ziehen. Zwischen den seitlichen Volumen mit den Wohnungen fassen weitere Mauerscheiben aus Sichtbackstein den inneren Kern mit Treppenhaus, Lift und kleinen Abstellräumen. Die geschlossenen Fassadenteile aus Sichtbackstein betonen die Vertikale, die durchlaufenden Betonbrüstungen und das Raster mit Fenstern und Balkonen die Horizontale. Die in Kupfer ausgeführten Simse, Rollladenkästen und Verkleidungen harmonieren mit dem Sichtbackstein und dem Sichtbeton. Die Gebäude besitzen noch das bauzeitliche Erscheinungsbild, haben aber auffallend wenig Abnutzungs- und kaum Alterungsspuren. Beim Ausbau der Wohnungen achtete Josef Stöckli auf Langlebigkeit und eine gute Schallisolation, gute Besonnung, schöne Aussicht, keine Einblicke und einen stützenfreien Grundriss. Schwimmende Böden wurden eingebaut sowie Küche und Bad als Pufferzone gegen das Treppenhaus platziert. Zwischen dem südlichen Wohn- und dem nördlichen Schlafbereich baute Josef Stöckli als Raumteiler von «öffentlichem» und privatem Bereich eine geschlossene Wandschrankfront mit Glasoberlicht. Visionär waren nicht nur die konzeptuelle, architektonische und bauliche Qualität, sondern auch das grosse, offene Wohn- und Esszimmer sowie die zwei Nasszellen pro Wohnung.



Abb. 7 Cham, Alpenblick 8. Der visionäre Wohnungsusbau von damals wird den aktuellen Ansprüchen immer noch gerecht.

Bei der nun vorgenommenen Sanierung der Wohnungen im Innern wurden die neuen Küchen mit einer offenen Theke versehen, die Bezug auf die bauzeitliche Struktur nimmt, aber Küche und Wohnzimmer visuell verbindet. Bei den Nasszellen wurden mit stimmigen Materialien und Farben die Apparaturen und Oberflächen ersetzt. Die früheren Bodenbeläge mit Parkett wurden flächendeckend wiederhergestellt. Die sehr praktische Raumeinteilung mit den Zwischentüren und Einbauschränken wurde vollständig belassen und aufgefrischt.

GS-Nr. 349, Ass.-Nr. 840a.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Saskia Roth (Fachbericht) und Oliver Tschirky (Baubegleitung).

Planung: Architektenpartner, Wetzikon.

Literatur: Tugium 37, 2021, 22 f. – Meilenstein in der jüngeren Architekturgeschichte. In: Zuger Zeitung, 5.3.2019. – Michael Hanak, Bewahrt – erneuert – umgebaut. Blick auf die Nachkriegsarchitektur im Kanton Zug. Zug 2019, 54. – IG Baukultur der Moderne Zentralschweiz (Hg.), Architektur in Gefahr 1920–1970. Luzern 2018. – Josef Stöckli, Werkgeschichte eines Architekten. Steinhausen 2017, 114–129. – Carmen Desax, Cham. Steht eine Baulegende vor dem Ende? In: Luzerner Zeitung online, 23.5.2015. – Bauforum Zug (Hg.), Zuger Bautenführer. Ausgewählte Objekte 1902–2012. Luzern 2013, 254 f. – Schweizer Heimatschutz (Hg.), Baukultur entdecken. Die Architektur der 1950er und 1960er Jahre. Zug 2009, Nr. 4.

Cham, Heiligkreuz: Einzelfunde

In den letzten Jahren wurden bei Prospektions- und Baumassnahmen an drei verschiedenen Stellen in der Umgebung des Klosters Heiligkreuz in Cham (Abb. 8) ein Lochaxtfragment aus Stein, ein Steinbeil und ein Bronzebeil geborgen, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen. Das älteste Objekt ist das Steinbeil, ein sogenannter Schuhleistenkeil (Fnr. 2442-24.1, Abb. 9 u. 10.1), der aus Aktinolith-Hornblendeschiefer besteht. Aufgrund seiner Dimensionen und insbesondere sei-

nes Höhen-Breiten-Verhältnisses gehört er zu den hohen massiven Schuhleistenkeilen, die grob in die Zeit von der zweiten Hälfte des 6. bis in die erste Hälfte des 5. Jahrtausends v. Chr. zu datieren sind. Schuhleistenkeile wurden, wie ihre asymmetrischen Längs- und Querschnitte zeigen, als Querbeile geschäftet, sie werden daher auch als Dechsel bezeichnet. Sie dienten der Holzbearbeitung – etwa als Fällbeile –, kamen aber auch als Waffe zum Einsatz. Das Besondere an diesem Stück ist die Tatsache, dass es sich um ein Werkzeug handelt, das seine Verbreitung vorwiegend im Gebiet der Linearbandkeramik und ihrer Nachfolgekulturen hat. Diese Gruppen gehören zu den ältesten der Jungsteinzeit. Dass solche früh- bzw. mittelneolithischen Dechsel ausserhalb ihres eigentlichen Verbreitungsgebiets in Mitteleuropa (in der Schweiz lediglich in der Nordschweiz) als Einzelfunde auftreten, kommt hin und wieder vor. Aus dem Gebiet der Schweiz allein gibt es bis heute rund ein Dutzend, einige wenige davon in der Zentralschweiz. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um Einzelfunde (manchmal vergesellschaftet mit späteren Siedlungsfunden) handelt, ist es schwierig, das Auftreten solcher Funde zu interpretieren. Da aus dem betreffenden Zeitraum aus dem Kanton Zug, wie aus fast dem gesamten Schweizer Mittelland, keine oder kaum Siedlungsfundstellen bekannt sind, werden diese Funde im Allgemeinen als Hinweise auf eine breite Kontaktzone zwischen einer weitgehend nomadisch (von Jagd und Sammelwirtschaft) lebenden Bevölkerung und Menschen mit bereits sesshafterer Lebensweise (mit Ackerbau und Viehzucht) gewertet. Bisher ging man für solche Dechsel aus Aktinolith-Hornblendeschiefer meist von einer Herkunft des Rohmaterials aus Nordostböhmen (Tschechien) aus, wo ein jungsteinzeitlicher Abbauort bei Jistebko (CZ) bekannt ist. Dieses Rohmaterial kommt aber auch in den Alpen vor, neuerdings wurden bei-



Abb. 8 Cham, Heiligkreuz. Fundlage des Randleistenbeils, des Schuhleistenkeils und des Lochaxtfragments auf dem aktuellen kantonalen Orthofoto. Rechts im Bild der Klosterkomplex von Heiligkreuz, links der Lindenchamerwald.

spielsweise am Gemsstock in Andermatt UR solche Vorkommen identifiziert. Dies könnte ein neues Licht auf die Verteilung der Funde aus entsprechendem Material werfen.

Das Lochaxtfragment (Fnr. 1910-77.1, Abb.9 u. 10.2) besteht aus Serpentin. Seine untypisch helle Färbung und die teilweise Zerstörung der Oberflächenstruktur könnten von Feuereinwirkung herrühren. Es wurde bei der Umgestaltung des Klosters Heiligkreuz 2018 ohne jeglichen Befundzusammenhang in der Baugrubenböschung, wohl in sekundärer Lage, gefunden. Es handelt sich um das schräg-asymmetrische Nackenfragment einer Axt mit rundem Schaftloch, das vermutlich einer Gruppe von Lochäxten mit Vergleichsbeispielen aus Egolzwil 3 LU und Zofingen AG zugeordnet werden kann. Anders als bei diesen ist in der Seitenansicht die Oberseite zum Nacken hin aber nicht abgerundet, sondern Ober- und Unterseite verlaufen parallel. Die Vergleichsbeispiele sind ins frühe Jungneolithikum, also in die zweite Hälfte des 5. Jahrtausends v. Chr., zu datieren. Es handelt sich dabei um eine seltene Form, die aber auch Ähnlichkeiten mit den «Aichbühler Äxten» aufweist, die aus einem vergleichbaren Zeitraum in Süddeutschland stammen. Jungsteinzeitliche Äxte werden häufig als Waffen interpretiert, die in ihrer Form möglicherweise von südosteuropäischen Kupferäxten inspiriert waren. Hinweise auf rituelle Handlungen (absichtliches Zerstören, u. a. durch Verbrennen – was allenfalls auch auf unser Stück zutrifft) zeigen ausserdem eine symbolische Dimension auf. Allerdings darf diese grundsätzlich für die allermeisten Gegenstände des täglichen Lebens angenommen werden. Letztlich müssen Objekte sehr genau auf Spuren untersucht werden, um ihre (wohl häufig auch zahlreichen) Verwendungszwecke einigermaßen rekonstruieren zu können. Der betreffende Zeitraum ist im Schweizer Mittelland wie auch im Kanton Zug von ersten Pfahlbaustationen im Bereich der Seen oder Seeufer geprägt, darüber hinaus sind oft nur Einzelfunde bekannt. Das Rohmaterial der Axt von Heiligkreuz dürfte aus dem Gotthardgebiet stammen, wo etwa im Bereich des Gemsstockmassives in Andermatt/Hospental UR entsprechende Vorkommen bekannt sind, deren Nutzung durch zahlreiche Funde am Zugersee seit dem Jungneolithikum wahrscheinlich ist.

Bei dem Bronzebeil schliesslich (Fnr. 2527-1.1, Abb.9 u. 10.3) handelt es sich um ein oberständiges Randleistenbeil vom Typ Cressier, Variante B nach Abels. Diese Form lässt sich in die frühe Mittelbronzezeit, also die Zeit um etwa 1500 v. Chr., datieren, das Verbreitungsgebiet dieser Beile

liegt schwerpunktmässig in der Schweiz und in Süddeutschland. Die bekannten Beile dieser Form stammen häufig aus Gräbern oder werden – wenn sie als Einzelfunde vorkommen – als deponiert oder verloren interpretiert. Bei der Begutachtung des Fundorts im Lindenchamerwald konnten noch einige Kleinstsplitter der abgeplatzten Oberfläche des Beils, aber kein Grabzusammenhang entdeckt werden. Oft wird eine Funktion solcher Beile als Waffen angenommen. Gesicherte Funde aus der frühen Mittelbronzezeit sind im Kanton Zug relativ selten – aber auch schwierig zu identifizieren, da sich beispielsweise ein kleiner Keramikfundkomplex häufig nicht ganz genau einordnen lässt. Die nächste grössere Fundstelle dieser Zeitstellung ist die Siedlung von Zug-Rothuswiese, einzelne Funde kommen aber auch am Seeufer vor, beispielsweise in der Fundstelle Cham-Bachgraben.

Anhand dieser drei sowohl typologisch als auch zeitlich sehr unterschiedlichen Fundgegenstände derselben Fundgattung lässt sich sehr schön aufzeigen, dass das Gebiet um das heutige Benediktinerinnen-Kloster Heiligkreuz durch die Zeiten begangen und genutzt worden ist – lange bevor hier in römischer Zeit ein landwirtschaftlicher Gutshof errichtet wurde, für den der Ort ausweislich der Fundstellenkartierungen vor allem bekannt ist.

GS-Nrn. 467 und 899.

Ereignisnrn. Archäologie: 1910, 2442 und 2527.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Renata Huber, Eda Gross, Thomas Mosimann, Jochen Reinhard, Dino Zimmermann und Gishan Scharen.

Gesteinsbestimmungen: Michel Errera, Pierre Pétrequin und Anne-Marie Pétrequin.

Literatur: Björn-Uwe Abels, Die Randleistenbeile in Baden-Württemberg, dem Elsass, der Franche Comté und der Schweiz. München 1972 (Prähistorische Bronzefunde IX.4). – Simone Benguerel, Hansjörg Brem, Renate Ebersbach et al., Der Orkopf. Eine Fundstelle auf der Landesgrenze. Frauenfeld 2020 (Archäologie im Thurgau 20, Siedlungsarchäologie im Alpenvorland XIV), 213. – Niels Bleicher, Philipp Gleich, Marie-Claire Ries, Monika Isler und Eda Gross, Durch diese Hohle Gasse muss er kommen, der grüne Stein vom Gotthard. Ein Werkstattbericht aus der neolithischen Pfahlbausiedlung in Immensee SZ-Dorfplatz. In: Mitteilungen des Historischen Vereins Schwyz 113, 2021, 19–54. – Elisabeth Bleuer, Samuel van Willigen, Erwin Hildbrand, Beatrice Ruckstuhl und Marie Wörle-Soares, Zwei jungneolithische Äxte aus Kupfer und Stein im Museum Zofingen AG. In: JbAS 101, 2018, 23–44. – Mireille David-Elbiali, La Suisse occidentale au II^e millénaire av. J.-C. Chronologie, culture, intégration européenne. Lausanne 2000 (Cahiers d'archéologie romande 80). – Renate Ebersbach, Marlu Kühn, Barbara Stopp und Jörg Schibler, Die Nutzung neuer Lebensräume in der Schweiz und angrenzenden Gebieten im 5. Jahrtausend v. Chr. Siedlungs- und wirtschaftsarchäologische Aspekte. In:

Fnr.	Bezeichnung	Material	Länge (cm)	Breite (cm)	Höhe (cm)	Gewicht (g)	Koordinate Y, X (LV95)
2442-24.1	Schuhleistenkeil	Aktinolith-Hornblende-schiefer	13,4	3	3,1	209	2675589, 1227197
1910-77.1	Lochaxt	Serpentin	7	3,8	3,3	134	2675875, 1227280
2527-1.1	Randleistenbeil	Bronze	22	6,2	2,9	630	2675326, 1227250

Abb. 9 Cham, Heiligkreuz. Katalogtabelle der drei besprochenen Funde.

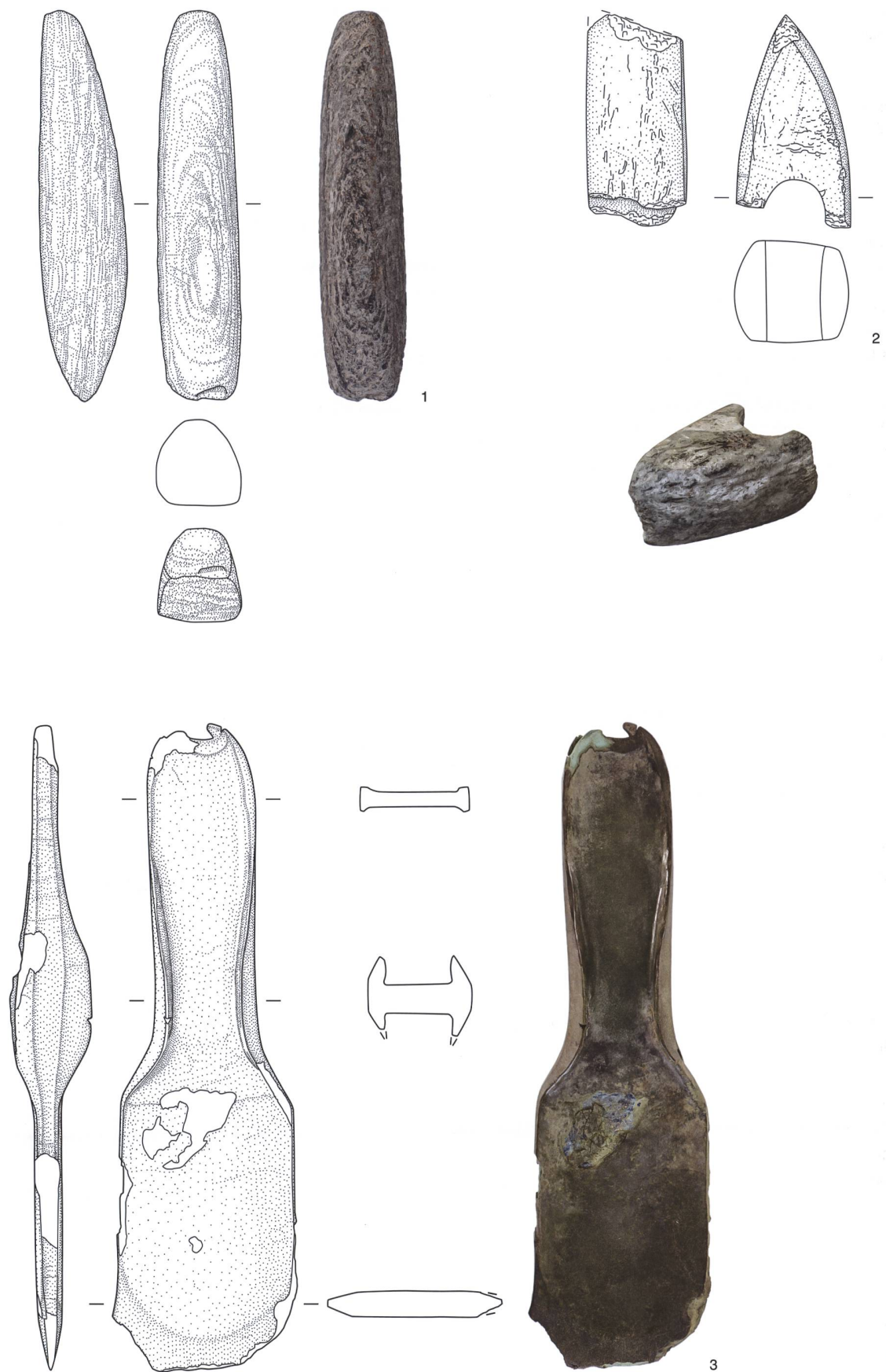


Abb. 10 Cham, Heiligkreuz. Fundtafel. 1 Hoher Schuhleistenkeil Fnr. 2442-24.1, 2 Lochaxtfragment Fnr. 1910-77.1, 3 Randleistenbeil Fnr. 2527-1.1. M. 1:2. Der QR-Code führt zu 3D-Modellen der Objekte, die auch abrufbar sind unter <https://skfb.ly/oxAAF>.

JbAS 95, 2012, 7–34. – Rengert Elburg, Wulf Hein, Anja Probst und Peter Walter, Field Trials in Neolithic Woodworking. (Re)Learning to use Early Neolithic stone adzes. In: Rüdiger Kelm (Hg.), *Archaeology and Crafts. Experiences and Experiments on traditional Skills and Handicrafts in Archaeological Open-Air Museums in Europe*. Husum 2015, 62–77. – David Jecker, Isabelle Lanzrein-Dohme, Renata Huber und Gishan Schaeren, Mehr als Müll! Zwei mittelbronzezeitliche Siedlungsgruben von Zug-Rothuswiese. In: JbAS 96, 2013, 7–58. – Kathrin Nowak, Zur räumlichen Verteilung von Dechselklingen aus Aktinolith-Hornblendeschiefer in der Linearbandkeramik. In: *Archäologische Informationen* 31, 2008, 25–32. – Jonas Nyffeler, Absicht oder Zufall? Untersuchungen zu verbrannten Axtfragmenten der neolithischen Siedlung Gachnang/Niederwil-Egelsee. In: *Experimentelle Archäologie in Europa* 14, 2015, 21–31. – Michaela Schauer, Zur Typologie von Beilen, Dechseln und Äxten. Anwendbarkeit und Validität. In: Ludwig Husty, Thomas Link und Joachim Pechtl (Hg.), *Neue Materialien des Bayerischen Neolithikums 2*. Würzburg 2018 (*Würzburger Studien zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie* 3), 199–213. – Werner E. Stöckli, *Urgeschichte der Schweiz im Überblick 15000 v. Chr. bis Christi Geburt. Die Konstruktion einer Urgeschichte*. Basel 2016 (*Antiqua* 54), 94 f. – Tugium 11, 1995, 74–96; 26, 2010, 17 f. – René Wyss, *Steinzeitliche Bauern auf der Suche nach neuen Lebensformen. Egolzwil 3 und die Egolzwiler Kultur*. 1, Die Funde. Zürich 1994 (*Archäologische Forschungen*), 34–38.

Cham, Niederwil, Kaplanenhaus: Fassadensanierung und Badeinbau

Das Kaplanenhaus ist sozusagen das Herzstück von Niederwil, einem geschützten Ortsbild von nationaler Bedeutung. Da das Bauerndorf ausserhalb der Bauzone liegt, blieb es nahezu unversehrt erhalten und wurde auch nie durch Neubaugebiete erweitert. Das Kaplanenhaus im bäuerlichen Kirchweiler Niederwil liessen 1746 die Korporationsgenossen Niederwil erstellen. Neben der Wohnung des Kaplans, in dessen Händen die Schulbildung der Dorfkinder lag, war die erste Schulstube Niederwils hier untergebracht. Erst rund 150 Jahre später (1897–1899) wurde das erste Schulhaus Niederwils ausserhalb des Dorfkerns an der Strasse nach Rumentikon erstellt (Tugium 2021, 43 f.). Zusammen mit der Kirche St. Mauritius (heute ein spätbarocker Bau von 1846–1849) und einem monumentalen Doppelbauernhaus (von 1737) bildet das Kaplanenhaus die Ortsmitte und das repräsentative Zentrum des Weilers.

Der Kantholzständerbau orientiert sich bautypologisch am seit Anfang des 18. Jahrhunderts in der Region üblichen barocken Bauernhaus. Das über dem gemauerten Sockel leicht zurückspringende Vollgeschoss mit traufseitig relativ kurz gestutztem Dach verleiht dem Bau eine elegante, schlanke Erscheinung. Das dafür kräftiger ausladende, darüberliegende zweite Vollgeschoss zeigt Lauben mit Verbretterungen, die über der Brüstung balusterförmig ausgesägt sind. Die Verschindelung und Einzelbefensterung des Baus ist wohl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgt, als auch im Inneren einige Veränderungen stattgefunden hatten. Davon zeugen etwa Wandtäfer und Felderdecken, gestemmte Türen, einige Holzbodenbeläge oder die Treppenanlage. Die ursprüngliche Raumaufteilung des Baus dürfte grösstenteils erhalten sein. Das Niederwiler Kaplanenhaus stellt ein sehr

sorgfältig und qualitativ ausgeführtes Beispiel seines Bautypus dar.

Abgesehen von Reparaturen und Ausbesserungen, fand die letzte Aussenrenovation 1985 statt (Ersatz der Fenster mit Vorfenstern durch neue Fenster mit Doppelverglasung, Reparatur und Anstrich des Schindelschirms und der Jalousien). Spätestens dann entstand vermutlich auch die an Heimatstil erinnernde Bemalung an den Holzteilen am Äusseren. Genauere Befunde zu dieser Bemalung waren nicht möglich. Bei der aktuellen Restaurierung entschieden sich die Beteiligten deshalb dafür, diese stimmige Bemalung, die seit vielen Jahrzehnten zum ortsbildprägenden Charakter des Hauses gehört, wieder aufzufrischen. Einzig beim neuen Schindelschirm wurde auf eine Wiederanbringung des ehemaligen braunen Anstrichs verzichtet, da die neuen Holzschindeln der Fassade ohne weitere Bemalung eine schöne und lebendige Ansicht verleihen. Aus bauphysikalischen Gründen erhielt der Schindelschirm neu eine 20 mm schmale Hinterlüftung. Im gemauerten Sockelgeschoss konnte eine Fensteröffnung des ehemaligen Schulzimmers wiederhergestellt werden, und die Fensterlaibungen im ersten Obergeschoss wurden wieder mit den abhandengekommenen genuteten Holzsimen versehen. Beim Hauseingang musste eine Sandsteinbodenplatte partiell ersetzt werden. Die übrigen Bauteile wie die Holzverschalung



Abb. 11 Cham, Niederwil, Kaplanenhaus. Das Kaplanenhaus erhielt anlässlich der Fassadensanierung eine neue Farbigkeit und strahlt wieder mit den umliegenden Baudenkmalern um die Wette.

und Jalousieläden mussten nur ausgebessert und neu gestrichen werden. Störende Elemente wie Fliegengitter und eine Plastiküberdachung auf der Garage wurden durch passende, ortsbild- und denkmalwürdige Konstruktionen ersetzt. Bei dieser Gelegenheit erhielten die glücklichen Bewohner auch anstelle des Miniaturbadezimmers eine neue Nasszelle, und das Gebäude konnte definitiv unter Schutz gestellt werden.

GS-Nr. 828, Ass.-Nr. 62a.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Lisa Konrad (Fachbericht) und Oliver Tschirky (Baubegleitung).

Planung: Patrik Hausheer Architekturbüro, Steinhausen; Zumbühl & Heggli Architekten, Zug.

Steinmetzarbeiten: Breitenstein, Zug.

Malerarbeiten: Maler Huwiler, Hünenberg.

Bauphysik: Martinelli + Menti, Luzern.

Schindelschirm: Schuler Gebäudehüllen, Cham.

Literatur: Stefan Hochuli, Franziska Sidler und Werner Gattiker, Mauritius, Milch und Münsterkäse. 100 Jahre Milchgenossenschaft Niederwil-Cham. Schwyz 2013. – KDM ZG NA Bd. 2, 168–170. – Benno Furrer, Die Bauernhäuser der Kantone Schwyz und Zug, 1994, 39f. – Geschichte von Cham. Festgabe zur 1100-Jahr-Feier der Gemeinde Cham, Redaktion: Otto Wolf, Bd. 1, Cham 1958.

Cham, Papierei, Lagerhaus: Gesamtanierung und Umnutzung

Die Lagerhalle der ehemaligen Papierfabrik Cham ist ein schönes Beispiel dafür, wie ein historisches Gebäude auch ohne Unterschutzstellung denkmalgerecht saniert werden kann.

Waren die Bauten der frühen Papierfabrik im 19. Jahrhundert noch vorwiegend einfache, doch sorgfältig ausgeführte Werkstatt- und Lagergebäude, so liess sich die Papierfabrik Cham ihre qualitätsvollen Fabrikbauten ab dem 20. Jahrhundert von externen Architekturbüros und Unternehmungen erstellen. Die klassizistisch inspirierten oder der Moderne verpflichteten Zweckbauten prägen bis heute das Erscheinungsbild des Areals wesentlich. Von 1928 bis 2004 führte die Papierfabrik zugleich ihr eigenes Baubüro, das einige der herausragenden Gebäude entwarf und anschliessend Inge-

nieure mit der Ausführung beauftragte. Dazu zählt auch das 1928 erstellte Lagerhaus, das als Umschlagplatz zwischen dem Bahnanschluss und dem Fabrikareal diente. Die Erstellung fällt in eine Zeit der grossen Produktionssteigerungen.

Das lang gestreckte Lagerhaus liegt im südöstlichen Arealbereich zwischen dem Portierhaus (Ass.-Nr. 30g) und den Industriegeleisen, dem ehemaligen Hauptzugang respektive dem Bahnanschluss der Papierfabrik. Ein Geleise endet am Ende der Laderampe, ein zweites folgte dem leicht ansteigenden Geländeverlauf und führte weiter in das Industriegelände. Mit seinen beidseitigen Laderampen und den weit vorstehenden Vordächern, dem filigranen Satteldach und den zwei Dachlaternen wirkt der funktional und ohne repräsentative Stilmittel gestaltete Bau dennoch schmuck und elegant. Die Wände des symmetrischen Massivbaus sind mit Zementsteinen gemauert, der Sockel besteht aus Beton. Das Pfettendach ist mit einem stehenden Stuhl mit Mittelstütze, Streben und Zangen konstruiert. Eine Flugpfettenkonstruktion trägt an den Längsfassaden das weit auskragende Vordach, das die Laderampe an der östlichen Gleisseite und kleinere Rampen und Zugangstreppen an der Westseite schützt. Regelmässig angeordnet sind Tore und darüberliegend rechteckige Fenster mit Sprossen und einem hohen Sturz in Sichtbeton. Die südliche Giebelseite ist symmetrisch mit zwei grossen und einer kleinen Verglasung, alle ebenfalls mit Sprossen und markantem Sichtbetonsturz, gegliedert. Im Innern war ursprünglich eine zweite, offene Ebene als Holzkonstruktion eingebaut.

Das gut erhaltene Gebäude wurde von der Gemeinde übernommen und einer neuen Nutzung zugeführt. Die meisten baulichen Massnahmen wurden denkmalgerecht im Sinne von additiv, minimalinvasiv und reversibel ausgeführt. Um die neue halböffentliche Freizeitnutzung durch zwei Vereine ganzjährig zu ermöglichen, wurde das Gebäudeinnere mit zusätzlichen, isolierenden Zementsteinen vorgemauert und das Dach gedämmt. Abgesehen von zusätzlichen Eingängen und Absturzsicherungen auf den Rampen, behielt es seine



Abb. 12 Cham, Papierei, Lagerhaus. Auch ohne Schutzstatus konnte das Lagerhaus dank verantwortungsbewusster Eigentümerschaft und umsichtiger Architekten denkmalgerecht umgebaut werden.

äussere Erscheinung. Im Innern wurde eine zentrale Erschliessung mit Entree, Technik, Toiletten und Treppen zu den Galerien errichtet. Dadurch entstehen zwei funktionell getrennte, grosszügige und multifunktionelle Bereiche für die beiden Mieter. Ergänzt werden die Kultur- und Freizeitangebote durch ein Bistro in einem Eisenbahnwagon auf den Geleisen, der über eine Terrasse mit der Laderampe des Lagerhauses verbunden ist.

GS-Nr. 2984 (ehem. 1558), Ass.-Nr. 2214a (ehem. 30h, vorher 30a).

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Oliver Tschirky.

Planung: Barmettler Architekten, Cham.

Baumeisterarbeiten: Gebrüder Hodel, Baar.

Holzbau: Nussbaumer Holzbau, Baar.

Spenglerarbeiten: Paul Gisler, Cham.

Dachdeckerarbeiten: Arnold Dach, Zug.

Metallbau: Mächler Metallbau, Cham.

Literatur: Michael van Orsouw, Der Zellstoff, auf dem die Träume sind. 350 Jahre «Papieri» Cham, Jubiläumsschrift. Cham 2007. – KDM ZG NA Bd. 2.

Cham, Strandplatte vor Vilette und St. Andreas: Tauchprospektion

Bei Rekonstruktionsversuchen der nacheiszeitlichen Seespiegelstände des Zugersees werden in der Diskussion immer wieder die sogenannten «sublakustren Baumstrünke», unter dem (heutigen) Wasserspiegel erhaltene Überreste aufrecht stehender Bäume, genannt (Abb. 13). Der 1925 erstmals publizierte Theorie Max Bütlers (1890–1958) zufolge, eines archäologisch und geologisch interessierten Chamer Ingenieurs, zeigten diese Baumüberreste einen prähistorischen Seepiegeltiefstand an – die Bäume, «z. B. die Weisstanne beim Seebad Cham und beim [Vilette-]Inseli die Rottanne», seien an Ort und Stelle gewachsen, folglich müsse die Strandplatte trocken gefallen sein, was nur bei einem deutlich niedrigeren Wasserspiegel möglich ist (Abb. 14). Büttler rekonstruiert einen Pegel von weniger als 411 m ü. M., mehr als 2,5 m unter dem heutigen Seespiegel und mehr als 5 m (!) unter dem Wasserstand vor den künstlichen Seespiegelabsenkungen der frühen Neuzeit. Aufgrund von Vergleichen der Höhenlagen verschiedener Seeufersiedlungen stellt er diesen Seespiegelniedrigstand in die Bronzezeit. Bütlers Thesen sind in der älteren Literatur verschiedentlich übernommen, zum Teil aber auch bereits in den 1930er Jahren kritisch gesehen worden, sie werden ab den 1990er Jahren grossmehrheitlich verworfen. Ein länger andauernder, derart tiefer Wasserstand des Zugersees müsste dramatische Auswirkungen zeigen: Das Lorzendelta würde sich massiv seewärts verlagern, es wäre mit zahlreichen Uferabbrüchen und einem massiven Absinken des Grundwasserspiegels mit entsprechend destruktiven Auswirkungen auf die Erhaltungsbedingungen der Feuchtbodenfundstellen im Umland zu rechnen – wofür bislang alle Hinweise fehlen. Und nicht zuletzt läge der Wasserspiegel unterhalb der Stauschwelle des Sees im Lorzenbett in Cham, der See wäre ohne Abfluss, was nicht mit heutigen Erkenntnissen vereinbar ist.



Abb. 13 Cham, Strandplatte vor Vilette und St. Andreas. Ansicht des Baumstrunkes im Flachwasser vor dem Kiesstrand des Vilette-Parks (vgl. Abb. 16.1), Blick gegen Nordwesten.

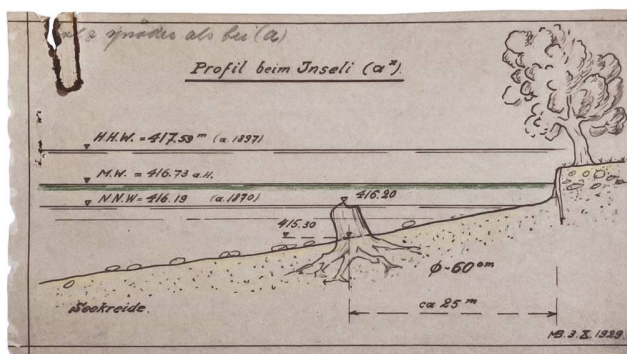


Abb. 14 Cham, Strandplatte vor Vilette und St. Andreas. Profilskizze Max Bütlers aus dem Jahr 1929 zur Höhenlage des Baumstrunkes «beim Inseli», der Halbinsel am Westrand der Vilette – der Strunk lässt sich recht sicher als Abb. 16.1 (vgl. Abb. 13) identifizieren. Die Höhen sind hier im «alten Horizont» angegeben, also 3,26 m höher als die heutigen Landeshöhen.

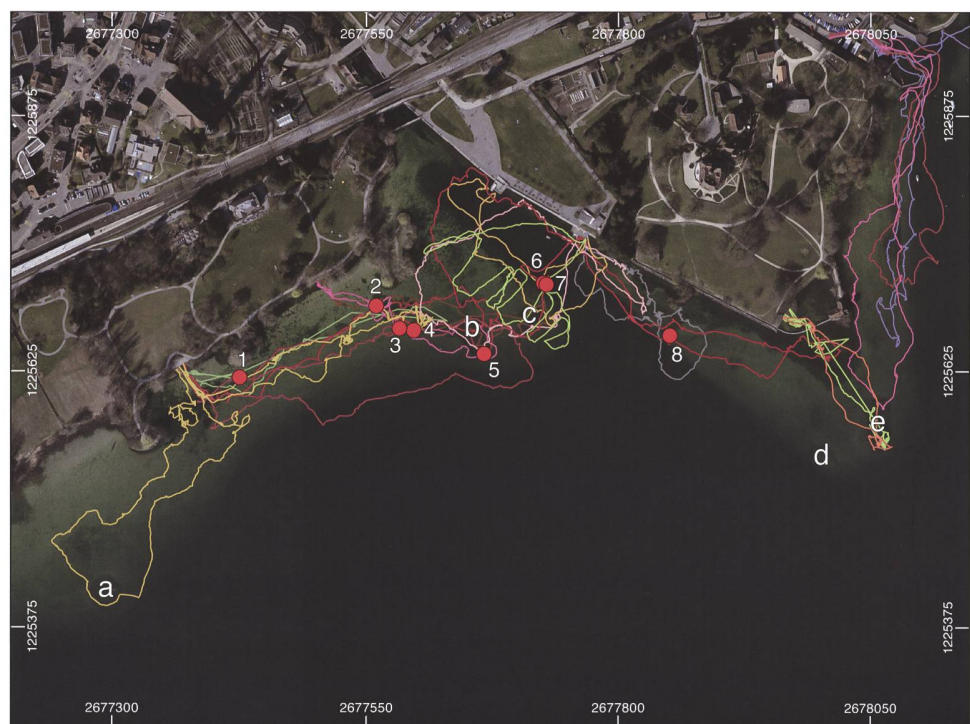


Abb. 15 Cham, Strandplatte vor Vilette und St. Andreas. Ansicht des stark freierodierten Baumstrunkes am Südrand des Steinbergs Vilette-West, links Anita Meier. Anders als in den Vorjahren blieb der Makrophytenbewuchs in den Wintern 2020/21 und 2021/22 ganzjährig bestehen.

Bütler kartiert in seinen Publikationen der 1950er Jahre zwei bzw. drei Baumstrünke im Bereich des Lorzenausflusses, einen weiteren Baumstrunk verortet er beim Unteren Loheggen, vor dem Gut Freudenberg in Risch. Im Zuge der seit 2019 laufenden Prospektionsarbeiten der ehrenamtlichen ATP-Taucher zu den Steinbergen im Zugersee konnten die Baumstrünke vor dem Chamer Ufer wiedergefunden werden: Diese befinden sich in enger Nachbarschaft zu den Steinbergen, einer der Baumstrünke markiert dabei sogar den südlichen Rand des Steinbergs Vilette West (Abb. 15). Das Holz ist deutlich freierodiert, sodass die Wurzeln freiliegen und kein Zweifel daran besteht, dass es sich hier tatsächlich um einen Baumstrunk handelt. Bislang lässt sich über den Lagebezug hinaus allerdings kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Baumstrünken und Steinbergen nachweisen – auch Max Bütler selbst, der Entdecker auch der Steinberge, stellt keine Verbindung zwischen den beiden Befundgattungen her. Auch das Verhältnis zu den um und auf den Steinbergen häufigen Pfahlgruppen und -feldern als dritter Befundgattung ist noch weitestgehend ungeklärt. Im Winter 2021/22 wurde die Suche nach den Baumstrünken deutlich intensiviert und systematisiert (Abb. 16), getragen wird auch dieses Projekt von der ATP-Tauchgruppe. Mittlerweile sind vor dem Vilette-Park und dem Westufer der Halbinsel St. Andreas insgesamt acht Baumüberreste bekannt, die in die Kategorie «sublakustre Baumstrünke» passen; der Strunk in Risch wurde im Rahmen des aktuellen Prospektionsprojekts noch nicht lokalisiert. In ausnahmslos allen Fällen handelt es sich um die Überreste von Weisstannen. Strünke anderer Holzarten fehlen, wurzelanlaufartige Fichtenhölzer direkt vor dem Ufer erwiesen sich als modern und gehören wohl zur rezenten

Uferbepflanzung. Vier der Weisstannenstrünke stehen, in Wassertiefen zwischen 1,5 und knapp 3 m und scheinbar fest verwurzelt, aufrecht im weichen, seekreidigen Schlick (vgl. Abb. 16.1 u. 3–5), an der Südspitze des Vilette-Inselis fand sich innerhalb eines Steinfeldes zudem ein liegender, teilweise in den Schlick eingesunkener Weisstannenstamm (vgl. Abb. 16.2). Diese fünf Hölzer konnten bereits ¹⁴C-datiert werden: Vier davon haben stark überlappende, fast gleichzeitige Daten geliefert, sie gehören in die Zeit zwischen 3951 und 3656 v. Chr., der westlichste, von der Gruppe der übrigen Hölzer leicht abgesetzte Strunk ist noch einmal knapp 1500 Jahre älter (Abb. 17). In den Pollendiagrammen dieser Zeitabschnitte finden sich keinerlei Auffälligkeiten, die auf lang andauernde, extreme Trockenperioden hinweisen, die Voraussetzung für Bütlers Hypothese eines abflusslosen Zugersees wären. Bislang noch undatiert sind die Strünke im Bereich der Kursschiff-Fahrinne: An ihrem westlichen Rand, gegenüber der Hirsgarten-Badi, fanden sich in vier bis fünf Metern Tiefe dicht nebeneinanderliegend zwei auf die Seite gekippte Strünke (vgl. Abb. 16.6 u. 7) – diese sind jedoch vermutlich nicht mehr *in situ*: Zwar dürfte ihr Fundort in etwa korrekt sein, es ist aber stark anzunehmen, dass sie beim Ausbaggern der Fahrinne vom Saugbagger verkippt und nach unten verlagert worden sind; es ist auch nicht auszuschliessen, dass es sich hier um einen sehr grossen, bei den Baggerarbeiten auseinandergebrochenen Baumstrunk handelt. Zuletzt konnte vor dem Südwestufer der Halbinsel St. Andreas, jenseits der Kursschiff-Fahrinne, in ca. 2,5 m Wassertiefe ein weiterer Strunk entdeckt werden (vgl. Abb. 16.8): Auch dieser liegt auf der Seite, den Wurzelstock gegen das Ufer, der Stamm ist in Richtung See gekippt. Die Position dieses

Abb. 16 Cham, Strandplatte vor Vilette und St. Andreas. Lage der im Flachwasser vor dem Chamer Ufer bislang bekannten «sublakustren Baumstrünke», zur Nummerierung vgl. Abb. 17. Die farbigen Linien repräsentieren die GPS-Tracks der Tauchboje während der Prospektions-tauchgänge der Winter 2020/21 und 2021/22; die früheren Erkundungstauchgänge zu den Steinbergen Täubmatt, Vilette West und Ost sowie St. Andreas West und Ost (hier mit den Buchstaben a–e bezeichnet) wurden nicht geloggt.



Nummer	Material	Labor-Nr.	¹⁴ C-Alter (unkalibriert, vor 1950)	kalibriertes Alter, 2σ (Oxcal v4.4, IntCal20)
1	Baumstrunk aus Weisstanne (<i>Abies alba</i>) (Holz-Nr. 2292-1)	ETH-115200	6291 ± 20 BP	5311–5216 v. Chr.
2	Weisstannenstamm, liegend (<i>Abies alba</i>) (Holz-Nr. 2354-6)	ETH-120678	5023 ± 26 BP	3946–3710 v. Chr.
3	Baumstrunk aus Weisstanne (<i>Abies alba</i>) (Holz-Nr. 2354-5)	ETH-120677	4995 ± 26 BP	3937–3656 v. Chr.
4	Baumstrunk aus Weisstanne (<i>Abies alba</i>) (Holz-Nr. 2354-3)	ETH-112588	4999 ± 26 BP	3940–3657 v. Chr.
5	Baumstrunk aus Weisstanne (<i>Abies alba</i>) (Holz-Nr. 2354-1)	ETH-111476	5062 ± 24 BP	3951–3794 v. Chr.
6	Baumstrunk aus Weisstanne (<i>Abies alba</i>), liegend (Holz-Nr. 2354-8)	–	–	–
7	Baumstrunk aus Weisstanne (<i>Abies alba</i>), liegend (Holz-Nr. 2354-9)	–	–	–
8	Baumstrunk aus Weisstanne (<i>Abies alba</i>), liegend (Holz-Nr. 2594-1)	–	–	–

Abb. 17 **Cham, Strandplatte vor Vilette und St. Andreas.** Liste der im Flachwasser des Chamer Ufers bekannten Baumstrünke und -stämme mit den Ergebnissen der Holzartbestimmungen und den bislang vorliegenden ¹⁴C-Datierungen, zur Lage vgl. Abb. 16.

Holzes entspricht exakt der eines in der Chamer Geschichtsschreibung überlieferten «mächtigen Strunks», der seiner Form wegen von den «schwimmenden Buben mit kleinen und grossen Mythen bezeichnet» wurde.

Auch wenn die Feldarbeiten um den «Lorzenschlund» noch bei Weitem nicht abgeschlossen sind, ergibt sich durch die Tauchprospektionen der letzten Winter ein deutlich dichteres Bild – die Deutung der sublakustren Baumstrünke bleibt allerdings auch weiterhin im Ungewissen. Dank der bislang vorliegenden Radiokarbondatierungen kann die von Max Bütler als Wuchszeitraum der Baumstrünke vorgeschlagene Bronzezeit jedenfalls ausgeschlossen werden – die datierten Bäume sind zwar tatsächlich prähistorisch, aber deutlich älter, sie gehören in die Jungsteinzeit. Die Baumstrünke um den Lorzenausfluss sind dabei nur wenig jünger als die mehrphasige jungneolithische Fischerhütte von Cham-Eslen, die auf einer Untiefe, einem späteren Steinberg, rund 750 m weiter westlich stand. Der Strunk vor dem Kiesstrand der Vilette gehört dagegen sogar ins Frühneolithikum, eine Zeit, aus der wir zwar etwa vereinzelt Klängen von quergeschäfteten Steinbeilen, sogenannten Dechseln (vgl. Kurzbericht Cham, Heiligkreuz, S. 38–41) sowie einzelne Silexartefakte kennen, aus der aber in der Zentralschweiz und deutlich darüber hinaus bislang keine gesicherten Siedlungsspuren überliefert sind. Auch die zweite Prämisse Bütlers, die Bäume seien am Auffindungsort gewachsen und durch einen Seespiegelanstieg unter Wasser geraten, erscheint zwar angesichts zahlreicher «ertrunkener» Wälder (*submerged forests*) etwa an den britischen Küsten oder in aufgestauten Seen zunächst plausibel, vor dem Hintergrund heutiger Vorstellung der Seespiegelstände des Zugersees ist sie allerdings fragwürdig – auffallend ist dabei, dass Bütler Schichtsaackungen oder Erosionseffekte, die zu vertikalen Verlagerungen der Strünke geführt haben könnten, ohne weitere Diskussion von vornherein ausschliesst. Von ihm ebenfalls nicht näher besprochen wird die Möglichkeit des Abrutschens stehender Bäume bei einem Uferabbruch, wie wir es aus Zug von der Seeliken-Rutschung von 1594 (vgl. Kurzbericht Zug, Zugersee vor Seebad Seeliken, S. 58–60) und der Vorstadtkatastrophe von 1887 kennen. Ebenfalls denkbar – auch dies wird von Bütler

nicht in Betracht gezogen – ist ein absichtliches Einbringen der Baumstrünke ins Flachwasser durch prähistorische Menschen: Sei es im Zusammenhang mit Fischereiaktivitäten, etwa als Teil von Fischreisern, oder aber zu rituellen oder astronomischen Zwecken, wie es beispielsweise für die mit einer Palisade umgebene, allerdings mit dem Wipfel nach unten verbaute Eiche der bronzezeitlichen Fundstelle Holme I («Seahenge») vor der Küste des ostenglischen Norfolk diskutiert wird. Spannend in diesem Zusammenhang ist auch der Befund eines ebenfalls «kopfüber» im Boden steckenden Weisstannenstamms mit noch bis zu 15 cm langen Astansätzen, der 2017 unweit des Burghölzli auf einer Seitenmoränen-terrasse über dem Zürichsee ausgegraben wurde: Auch wenn dieser als «Kuriosum» titulierte Stamm weit vom Seeufer entfernt liegt – ausweislich einer ¹⁴C-Datierung weist er ein zu den sublakustren Strünken des Chamer Ufers identisches Alter auf. Er ist von «mehreren Brandplätzen» umgeben, in der Nähe fand sich ein Steinbeil – was auch auf die Vilette-Strünke zutrifft, allerdings dürfte das Steinbeil hier deutlich jünger sein als die Hölzer. Es muss zum heutigen Zeitpunkt daher also offen bleiben, ob es sich bei den prähistorischen sublakustren Baumstrünken im Zugersee um Zeugnisse menschlichen Handelns oder um solche natürlicher Ereignisse handelt. Weitere ähnliche Befunde aus dem Zugersee oder aus anderen Seen werden in Zukunft hoffentlich dazu beitragen, diese Frage zu entscheiden.

GS-Nrn. 60007, 60008 und 60009.

Ereignisnrn. Archäologie: 300.125, 819.123, 2292, 2354 und 2594.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Jochen Reinhard, Renata Huber und Gishan Schaeren.

Archäologische Tauchprospektionen (ATP): Daniel Freund, Anita Meier, Emil Reinhard und Jochen Reinhard.

¹⁴C-Datierungen: Irka Hajdas, ETH Zürich.

Holzartbestimmung: Werner H. Schoch, Labor für quartäre Hölzer, Langnau a. Albis.

Literatur: John F. Ammann, Knopflis Pioniertat frühester Flussbaukunst. In: Zuger Neujahrsblatt 1993, 39–49. – Max Bütler, Prähistorische und historische Wasserstände des Zugersees. In: Mittelschule. Beilage zur «Schweizer Schule» 11, 1925, 1–4. – Max Bütler, Nacheiszeitliche Seespiegelschwankungen und Strandlinienverschiebungen am Zugersee. In: Schweizerische Bauzeitung 68, 1950, 552–555. – Max Bütler, Der Zugersee. Seine geologischen, hydrologischen und klimati-

schen Verhältnisse. In: Zuger Neujahrsblatt 1950, 31–43. – Renata Huber, Eda Gross, David Jecker, Jochen Reinhard und Gishan Schaeren, Delta(ge)schichten. Das Delta der Lorze als Siedlungs- und Lebensraum vom Spätglazial bis heute. In: Tugium 36, 2020, 101–128, besonders 112. – Werner Lüdi, Das Grosse Moos im westschweizerischen Seelande und die Geschichte seiner Entstehung. Bern 1935 (Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes Rübel in Zürich 11). – Jochen Reinhard, Daniel Freund und Anita Meier, «Steinberge» im Flachwasser des nördlichen Zugerseeufers. Aktuelle Tauchprospektionen auf altbekannten Fundstellen. In: Tugium 36, 2020, 89–100, besonders 97. – Jochen Reinhard, Daniel Freund und Anita Meier, «Hügeli» allerorten? Steinberge im nördlichen Zugersee, Kanton Zug, Schweiz. In: Plattform 28/29, 2019/20, 136–139. – Mathias Seifert et al., Die Dorfgeschichte. Zug 1996 (Die spätbronzezeitlichen Ufersiedlungen von Zug-Sumpf 1), 7–9, 34–36. – W. Staub, Strandzonenverschiebung am Zugersee und ihr Verhältnis zu den Pfahlbauten. In: Zuger Neujahrsblatt 1933, 45–50. – Hermann Steiner, Vom Städtli zur Stadt Cham. Geschichte und Geschichten einer Zuger Gemeinde. Cham 1995, 45. – JbSGU 21, 1929, 38f. – JbAS 101, 2018, 189f. (mit Zusatzinformationen: mündliche Mitteilung Patrick Moser, Stadtarchäologie Zürich).

Hünenberg, Burgruine: neue Informationsangebote

Die Burgruine Hünenberg ist nicht nur beliebtes Ausflugsziel, sondern eines der bedeutendsten mittelalterlichen Kulturdenkmäler des Kantons. Im 12. Jahrhundert gebaut, gehört sie gar zu den ältesten Burganlagen der Zentralschweiz. Unlängst erschien in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Burgenverein eine wissenschaftliche Publikation über ihre Baugeschichte und dort ausgegrabene archäologische Funde. Um auch der breiten Bevölkerung die Bedeutung der denkmalgeschützten Burgruine näherzubringen, wurde vor Ort eine neue Infotafel platziert (Abb. 18). Der Ersatz der bisherigen Infotafel war nötig geworden, weil sie zum einen aufgrund der neuen Untersuchungen nicht mehr den aktuellen Forschungsstand abbildete und zum anderen durch Vandalen beschädigt worden war. Die neue Tafel zeigt nebst einer Auswahl bemerkenswerter Fundstücke aus den archäologischen Grabungen historische Ansichten der Burg und in einem an-



Abb. 18 **Hünenberg, Burgruine.** Korporationspräsident Paul Suter, Gemeindepräsidentin Renate Huvwyler und Regierungsrat Andreas Hostettler weihen die neue Infotafel bei der Burgruine Hünenberg ein.

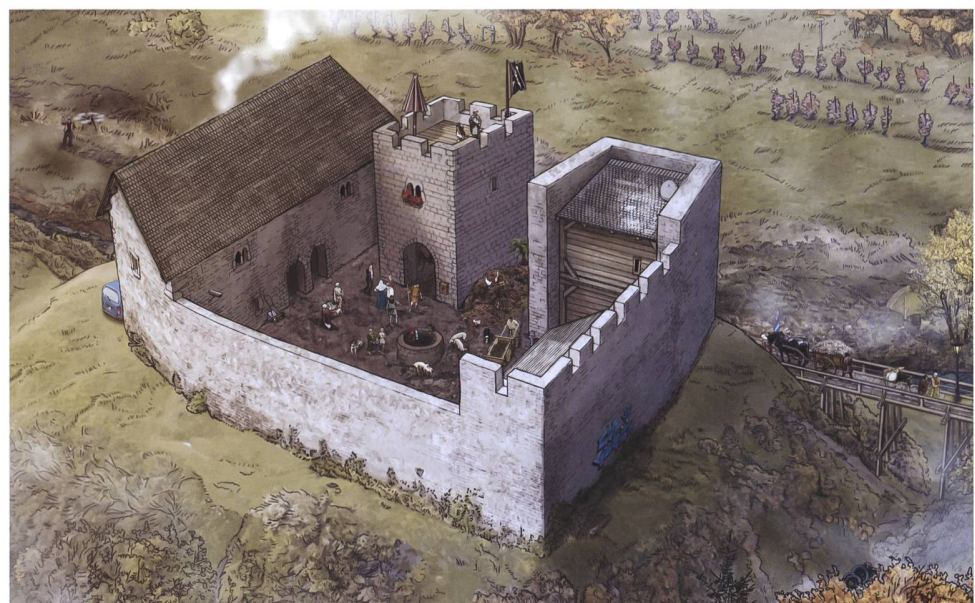
schaulichen Baualtersplan die Entwicklung der Burganlage seit ihrer Gründung im 12. Jahrhundert bis zur Aufgabe im 13./14. Jahrhundert. Als Besonderheit werden zudem zwei auf archäologischen Fakten beruhende Lebensbilder beziehungsweise Rekonstruktionen zur ersten und letzten Burganlage gezeigt. Auf Grundlage einer dieser Darstellungen hat die Zuger Archäologie zudem ein Suchbild für Kinder realisiert (Abb. 19). Mit viel Liebe zum Detail und grossem Einfallreichtum wurden darin diverse Unstimmigkeiten versteckt, die es zu finden gilt. Das Suchbild kann auf der Website des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie als Druckvorlage heruntergeladen werden. Die Auflösung ist auf Nachfrage erhältlich.

GS-Nr. 511.

Ereignisnr. Archäologie: 2606.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Anette JeanRichard(-Bieri) und Stefan Hochuli.

Abb. 19 **Hünenberg, Burgruine.** Suche die Fehler! Didaktisches Angebot für Schulkinder und jung gebliebene Rätselfreunde: Auf einem auf archäologischen Fakten beruhenden Lebensbild wurden zahlreiche Elemente integriert, die nicht so ganz zum Leben auf einer mittelalterlichen Burg passen. Das Suchbild kann auf der Webseite des Amtes heruntergeladen werden.



Hünenberg, Dersbachstrasse, Strandbad Hünenberg:

Aushubüberwachung

Das Gebiet rund um die Badi Hünenberg ist seit Langem ein Schwerpunkt der archäologischen Forschung im Kanton Zug. Seit den ersten Ausgrabungen im Zusammenhang mit dem Bau der Badeanstalt 1980 fanden mehrfach archäologische Untersuchungen statt, dank derer die Kenntnisse zur horgenzeitlichen Ufersiedlung (ca. 3500–2900 v. Chr.) laufend vervollständigt werden konnten. Im Oktober 2021 begleitete das ADA den Aushub für eine Parkplatzerweiterung und für den Einbau einer neuen Leitung zum Ableiten von Regen- und Oberflächenwasser.

Der rund 1 m breite Leitungsgraben umschloss den Südwesten des Badi-Areals. Die Grabentiefe bewegte sich zwischen 1,45 m im ufernahen Bereich und 1,80 m im Bereich des Grabenwinkels. Dabei wurden 0,80 bis 1,10 m anstehende Seekreide abgetragen. Im Laufe der Überwachung konnten im südlichen Grabenabschnitt acht Holzpfähle geborgen und beprobt werden (Abb. 20). Die Hölzer tragen dazu bei, ein im Bereich des Lernschwimmbekens von den Altgrabungen her bekanntes Pfählfeld und eine bekannte Reihe aus locker gestellten Pfählen nach Süden hin zu ergänzen. Die zu den Holzpfählen gehörigen archäologischen Schichten fehlen in den Profilen des Leitungsgrabens vollständig. Teils dürften diese 1980 beim Bau der Badeanstalt grossflächig abgetragen worden sein, teils fielen sie wohl der Bewirtschaftung des Geländes in früheren Jahren zum Opfer. Von Letzterem zeugte eine dunkelbraun-gräuliche Erdschicht, welche sich scharf von der darunter anschliessenden Seekreide trennt und mit etwas Seekreide durchmischt war. Diese Schicht enthielt vereinzelt neuzeitliche Geschirr- und Baukeramik. Die Erdarbeiten für die Parkplatzerweiterung wiederum bewegten sich grösstenteils innerhalb einer bereits bestehenden Koffering. Nur an wenigen Stellen wurde die Seekreide oberflächlich angekratzt.



Abb. 20 Hünenberg, Dersbachstrasse, Strandbad Hünenberg. Ausschnitt des Grabenprofils mit den Holzpfählen Nr. 4 und 8.

GS-Nr. 186.

Ereignisnr. Archäologie: 2554.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Kilian Weber und Gishan Schaeren.

Literatur: Kantonsarchäologie Zug (Hg.), Die jungsteinzeitlichen Seeufersiedlungen von Hünenberg-Chämleten. Basel 1996 (Antiqua 28), 29, 78.

Hünenberg, Marlachen 1, Bauernhaus: neuer Schindelschirm

Der Hof Marlachen liegt in der Reussebene westlich von St. Wolfgang. Einst bildete der Hof einen Teil des zum Kloster Frauenthal gehörenden Zehnten und war bis zur Aufhebung der Zehntrechte in der Helvetischen Republik (1798–1803) wirtschaftlich unter geistlicher Grundherrschaft. Das heutige Bauernhaus – ein zweigeschossiger, verschindelter Ständerbau auf einem Kellergeschoss aus verputzten Bruchsteinmauern – ist ein gut erhaltenes Beispiel eines bäuerlichen Wohnhauses des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Gemäss Bauinschrift am nördlichen Teilwalm wurde das Wohnhaus 1770 vom Zimmermeister Johann Kaspar Leibacher errichtet. Wandständer mit breiten, jedoch leeren Blattsassen verweisen auf die Wiederverwendung älterer Bauteile, die formal ins ausgehende 15. oder beginnende 16. Jahrhundert datieren. Im Innern blieben neben der bauzeitlichen Raumdisposition von 1770 qualitätsvolle Ausstattungselemente des 18. und 19. Jahrhunderts erhalten. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfuhr das Haus Umbauten und Renovationen.

Der bestehende Schindelschirm stammte teilweise von 1960 und ersetzte wohl einen älteren. Er war inzwischen in einem schlechten Zustand und musste erneuert werden. Mit dem neuen Schindelschirm konnte auch das südseitig fehlende Klebdach über dem Erdgeschoss wieder rekonstruiert werden. Leider stellte sich bei der Sanierung heraus, dass die westseitige Laube in einem noch schlechteren Zustand war als zuvor vermutet, sie musste ebenfalls rekonstruiert werden. Wo möglich, wurde bei den Klebdächern mit altem Holz



Abb. 21 Hünenberg, Marlachen 1. Gesamtansicht von Südwesten mit Hauptfassade und rekonstruierter Laube.

gearbeitet und als Deckung wurden wieder die alten Ziegel verwendet. Aufwendig waren die Anschlüsse, da unter dem neuen Schindelschirm eine Dämmung aufgebracht wurde und der Aufbau somit dicker wurde. Dies wurde in der Ausführung jedoch sehr sorgfältig gelöst, und nur einem sehr aufmerksamen Beobachter fällt auf, dass die Streben etwas tiefer in der Schindelebene sitzen. Fenstereinfassungen und Fensterläden wurden in Weiss und Grün gestrichen. Noch kann man die Sanierung am neuen hellen Holz erkennen, und bereits jetzt passt sich das Bauernhaus wieder ganz selbstverständlich in die Landschaft ein.

GS-Nr. 269, Ass.-Nr. 80a.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Anke Köth (Baubegleitung) und Michael Cerezo (Fachbericht).

Ausführung: Alex Gemperle AG, Hünenberg; Boog Schreinerei AG, Hünenberg; Maler Huwiler AG, Hünenberg.

Literatur: KDM ZG NA Bd. 2, 329 f. – Dittli 2007, Bd. 3, 268 f. – Eugen Gruber, Geschichte von Frauenthal. Zug 1966, 65, 80. – Schweizerische Bauernhausforschung Inventarkarten 2/30.

Menzingen, Schwand 3: Aussenrestaurierung

Das Bauernhaus Schwand 3 bildet das Zentrum und Hauptgebäude des Hofes Oberschwand und ist Teil der Hofgruppe Schwand in der Hügellandschaft nordöstlich von Menzingen. Das überaus stattliche Wohnhaus mit hohem Kellersockel, zwei Vollgeschossen und zwei Dachgeschossen unter steilem Giebeldach ist das älteste Gebäude der Hofgruppe. Als Entstehungszeitpunkt wird das Jahr 1475 angenommen, die Erbauer waren möglicherweise Mitglieder der einflussreichen und seit Langem auf der Schwand ansässigen Familie Zürcher. Das heutige Erscheinungsbild dürfte mehrheitlich auf einen grösseren Umbau im frühen 18. Jahrhundert (Jahreszahl 1728

im Giebel) zurückgehen. Wohl zu diesem Zeitpunkt wurde die Dachkonstruktion mit den Dachkammern in Balkenständer-Bauweise und vermutlich auch die Fachwerk-Schaufassade neu erstellt. Wohl im späten 18. oder frühen 19. Jahrhundert wurde ein Schopf oder eine Laube an der östlichen Traufseite mit einem Trottenanbau erweitert. Die heutige Befensterung der Südfassade mit Einzelfenstern datiert vermutlich ins 19. Jahrhundert. Anlässlich einer Aussenrenovation wurde um 1953 eine bestehende Fassadenbemalung von Alex Stocker motivisch in gleicher Art erneuert. Die letzten grösseren Sanierungsarbeiten fanden in den 1970er und 1980er Jahren statt. Die repräsentative Schaufassade des stattlichen Bauernhauses war dementsprechend in die Jahre gekommen und sollte nun auf Initiative der Eigentümerin hin sanft restauriert werden. Auf Wunsch der Bauherrschaft und um die geplanten Restaurierungsarbeiten von Seiten Kanton entsprechend finanziell unterstützen zu können, wurde das Bauernhaus und die zum Hof gehörende ehemalige Trotte unter Denkmalschutz gestellt.

Nach umfangreichen Voruntersuchungen und Abklärungen durch die Firma Fontana & Fontana starteten die Restaurierungsarbeiten im Juni 2021. Sämtliche Oberflächen des Putzes und des Holzwerks wiesen starke Abwitterungen, Abplatzungen und Risse auf. Zudem waren die Fenster und Fensterläden im ersten Obergeschoss stark verzogen und schlossen nicht mehr richtig. Nach genaueren Untersuchungen und den ersten Reinigungen wurde klar, dass auch das Holzwerk selber – Riegelbalken, Stirnbretter, Dachuntersichten, Gebälk usw. – geflickt und teilweise ersetzt werden musste. Während der Zimmermann die defekten Holzteile reparierte und ersetzte, wurden in einem ersten Schritt um-



Abb. 22 Menzingen, Schwand 3. Gesamtansicht von Süden des stattlichen Hauptwohnhauses des Hofes Oberschwand mit neu renovierter Schaufassade. Neben historischen Dekorationsmalereien beleben die neu interpretierten bildlichen Darstellungen mit bäuerlicher Thematik die Fassade.

fangreiche Sicherungsmassnahmen am historischen Fassadenputz vorgenommen. Parallel dazu wurde der nur noch schlecht haftende Deckputz entfernt und die bauzeitliche Putz- bzw. Fassungsschicht aus Kalk freigelegt. Sämtliche Putzfehlstellen wurden durch einen reinen Kalkputz neu verputzt. Leider war die Fassung der freigelegten Kalkmalerei in einem schlechteren Zustand als im Vorfeld vermutet. Die Kalkmalereien mussten daher farblich mit dünner Kalk- bzw. Mineralfarbe – teilweise retuschierend – neu überfasst werden. Dies betraf unter anderem die historisch vorhandene Eckquadrierung, die feinen Begleitlinien mit wellenförmigen Eckausbildungen der Putzfüllungen des Fachwerks und die Dekorationsmalerei mit der Inschrift und Jahreszahl «IHS 1728» im Giebelfeld. Speziell zu erwähnen sind die Dekorationsmalereien mit vier bildlichen Darstellungen mit bäuerlicher Thematik im zweiten Obergeschoss sowie der Schrifttext «Der Bauer nach der alten Art/trägt den Pelz bis Himmelfahrt/und tut ihm dann der Bauch noch weh so trägt er ihn bis/Bartholomä», der im zweiten Obergeschoss neben dem äusseren östlichen Doppelfenster im Bereich der Eckquadrierung angebracht war. Diese Malereien wurden 1953 mit Acrylfarbe aufgemalt und wiesen eine sehr schlechte Haftung auf. Sie konnten nicht erhalten werden und wurden deshalb entfernt. Auf Wunsch der Bauherrschaft wurden jedoch die Inschrift und zwei der insgesamt vier Motive neu interpretiert und wieder aufgemalt: Die eine Darstellung zeigt zusammengebundene Getreideähren, die andere einen Obstzweig mit Äpfeln. Auch der Spruch wurde wieder aufgemalt. Er ist neu seitlich im Sockelbereich der Schauffassade platziert.

Nach den getätigten Reparaturarbeiten am Holzwerk und der Entfernung loser, schlecht haftender bzw. schädlicher jüngerer Anstriche wurden sämtliche sichtbaren Hölzer – mit Ausnahme der Untersichten der Klebedächer, die weiterhin ungestrichen blieben – neu mit Ölfarbe gestrichen. Während die Fenster im zweiten Obergeschoss und im Dachgeschoss, wo nötig, repariert, neu gekittet und neu gestrichen wurden, beschloss man, die vermutlich rund 100-jährigen Fenster und Vorfenster des ersten Obergeschosses zu ertüchtigen. Die Innenfenster wurden aufgedoppelt und funktionieren nun auch ohne Vorfenster. Die Fensterläden der besagten Fenster konnten nicht erhalten werden, da das Holz in einem sehr schlechten Zustand war und eine Reparatur unverhältnismässig erschien. Sie wurden daher nach dem historischen Vorbild rekonstruiert und zieren nun wieder die neu restaurierte Schauffassade.

GS-Nr. 1023, Ass.-Nr. 112a.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Nathalie Wey (Fachbericht) und Michael Cerezo (Baubegleitung).

Voruntersuchung und Ausführungsbericht: Fontana & Fontana, Rapperswil.

Restaurierung und Renovation: Fontana & Fontana, Rapperswil; Bolfig Tobias GmbH, Historische Kalkputze und Stukkaturen, Schwyz; Vogel Fensterbauer AG, Goldach; Zürcher Holzbau AG, Finstersee; Roger Deuber Spenglerei+Blitzschutz, Neuheim.

Neuinterpretation bäuerliche Motive: Olivia Fontana.

Literatur: Schweizerische Bauernhausforschung Inventarkarten, Menzingen 3.14. – KDM ZG NA Bd. 1, 198–200. – Dittli 2007, Bd. 4, 267.

Steinhausen, Rigistrasse 25: Aushubüberwachung

Eine weitere Bauparzelle am östlichen Abhang des Schlossberges wird überbaut und die Baumassnahme musste von der Kantonsarchäologie begleitet werden. Unter dem Humus kam auf dem abschüssigen Gelände hellbraun-gräuliches, leicht toniges Erdmaterial zum Vorschein, welches sich scharf vom darunterliegenden Verwitterungsboden abhob. Die steinige Erdschicht war mit viel Ziegelbruch und sonstiger Baukeramik durchsetzt. Auch Ofenkeramik war gut vertreten. Das Bruchstück einer Gesimskachel und Stücke mehrerer Fragmente von über weisser Grundengobe grün glasierten Blattkacheln ohne Relief scheinen von einem Ofentyp zu stammen, der 17.–19. Jahrhundert in Gebrauch war. Wohl ins 17. Jahrhundert datiert ein ebenfalls grün glasierter Flachdeckel mit Knauf. Bei den Metallfunden sind Ochsenhuhe gleich mehrfach vertreten. Daneben finden sich diverse handgeschmiedete Nägel und Bolzen sowie ein Teil einer Schere. Die Erdschicht scheint landwirtschaftlich überprägt. Davon zeugen einerseits die Ochsenhuhe und andererseits die Tatsache, dass die Baukeramik durch die Beackerung stark fragmentiert ist. Zudem steckten einige Ziegelstücke hochkant im Erdreich. Auch die Streuung von Funden aus mehreren Jahrhunderten deutet dies an. Denn neben Funden des 17.–20. Jahrhunderts steckte auch das Tubusfragment einer spätmittelalterlichen Becherkachel im Erdreich.

Für den Installationsplatz und als Depotplatz für Aushubmaterial wurde auf dem östlich gelegenen Nachbargrundstück GS.-Nr. 1226 eine zusätzliche Fläche abhumusiert. Auch hier konnte dieselbe Erdschicht nachgewiesen werden, die in diesem Abschnitt aber deutlich ärmer an Funden war. Das Fragment eines Ochsenhuhs, ein kleiner handgeschmiedeter Nagel, eine Musketenkugel sowie ein längliches, dünnes Eisenstück waren hier die einzigen Zeugnisse der Vergangenheit.

GS-Nr. 1229, 1226.

Ereignisnr. Archäologie: 2459.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Kilian Weber, Gishan Schaeeren und Eva Roth Heege (Keramikbestimmung).

Literatur: Andreas Heege, Die Ausgrabungen auf dem Kirchhügel von Benden. Vaduz, 2016, Bd. 2, 193, Bd. 3, 195. – Peter Eggenberger, Willisau im Spiegel der Archäologie. Luzern 2002 (Archäologische Schriften Luzern 5), 109. – Tugium 37, 2021, 57.

Zug, Aabachstrasse 15/17 und Hertistrasse 6/8, Mehrfamilienhäuser: Sanierung und Erweiterung

Die Gartenstadt Zug ist ein wichtiger Zeitzeuge des sozialen Wohnungsbaus aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie war eine Antwort auf die rasch wachsende Bevölkerung im Zuge der Industrialisierung und steht architektonisch in der Tradition der «Garden City» von 1889 des Engländers Ebenezer Howard. Im Gegensatz zu vielen berühmten Vorläufern

wurde die Zuger Gartenstadt nicht nach einem einheitlichen Plan, sondern seit 1919 in mehreren Etappen erbaut. Ihr prägendes Merkmal ist deshalb das Nebeneinander verschiedener Baugruppen, die jeweils in sich eine Einheit bilden, zusammen aber eine Vielfalt an Baustilen und Hausformen repräsentieren – fast wie ein Musterkatalog des Arbeiter- und Angestelltenwohnungsbaus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die beiden Doppel-Mehrfamilienhäuser mit je zwölf Wohneinheiten an der Hertistrasse 6/8 und an der Aabachstrasse 15/17 stammen aus der zweiten Bauetappe des Quartiers und gehören zu den frühesten modernen Wohnblöcken im Kanton Zug. Sie wurden kurz nacheinander von 1929 bis 1932 im Auftrag der damaligen Genossenschaft Heimstätte (heute Aktiengesellschaft) erbaut. Als Architekten zeichneten Alois Stadler und Walter Wilhelm für die Bauten an der Aabachstrasse 15/17 sowie Emil Weber für die Hertistrasse 6/8 verantwortlich. Ganz im Sinne der genossenschaftlichen Tradition erhielten die beiden Wohnanlagen damals einen Namen: Das Doppel-Mehrfamilienhaus an der Aabachstrasse wurde nach dem Nationalrat Georg Baumberger (1855–1931), einem der führenden Sozialpolitiker der Schweizerischen



Abb. 23 Zug, Aabachstrasse 15/17 und Hertistrasse 6/8, Treppenhäuser. Die Treppenhäuser der Mehrfamilienhäuser (hier Haus Hertistrasse 6/8) wurden sorgfältig restauriert und in ihrer bauzeitlichen Farbigkeit nach Befund wiederhergestellt.

Konservativen Volkspartei (später CVP, heute Die Mitte) «Baumbergerhof» benannt, der zweite Bau an der Hertistrasse erhielt seine Bezeichnung «Florentinihof» in Erinnerung an Sozialreformer Theodosius Florentini (1808–1865).

Im Jahr 2015 gelangte die Heimstätte als Eigentümerin an die Denkmalpflege und an die Stadt Zug mit dem Wunsch, den Entwicklungsspielraum für ihre Liegenschaften in der Ortsbildschutzzone Gartenstadt zu definieren. Im Vordergrund stand dabei eine Anpassung der sehr kleinteiligen Wohnungsgrundrisse an die Ansprüche einer heutigen Familie, um eine vielfältige soziale Durchmischung der Mieterschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig mussten die Wohnungen gemäss den Statuten der Gesellschaft weiterhin preisgünstig vermietet werden können. Um die bestmögliche Lösung zu evaluieren, gab die Eigentümerschaft zusammen mit dem Baudepartement der Stadt Zug und dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie beim Architekten Rolf Schaffner eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, bei der sowohl Möglichkeiten für Wohnungsvergrößerungen im Innern als auch Erweiterungen nach aussen geprüft wurden. Dabei zeigte sich, dass Verbesserungen im Innern grosse Eingriffe in die bestehenden Grundrisse bis hin zum Verschieben von Brandabschnitten zwischen den Doppel-Mehrfamilienhäusern bedingt hätten. Man entschied sich daher für eine Lösung mit einer Erweiterung nach aussen.

2019 bis 2022 wurde die Sanierung der inzwischen einvernehmlich unter Schutz gestellten Mehrfamilienhäuser vom Architekten Rolf Schaffner mit grösster Sorgfalt ausgeführt. Mit einem punktuellen Eingriff wurde bei allen Häusern die ostseitige Fassade im Bereich des Wohnzimmers aufgebrochen und so der Raum vergrössert und gleichzeitig besser belichtet. Auf diese Weise konnte die bestehende Grundrisstruktur bewahrt und die Nutzbarkeit der Wohnungen mit nur minimalen Eingriffen wie einer zusätzlichen Toilette in den 4-Zimmer-Wohnungen, einer neuen Schiebetüre zwischen Küche und Wohnzimmer sowie einer allgemeinen Erneuerung von Küchen und Bädern stark erhöht werden. Die bauzeitliche Ausstattung, namentlich Türen, Türrahmen und, wo bestehend, Wandschränke wurden aufgefrischt. Erhalten blieben auch die noch vorhandenen bauzeitlichen Parkettböden, sie wurden jedoch zur Verbesserung von Schall- und Brandschutz mit einer neuen Schicht belegt. Grosse Sorgfalt verwendete der Architekt auch auf die Sanierung der Treppenhäuser, die der Restaurator Peter Egloff restaurierte und in der originalen Farbigkeit, die durch Farbuntersuchungen am Bestand ermittelt worden war, wiederherstellte.

Am Äusseren erhielten die beiden Doppel-Mehrfamilienhäuser mit der Erweiterung auf der Ostseite zweifellos einen auch optisch starken Eingriff. Mit einem stimmigen Farbkonzept, das wiederum von Farbuntersuchungen am Bestand ausging, gelang es dem Architekten, die neuen Anbauten in die Gesamterscheinung der Bauten einzubinden. Die beiden architektonisch nicht ganz identischen Häuserzeilen erhielten dabei unterschiedliche, aber aufeinander abgestimmte Far-

bigkeiten. Auf Anregung der Stadtbildkommission Zug war die Bauherrschaft zudem bereit, die aus einem früheren Umbau stammenden Balkonbauten auf der Westseite, für welche eine Bestandesgarantie gilt, mit neuen Geländern zu versehen, um sie farblich ins Gesamtkonzept einzubinden. Schliesslich kommt den Bauten auch zugute, dass die Bauherrschaft auf einen Ausbau des Dachs verzichtete, sodass die grossen, ruhigen Dachflächen, die zum sachlichen Stil der Bauten von 1930 gehören, unangetastet bleiben konnten.

GS-Nr. 268, Ass.-Nrn. 1212a, 1213a, 1151a und 1152a.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Franziska Kaiser.

Planung: Rolf Schaffner, dipl. Architekt ETH SIA, Zürich.

Restaurierung Treppenhäuser: Peter Egloff, Fachbetrieb für Denkmalpflege, Littau.

Literatur: 100 Jahre günstig wohnen. Heimstätte AG Zug 1910–2010, hrsg. v. der Heimstätte AG. Zug 2010.

Zug, Ägeristrasse 3: Bauuntersuchung während Sanierung

Das Wohn- und Geschäftshaus Ägeristrasse 3 steht traufständig in der nördlichen Häuserzeile der Ägeristrasse, östlich des Kolinplatzes und damit innerhalb der ab 1478 initiierten Stadterweiterung (Abb. 24). Anlässlich einer Sanierung wurde es bauhistorisch untersucht. Gemäss dendrochronologischer Abklärungen wurde der Kernbau im Jahr 1523 an das seit 1499 bestehende, östliche Nachbargebäude Ägeristrasse 5 angebaut. Das im Westen angrenzende Haus Ägeristrasse 1 entstand im Verlauf des späten 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts. Der steinerne Gründungsbau von Haus Ägeristrasse 3 misst 5,8 m in der Breite und 13,6 m in der Tiefe und wies ursprünglich drei Geschosse auf. Eine 70 cm starke Quermauer trennt das gesamte Haus etwa mittig in einen der Ägeristrasse zugewandten vorderen und einen auf einen kleinen Hof ausgerichteten, rückwärtigen Hausbereich. Im hinteren Hausbereich besteht ein aus dem Hausinneren erschlossener, tonnengewölbter Kellerraum – ein ungewöhnlicher Befund in der Altstadt von Zug. Über diesem Keller wurde im Erdgeschoss ein weiteres Tonnengewölbe errichtet und strassenseitig ein zweijochiges, auf einer zentralen Sandsteinstütze ruhendes Kreuzgratgewölbe eingezogen.

Im ersten Obergeschoss befindet sich strassenseitig die Stube (Abb. 25). Diese ist mit einer Bohlenbalkendecke ausgestattet, bei der zwei Balken mittig ein geschnitztes Wappen zeigen. Wegen jüngerer Farbanstriche konnten die Wappen allerdings (noch) nicht identifiziert werden. Als bauzeitliche Architekturelemente erhielten sich ausserdem eine spätgotische Fenstersäule aus Sandstein und in der Mauer zum westlichen Nachbarn ein aus Sandstein gefertigter «Wandtresor». In derselben Mauer konnte ausserdem eine 180 cm lange und 37 cm tiefe Wandnische mit einer Segmentbogenscheitelhöhe von 190 cm rekonstruiert werden. Sie diente möglicherweise als Bett-nische (Alkoven). Die weiss verputzten Mauerflächen des Raumes sind mit architekturbegleitender, schwarzer Bollenfriemalerei verziert. Im rückwärtigen Hausbereich erfolgte entlang der Trennmauer zu Haus Ägeristrasse 5, an derselben Stelle wie heute, die Erschliessung der oberen



Abb. 24 Zug, Ägeristrasse 3. Südsansicht mit den Nachbarhäusern Ägeristrasse 1 (Linde, links) und Ägeristrasse 5 (rechts).



Abb. 25 Zug, Ägeristrasse 3. Blick in die Stube im ersten Obergeschoss mit Bohlenbalkendecke und dem Überrest der (Bett-)Nische aus dem 16. Jahrhundert. In der Nische ist der Abdruck der seitlichen Ofentreppe eines Kachelofens des 17. Jahrhunderts zu sehen. Der hellblaue Kachelofen, das Tafelparkett, die Türe und das Buffet stammen aus dem 19. Jahrhundert.

Geschosse. Im ersten Obergeschoss dürfte sich der Küchenbereich befunden haben. In der rückseitigen Hausfassade zum Hof erhielt sich auf diesem Geschoss ein Fenster- und ein Türgewände aus Sandstein. Die Türöffnung ist nur 66 cm breit und führte wohl ursprünglich zu einem der Fassade vorgelagerten Abort. Im zweiten Obergeschoss war im Vorderhaus eine Art «Saal» eingerichtet, dessen Wände im 16. Jahrhundert mit aussergewöhnlich gut erhaltenen religiösen und profanen Wandmalereien geschmückt wurden. Die Decke dieses Raumes ist mit zwischen Balken schräg eingeschobenen Deckenbrettern gestaltet. Die Balken sind mit einer Hohlkehle verziert, die gehobelten Deckenbrettuntersichten zeigen eine eingedrückte Streifenverzierung. Über die ursprüngliche Nutzung des hinteren Hausbereichs oder dessen Raumeinteilung ist nichts bekannt.

Wie die dendrochronologische Untersuchung ergab, wurde das Haus 1668 um ein viertes Geschoss in Fachwerkbauweise aufgestockt. Das Fachwerk zeigt eine ockergelbe Fassung mit roten Begleitlinien. Der Dachstuhl des neuen Dachstuhls kam gegenüber den direkten Nachbarhäusern um 2,6 m höher zu liegen. Wohl während dieser Umbau- und Erweiterungsphase wurde dem Haus im ersten Obergeschoss strassenseitig ein Raum von Haus Ägeristrasse 1 (ehemals Restaurant Linde) zugeschlagen, dessen Erschliessung aus der Stube von Ägeristrasse 3 erfolgte. In der Mauernische der Stube kam zu diesem Zeitpunkt ein Kachelofen mit seitlicher Ofentreppe zu stehen, dessen vier Stufen noch heute als Lehmabdrücke an der Maueroberfläche auszumachen sind. Weitere Um- und Einbauten im Haus fanden hauptsächlich im 19. und frühen 20. Jahrhundert statt. Ein Grossteil der angetroffenen Ausstattung wie Parkette, Wandtäfer, Terrazzo- und Zementfliesenböden stammten aus dieser Zeit.

GS-Nr. 998, Ass.-Nr. 184a.

Ereignisnr. Archäologie: 2165.2.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Marzell Camenzind-Nigg und Melanie Mastel.

Dendrochronologischer Untersuchungsbericht: Jean-Pierre Humi und Bertrand Yerly, Cudrefin.

Literatur: Tugium 7, 1991, 33; 26, 2010, 40–42.

Zug, Brüschrain 26 Haus Potthoff: Fassadensanierung

Das Wohn- und Atelierhaus Brüschrain 26, «Haus Potthoff» nach einem seiner Bewohner, dem Zuger Maler Hans Potthoff, genannt, steht oberhalb der Zugerbergstrasse am Waldrand des Brüschrains. Das ehemalige Bauernhaus wurde im 17. Jahrhundert in Blockbauweise erbaut, 2009 letztmals saniert und in diesem Zuge im Tugium vorgestellt. Im Jahr 2021 wurde im vorher unbenutzten Estrich des Anbaus ein zusätzliches kleines Bad eingebaut.

Bei der Gesamtsanierung 2009 war die Fassadenverkleidung mit eckigen Schindeln, die wohl aus der Mitte des 20. Jahrhunderts stammte und möglicherweise eine ältere Verkleidung ersetzte, beibehalten worden. Mehr als zehn Jahre später war der Schindelschirm nun in einem so schlechten Zustand – teilweise waren Schindeln bereits abgefallen –, dass er zum Schutz der darunterliegenden Fleckwände ersetzt werden musste. Der Blockbau selbst war glücklicherweise noch intakt, hier mussten keine Flecklinge ausgetauscht werden. Einzig die Konsolen und Gewälte, d. h. die sich im Äusseren abzeichnenden Stirne der Wände, waren stark verwittert. Auf die Fleckwände wurde ein Windpapier gegen Zugluft im Inneren angebracht, darauf liegt der neue Schindelschirm. Als Schindeln wurden handgespaltene Lärchenschindeln, die sehr langlebig sind, zu einem Schlaufschild verwendet. Bei genauem Hinsehen entdeckt man viele sorgfältig gemachte



Abb. 26 Zug, Brüschrain 26, Haus Potthoff. In der Gesamtansicht von Westen kommen die neuen Lärchenschindeln gut zur Geltung.

Details: Abwürfe über den Fenstern und am unteren Rand des Schindelschirms, die vor Regen schützen, sowie die Verschindelung der Gewächse mit einer schlichten Verzierung der Schnauzschindeln (schräg abgeschnittene Schindeln). Die gleiche Verzierung findet sich bei den Bündeln unter den Fenstern. Die über die gesamte Traufseite des Gebäudes laufende Laube wurde nicht mit Schindeln, sondern, wie bestehend, mit einem Bretterschirm versehen. Zudem wurden die Farben der Fensterläden und Fenster aufgefrischt. Der Schindelschirm aber bleibt unbehandelt und wird im Laufe der Zeit Patina annehmen.

GS-Nr. 2284, Ass.-Nr. 369a.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Anke Köth.

Planung: Rickenbacher Zimmerli Architektur GmbH, Zug und Zürich.

Ausführung: Xaver Keiser Zimmerei Zug AG, Zug.

Literatur: Tugium 25, 2009, 38 f.

Zug, Gimenen, Zuckerstöckli: Prospektion

Am südlichen Abhang einer bewaldeten Kuppe nördlich des Brunnenbachs, nahe der Talstation der Zugerbergbahn, wurde bei einer Prospektionsmassnahme in einem Hangrutsch ein spätbronzezeitliches Bronzemesser entdeckt. Das insgesamt 18,6 cm lange Messer weist einen durch einen Wulst gegliederten Griffdorn auf. Dieses Merkmal sowie der mehr oder weniger gerade verlaufende Messerrücken erlauben eine Zuordnung zu den Griffdornmessern vom Typ Baumgarten (Abb. 27). Diese gehören in den letzten Abschnitt der Spätbronzezeit (HaB3). Solche und ähnliche Messer sind über weite Gebiete Mittel-, West- und Nordeuropas verbreitet, aber auch typisch für die letzte Phase der Pfahlbaufundstellen an den Seen des Schweizer Mittellands. Der entsprechende Zeitabschnitt ist zudem in der Pfahlbaustation Zug-Sumpf vertreten, von wo es ganz ähnliche Messer gibt. Das vorliegende Exemplar scheint noch nicht ganz fertig ausgearbeitet zu sein, im Bereich des Griffdorns sind die Gussnähte des Zweischalengusses noch deutlich sichtbar. Zumindest im vorderen Teil des Dorns wären diese sicher noch entfernt und der Querschnitt danach rund geschliffen worden. Manchmal wurde dieser Bereich auch verziert, da er, anders als der Teil hinter dem Wulst, aus dem aus Geweih, Holz o. Ä. bestehenden Messergriff herausragte. Nicht weit vom Griffansatz weist die Klinge einen deutlich sichtbaren Lunker oder eine



Abb. 27 Zug, Gimenen, Zuckerstöckli. Spätbronzezeitliches Griffdornmesser aus Bronze.

Blase von 0,5 mm Tiefe auf – ein beim Guss durch schwindendes Material oder eingeschlossene Luft entstehender Hohlraum. Allenfalls wurde das Messer nicht fertig gearbeitet, weil festgestellt wurde, wie tief dieser Hohlraum ist, allerdings scheint er nicht genügend gross zu sein, um eine schneidende Funktion zu beeinträchtigen. Da im Bereich der Kuppe darüber hinaus nur einige moderne Funde entdeckt wurden, ist das Messer als isolierter Einzelfund anzusehen. Ein einzelner Gegenstand an topografisch auffälliger Lage lässt in der Regel eher an eine Deponierung als an einen Verlust denken.

GS-Nr. 1869.

Ereignisnr. Archäologie: 2552.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Romano Agola, Renata Huber und Gishan Schaeren.

Literatur: Jiří Říhový, Die Messer in Mähren und dem Ostalpengebiet. München 1972 (Prähistorische Bronzefunde VII.1). – Valentin Rychner, L'âge du bronze final à Auvernier (Lac de Neuchâtel, Suisse). Typologie et chronologie des anciennes collections conservées en Suisse. Lausanne 1979 (Auvernier 1/2, Cahiers d'archéologie romande 15/16). – Josef Speck, Bronzefunde. In: Irmgard Bauer, Beatrice Ruckstuhl und Josef Speck (Hg.), Die Funde der Grabungen 1923–37. Zug 2004 (Die spätbronzezeitlichen Ufersiedlungen von Zug-Sumpf 3), 17–101.

Zug, Guggitalring 8: Sanierung

Das 1955 erbaute Einfamilienhaus am Guggitalring 8 steht an aussichtsreicher Hanglage oberhalb der Stadt Zug und ist ein bemerkenswerter Bau der 1950er Jahre. Durch seine niedrigen Baukörper mit Schmetterlingsdach und den vertikalen Akzent des Kaminkörpers erhält es einen skulpturalen Charakter. Seine Erbauer, Leo Hafner (1924–2015) und Alfons Wiederkehr (1915–1985), können als die bedeutendsten Architekten der Nachkriegsmoderne in Zug betrachtet werden. Die pavillonartig gegliederten Volumen des Baus respektieren die bestehenden Terrainbegebenheiten und binden sie in das Konzept ein. Zeittypisch ist die Trennung zwischen Wohn- und Schlafbereich, was hier mit unterschiedlichen Kuben und differenzierter Abstufung der Niveaus umgesetzt wird. Ein wichtiger Aspekt ist der Bezug von Aussen- und Innenraum zueinander. Überleitende Zonen schaffen unmittelbare Erweiterungen des Wohnraums in den Aussenbereich und verbinden so die beiden Bereiche miteinander. Fenster- und Brüstungsbänder, geschlossene Wandelemente aus Beton, farbige Putzflächen, vertikale, blau gestrichene Beton-elemente im oberen Drittel der Fassaden, der in Ziegel ausgeführte Kamin und die Pergola verleihen dem Haus eine vielfältige Materialisierung, Bewegtheit und einen plastischen Ausdruck. Auch im Innenraum fällt die für die Zeit typische, sorgfältige Gestaltung besonders auf, was sich in der Materialwahl, in der bewusst ausgesuchten, teilweise durch die Architekten entworfenen Möblierung, in der klaren, fein nuancierten Farbgestaltung oder in den Textilien bemerkbar macht. Es handelt sich um ein exemplarisches Werk für das damalige Architekturverständnis. Dank der hohen Wertschätzung und Pflege der Eigentümerschaft weist das Gebäude einen beachtlichen Originalzustand auf.



Abb. 28 Zug, Guggitalring 8.
Aussenansicht von Westen nach
der Sanierung.

Die neue Besitzerin ist in dem Gebäude aufgewachsen und wollte seinen Charakter bewahren und möglichst behutsam mit dem Bestand umgehen – ein Glücksfall aus denkmalpflegerischer Sicht. So wurde das Schmetterlingsdach nur abgedichtet, aber nicht neu gedämmt, da sonst die gesamten Deckenuntersichten im Inneren hätten entfernt werden müssen. Zudem wurden zur energetischen Verbesserung die wenigen, noch bauzeitlichen Fenster mit einer Isolierverglasung ertüchtigt. Mithilfe einer farbrestoratorischen Untersuchung konnte bestimmt werden, was die Originalfarbigkeit war. Dabei stellte sich heraus, dass über die Jahrzehnte die Farbigkeit nur sehr wenig angepasst worden ist und teilweise – wie bei den bunten Holzdecken im Inneren – noch die originale Farbigkeit vorhanden war. Man entschied sich hier für einen sehr behutsamen Umgang. Viele Flächen, die Holzdecken, die

Holzmöbel im Wohnzimmer, aber auch die Wände im Wohnzimmer wurden nur gereinigt und Fehlstellen retuschiert. Die Farben im Äusseren stellten für den Restaurator eine Herausforderung dar, denn zur Entstehungszeit des Gebäudes wurde bereits mit modernen Farben wie Dispersion gearbeitet und nicht mehr mit den historischen Bindemitteln wie Öl, Wasser- glas oder Kalk, und darauf musste er reagieren. Zu den vielen historischen Details, die erhalten werden konnten, gehören auch einige Leuchten, die auf neue Leuchtmittel umgerüstet wurden, und die sehr reduzierten Schalter der Entstehungszeit, die in den Haupträumen ebenfalls erhalten wurden. Überarbeitet wurden dagegen das Bad im Schlafbereich. Neu eingebaut wurden ein zusätzliches Bad und die Küche, deren neue Möbel und Farbgebung sich ungezwungen in das Gebäude einpassen. Insgesamt ist ein sehr eindrückliches Zeugnis der 1950er Jahre erhalten worden, das eine zeitlose Wohnlichkeit ausstrahlt.



Abb. 29 Zug, Guggitalring 8. Wohnraum mit gereinigten Wänden und
Decke und den originalen Sesseln.

GS.-Nr. 2527; Ass.-Nr. 1906a.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Lisa Konrad (Fachbericht) und Anke Köth (Baubegleitung).

Planung: Wiederkehr Antosch Architekten AG, Zug.

Ausführung: Maler Matter, Baar; Holzatelier Keiser AG, Zug; Vogel Fensterbauer AG, Goldach; Acklin Metall- und Stahlbau AG, Zug.

Literatur: Denkmal Journal, hrsg. v. der Direktion des Innern Kanton Zug, Amt für Denkmalpflege und Archäologie 1, 2022, 22–32. – Michael Hanak, Bewahrt – erneuert – umgebaut. Blick auf die Nachkriegsarchitektur im Kanton Zug. Zürich 2019. – Zuger Bautenführer. Ausgewählte Objekte 1902–2012, hrsg. v. Bauforum Zug. Luzern 2013, 42 f. – Landhaus in Zug: 1955, Architekten Leo Hafner SIA und Alphons Wiederkehr. In: Das Werk 45, 1958, 191–193. – Willi Neukom, Neue Gärten und Gartenprojekte. In: Bauen und Wohnen 11, 1957, 101–108. – Hafner + Wiederkehr + Partner, Architekten. 40 Jahre, 40 Objekte, 1948–1988. Zug 1988.

Zug, Hirschenplatz, Schwarzmurerbrunnen: Restaurierung

Der Schwarzmurerbrunnen ist der zweitgrösste erhalten gebliebene historische Brunnen der Stadt Zug. Er besitzt ein achteckiges Brunnenbecken aus Muschelkalk, bestehend aus einzelnen Platten, die an der oberen Seite mit einem Kronenband und eisernen Klammern zusammengehalten werden. Auf der Platte an der Schauseite im Westen sind ein doppeltes Zugerwappen und die Jahreszahlen 1701 und 1915 eingraviert. In der Mitte des Beckens steht der sandsteinerne, reich verzierte, polychrom gefasste Brunnenstock mit der Brunnenfigur, einem bärtigen Krieger im Vollharnisch, der einen Wappenschild sowie eine Hellebarde in den Händen hält. Der stramme Krieger war – wie sein Kollege beim Kolinbrunnen – bis Ende des 19. Jahrhunderts namenlos. Der Brunnen wurde zuvor Kronen- oder Hirschenbrunnen (nach den Gasthäusern an der Neu- bzw. Zeughausgasse) genannt. 1891 liess der Stadtrat auf Initiative des Verschönerungsvereins den Brunnen renovieren und im Zuge dieser Renovierung den Schild des bis anhin namenlosen Mannes mit dem Familienwappen der Schwarzmurer übermalen. Der Krieger wurde somit zum bekannten Söldnerhauptmann und Zuger Ammann Hans Schwarzmurer. Spätestens seit dieser Zeit wird der Brunnen Schwarzmurerbrunnen genannt.

Der Schwarzmurerbrunnen befindet sich heute auf dem Hirschenplatz zwischen der Zeughausgasse und der Neugasse. Die prachtvolle Brunnenanlage steht in enger Verbindung mit der Stadterweiterung des späten 15. Jahrhunderts und der damit einhergehenden planmässigen Anlegung der Neugasse vom Kolinplatz zum Neutor. Es ist zu vermuten, dass für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Stadtteils bereits beim Bau der Neugasse ein Brunnen zur Trink- und Brauchwasserversorgung geplant war. Die heutige Brunnenanlage wurde 1549 durch Jörg Schlosser erstellt und stand ursprünglich direkt an der Neugasse. Infolge geplanter Arkaden an der Neugasse, des Ausbaus der Zeughausgasse und der Neugestaltung des Hirschenplatzes wurde 1969 die gesamte Brunnenanlage inklusive Unterbau nach Osten an den heutigen Standort verschoben. Die Brunnensäule mit Kapitell und die Figur wurden dazu entfernt, eingelagert und nach der Verschiebung wieder aufgestellt.

Über die ältere Baugeschichte der Brunnenanlage ist nur wenig bekannt. 1700/01 wurde durch einen Steinmetz von Muri und Sarmenstorf ein neuer Brunnentrog aus Mägenwiler Kalkstein angefertigt. Um 1840 bronzierte der Maler Al. Bucher die Figur mit Gold. Diese Fassung blieb jedoch nur für kurze Zeit, denn im Rahmen der bereits erwähnten Renovierung 1891 wurde die Figur, die damals gemäss den Quellen grau gestrichen war, wieder neu gefasst. 1915 fand eine umfassende Erneuerung des Brunnenbeckens statt und vor 1935 eine weitere Neufassung der Statue. Nach der Verschiebung des Brunnens sind Restaurierungs- und Unterhaltsarbeiten der Restauratoren Andreas Walser und Katrin Durheim in den Jahren 1987 und 1999 bekannt. Im Rahmen dieser Restaurierungsarbeiten wurde u. a. die Bemalung des

Schildes in den Zustand vor 1891 zurückgeführt, d. h. wieder ein Zugerwappen realisiert.

Gemäss Bestandsbericht und Zustandsbericht von 2018, verfasst vom Steinrestaurator Vitus Wey, wies der Schwarzmurerbrunnen ähnliche Schadensbilder auf wie der Kolinbrunnen vor der Restaurierung 2018/19 (vgl. Tugium 36, 2020, 32 f.). Beim Brunnenbecken konnten Risse, Senkungen, Abplatzungen sowie relativ grosse undichte Stellen beobachtet werden. Undichte Stellen weisen oft auf statische Probleme und defekte Abdichtungen hin. Kleinere Risse und Abplatzungen zeigten sich auch bei der Säule und der Figur, zudem war deren Farbfassung in die Jahre gekommen, u. a. auch durch den jährlich wiederkehrenden, klebrigen Honigtau, welcher von den Läusen, die auf dem danebenstehenden Lindenbaum leben, abgesondert wird.

Von Dezember 2020 bis August 2021 wurde die gesamte Brunnenanlage einer sanften Restaurierung unterzogen. Am 1. Dezember demontierte man mit äusserster Vorsicht die Brunnenfigur und brachte sie ins Atelier. Dort wurde sie sorgfältig gereinigt und durch das «Atelier Martin Hüppi, Restaurator SKR, Luzern», einem Farbuntersuch unterzogen. Es stellte sich heraus, dass es sich bei der bestehenden Fassung wiederum und analog dem Kolin- bzw. dem St.-Oswald-Brunnen nicht um eine reine Ölfarbenfassung handelt. Man



Abb. 30 Zug, Hirschenplatz, Schwarzmurerbrunnen. Der neu restaurierte Brunnen mit imposanter Brunnenfigur, Ansicht von Nordwesten.

entschied sich daher zur gleichen Restaurierungsmethode wie bei den anderen Altstadtbrunnen der Stadt Zug: Die Risse und Abplatzungen beim Stein sollten geflickt und die letzte Farbfassung, wo möglich, erhalten und restauriert werden. Die Vergoldungen wurden wieder aufgebaut. Nach der Reinigung der Figur wurden Risse und Kittungen bei den Knöcheln und Füssen der Statue sichtbar, die auf eine Schwächung der Statik hinwiesen. Es war daher notwendig, das rechte Bein des Kriegers mithilfe einer Chromstahlstange – analog der Kolinfigur – zu verstärken. Kapitell und Brunnensäule wurden im Gegensatz zur Figur *in situ* restauriert und deren Farbfassungen und Vergoldungen analog der Figur behandelt, d. h., die Farbfassungen blieben erhalten und die Vergoldungen wurden wieder aufgebaut. Sämtliche Eisenteile wie das Kronenband, die Kesseleisen, Verklammerungen, Speier und Hellebarde wurden gegen Rost behandelt und neu gefasst.

Grössere Arbeiten und Eingriffe waren auch beim Brunnenbecken nötig. Nach einer sorgfältig durchgeführten Reinigung wurden weitere Untersuchungen vorgenommen, und es konnte mit den eigentlichen restauratorischen Arbeiten begonnen werden. Leider verdichteten sich dabei die Hinweise auf statische Schäden des Brunnenbeckens, die durch die Verschiebung des Brunnens im Jahr 1969 entstanden waren. Der damals eingegossene Boden sowie eine Abdichtung konnten nicht verhindern, dass es zu Senkungen und somit zu grösseren Rissbildungen und undichten Stellen im Becken kam. Zusammen mit dem Bauingenieur Josef Müller, dem Restaurator Vitus Wey und der städtischen Behörde wurde entschieden, dass der bestehende Bodenüberzug des Beckens sorgfältig bis auf den historischen Boden entfernt werden soll, ebenso die defekte Abdichtung. Danach wurde der erhalten gebliebene historische Boden geschützt, mit einer zusätzlichen Bodenplatte aus Beton verstärkt und das Becken wieder abgedichtet. Beim Brunnenbecken selbst konnten einige grosse Schadstellen sorgfältig ausgehauen und mit Steinrestaurierungsmörtel ergänzt werden. Weiter wurden alle Fugen mit einem weicheren Fugenmörtel ersetzt und erneuert.

Wichtigstes Ziel der Restaurierungsmassnahmen war und ist, den besten Schutz für diesen schmucken Altstadtbrunnen zu erreichen. In enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Bauherrschaft, den beteiligten Restauratoren und der Denkmalpflege ist es gelungen, ein geeignetes Restaurierungskonzept inklusive Pflegeplan zu erarbeiten und umzusetzen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug können nun wieder unter der Linde am Schwarzmurerbrunnen verweilen und sich wie seit jeher mit köstlichem Wasser erfrischen.

GS-Nr. 1036.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Nathalie Wey.

Voruntersuchung und Restaurierung: Atelier Vitus Wey, eidg. dipl. Bildhauermeister, Restaurator SKR, Sursee; Atelier Martin Hüppi, Restaurator SKR, Luzern; Silvia Linder, Vergolderin und Restauratorin, Luzern; Claude Caviglia, MA Konservator-Restaurator FH/SKR, Luzern.

Literatur: KDM ZG Bd. 2, 414. – Dittli 2007, Bd. 4, 279. – Tugium 36, 2020, 32 f.

Zug, Kolinplatz 1: Bauuntersuchung vor Sanierung

Das prominente Eckhaus Kolinplatz 1 wurde anlässlich einer umfassenden Sanierung bauhistorisch untersucht. Im rückwärtigen, nördlichen Hausteil am Münzgässli konnte dabei ein gemauerter Kernbau aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfasst werden. Das heutige Erscheinungsbild Richtung Kolinplatz sowie die Substanz und Ausstattung dieses südlichen Hausteils gehen auf einen Neubau im 18. Jahrhundert zurück.

Der älteste erhaltene Gebäudeteil, der Kernbau, ist ein dreigeschossiger Steinbau mit einer Ausdehnung von 8 × 7,75 m. Neben den Bruchsteinmauern sind zwei Balkenlagen aus Eichenholz mit dazugehörigen Bodenbrettern erhalten. Die Bauhölzer wurden dendrochronologisch datiert und lassen auf eine Errichtung des Hauses im Jahr 1437 schliessen. Damals lag dieses Gebäude ausserhalb der ummauerten Stadt, unmittelbar vor dem einstigen Stadttor, dem heutigen Zytturm. Mit grosser Wahrscheinlichkeit stammt auch das gotische Spitzbogen-Türgewände aus rötlichem Sandstein im ersten Obergeschoss aus der Entstehungszeit. Aufgrund dieses Durchgangs und zusätzlicher Befunde kann der erhaltene Steinbau als rückwärtiger Hausteil eines ehemals grösseren



Abb. 31 Zug, Kolinplatz 1. Ansicht der Stadt Zug auf dem jüngeren Stadtkalender von 1751 (Ausschnitt). Gezeichnet von Johannes Brandenburg 1719, gestochen durch Andreas Fridrich den Älteren, gedruckt von Heinrich Anton Schell in Zug. Ausschnitt um den Lindenplatz.



Abb. 32 Zug, Kolinplatz 1. Getäferte Stube im zweiten Obergeschoss mit Buffet und Kachelofen während der Bauuntersuchung, Blick Richtung Norden.

Gebäudes interpretiert werden. Die Dimension und Konstruktionsweise eines dazugehörigen zum Kolinplatz ausgerichteten Vorderhauses bleibt jedoch offen, da im vorderen Hausteil von Kolinplatz 1 keine Spuren eines älteren Gebäudes mehr zu dokumentieren waren. Über die bauliche Entwicklung des Kernbaus ist bisher wenig bekannt, jedoch kann festgehalten werden, dass bereits 100 Jahre nach der Errichtung der westliche Nachbar Neugasse 31 einen 2,5 m breiten Bereich der Räume ab dem ersten Obergeschoss aufwärts für sich beanspruchte. Dies ist durch die dendrochronologische Datierung der Trennwand in Fachwerkbauweise belegt.

Das heute stadtbildprägende Eckhaus Kolinplatz 1 ist ein Neubau aus dem Jahr 1746, wahrscheinlich schloss erst dieses in der Höhe mit den Nachbarhäusern auf. Dieser Annahme entspricht auch die Darstellung in Brandenbergs Stadtansicht von 1719, welche einen niedrigeren Eckbau am Kolinplatz abbildet (Abb. 31). Die Entstehungszeit 1746 ist schriftlich durch Besitzänderung, durch das Wappen, welches sich ursprünglich an der Südfassade über einem Sprenggiebel befand, sowie durch Dendroproben des Dachstuhls und der Balkenlagen im Korridor belegt. In den Neubau aus dem 18. Jahrhundert wurde der nördliche Steinbau integriert und



Abb. 33 Zug, Kolinplatz 1. Korridor mit Deckenmalereien im zweiten Obergeschoss während der Bauuntersuchung.

aufgestockt. Das barocke Gebäude hat drei Obergeschosse mit grosszügigen Raumdimensionen und ein zusätzliches Dachgeschoss. Die südseitigen Räume sind in ihrer ursprünglichen Form recht gut erhalten: Im ersten und zweiten Obergeschoss sind Wände und Decken getäfert. In der Stube im zweiten Obergeschoss ist mit Buffet, Tür und Kachelofen noch ein Grossteil der Ausstattung erhalten und das einstige barocke Raumgefühl gut nachvollziehbar (Abb. 32). Das dritte Obergeschoss ist verputzt und zeigt noch Reste der historischen Stuckarbeiten. Es bildet dadurch einen hellen Kontrast zu den getäferten Räumen. Im Erdgeschoss befand sich vermutlich bereits ursprünglich ein Laden, im frühen 19. Jahrhundert ist ein Tuchgeschäft schriftlich erwähnt. Ab 1919 ist ein Zigarrenhändler belegt, und heute ist darin eine Bar eingerichtet. Die grossen Fenster und die Arkaden stammen aus dem frühen 20. Jahrhundert. Besondere Aufmerksamkeit wurde im 18. Jahrhundert dem Treppenhaus und dem Korridor als zentralem Erschliessungsbereich geschenkt. Dieser zeigt sich sehr grosszügig und war über alle drei Stockwerke mit floralen Deckenmalereien geschmückt (Abb. 33). Das Gebäude Kolinplatz 1 repräsentiert damit städtische Wohnkultur wohlhabender Zuger Familien vor 275 Jahren.

GS-Nr. 991, Ass.-Nr. 190a.

Ereignisnr. Archäologie: 259.2.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Claudia Löckher.

Dendrochronologischer Untersuchungsbericht: Jean-Pierre Hurni und Bertrand Yerly, Cudrefin.

Bericht und Untersuchung der Architekturoberflächen: Beat Waldispühl und Gertrud Fehringer, Dagmersellen.

Literatur: Tugium 3, 1987, 32, 63; 28, 2012, 56 f.

Zug, Schützenmatt, Zielschacht Alpenquai: aDNA-Analyse

Bereits 2017 konnte im zwischen Schützenmatt-Turnhalle und Seeufer gelegenen Zielschacht für die Microtunneling-Bohrungen der Stadtentwässerung Zug Nord und des Energieprojekts «Circulago» in rund 6 m Tiefe eine kleinräumige Fundkonzentration innerhalb der hier vom Aabach abgelagerten Deltasedimente ausgemacht werden (vgl. Tugium 35, 2019, 56–58). Unter den weit unterhalb des Seespiegels hervorragend erhaltenen Funden aus organischem Material, vor allem aus Holz und Weidenrinde, war auch ein Lederfetzen mit randlichen Nahtlöchern, der als zur Hälfte erhaltene vordere Flicksohle eines wendegenähten linken Schuhs angesprochen werden konnte (Abb. 34). Das Fundensemble datiert sowohl typologisch als auch radiometrisch ins 11.–12. Jahrhundert, das Überbleibsel einer Schuhreparatur gehört also ins Hochmittelalter. Bislang musste die Frage nach der Art des verwendeten Leders allerdings mit einem Fragezeichen versehen bleiben – mit herkömmlichen makro- und mikroskopischen Methoden liess sich nicht eindeutig klären, ob es sich bei dem verwendeten, mit nur 0,8 mm ausserordentlich dünnen Rohmaterial um ungewöhnlich feinporiges Kalbs- oder aber um Hundeleder handelte. Eine Analyse der mitochondrialen DNA, also des in den «Zellkraftwerken» erhaltenen Erbguts, an der Universität Oxford (Labornummer

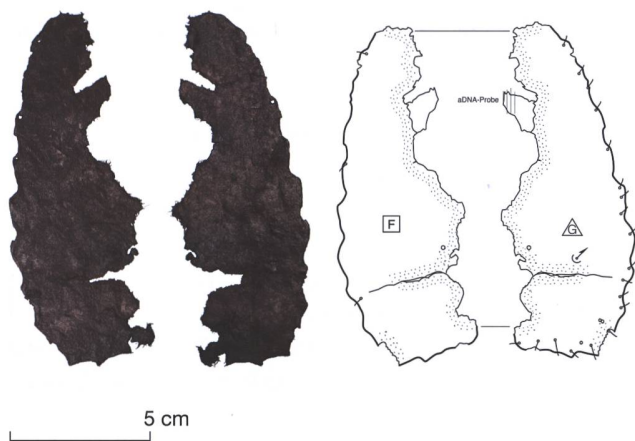


Abb. 34 Zug, Schützenmatt, Zielschacht Alpenquai. Hochmittelalterliche Flicksohle aus Kalbsleder, jeweils links Fleisch-, rechts Haarseite, die Lage der aDNA-Probe ist in der Zeichnung schraffiert. Die Fotos geben den unreinstaurierten Zustand wieder, dadurch ergeben sich zur Zeichnung leichte Unterschiede in den Umrissen des Lederstücks. Randlich sind die Nahtlöcher mit ihren Fadenverläufen abgebildet.

OL2186) kam jetzt zu einem eindeutigen Ergebnis: Es handelt sich um Leder aus der Haut eines Rinds (*Bos taurus*) – aufgrund der geringen Materialstärke und des engen und feinen Porenbilds möglicherweise der eines ungeborenen Kalbes.

GS-Nr. 205.

Ereignisnr. Archäologie: 2241.2.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Jochen Reinhard, Renata Huber und Gishan Schaefer.

Bearbeitung Lederfund: Serge und Marquita Volken, Gentle Craft, Lausanne.

aDNA-Analytik: Ophélie Lebrasseur, Antony Dimopoulos und Greger Larson, Universität Oxford.

Literatur: Jochen Reinhard und Stefanie Steiner-Osimitz, Unverhofft kommt oft. Wiederentdeckung der ehemaligen Ziegelei auf der Schützenmatt in Zug. In: Ziegelei-Museum 33, 2016, 51–62. – Marquita Volken, Archaeological Footwear. Development of shoe patterns and styles from Prehistory till the 1600's. Zwolle 2014. – Tugium 32, 2016, 74–76; 34, 2018, 48–50; 35, 2019, 56–58. – JbAS 101, 2018, 251.

Zug, Zugersee vor Seebad Seeliken: Tauchprospektion

In Taucherkreisen ist im See vor der Seeliken-Badi schon lange ein Baum bekannt, der in etwas mehr als 20 m Tiefe aufrecht auf dem hier leicht abfallenden schlickig-seekreidigen Seegrund, der Halde, steht. Mit 8 m Höhe bildet er eine imposante Unterwasser-Landmarke (Abb. 35). Diese wurde früher gerne angetaucht, wie etwa die im Geäst aufgehängte Frontplatte eines Spielautomaten («Astromint») zeigt. Heute ist die Seeliken als Tauchplatz aber, wohl durch die zunehmenden Badeaktivitäten und den mangels Parkmöglichkeit unbequemen Zugang, aus der Nutzung gefallen, die Existenz des Baumes weitgehend in Vergessenheit geraten. Im Zusammenhang mit den Abklärungen der ehrenamtlich archäologisch tätigen ATP-Taucher zu den «sublakustren Baumstrünken» vor dem Chamer Ufer (vgl. Kurzbericht Cham, Strandplatte vor Villette und St. Andreas, S. 43–46) rückte der Seeliken-Baum als Vergleichsobjekt wieder in das Blickfeld, sodass der Baum –

mit tatkräftiger Unterstützung durch die Tauchgruppe der SLRG-Sektion Zug – im März vergangenen Jahres lokalisiert und in der Folge mehrfach betaut werden konnte.

Die Position des Baumes ist knapp ausserhalb der Seeliken-Badi, unweit des Bojensteins ihrer südwestlichsten Markierungsboje. An dieser Stelle zeigt sich in der Seebodentopografie deutlich die Rinne eines Uferabbruchs, nach Süden und, unschärfer, nach Norden schliessen sich weitere Abrissnischen an (Abb. 36). Eine erste Holzprobe vom untersten, landseitigen Ast des Baumes konnte als Steinobstgewächs (*Prunus sp.*) bestimmt werden. Da sich die verschiedenen Arten der Gattung *Prunus* holzanatomisch aber nur schwer unterscheiden lassen, war eine sichere Artzuweisung zunächst nicht möglich. Mithilfe einer zweiten Holzprobe aus dem Stammbereich liess sich die Einordnung des Baumes als *Prunus avium* aber sehr wahrscheinlich machen. Es handelt



Abb. 35 Zug, Zugersee vor Seebad Seeliken. Aufrecht stehender Kirschbaum in rund 20 m Wassertiefe vor der südwestlichen Begrenzungsboje des Badibereichs, 50 m vom Ufer entfernt. Kleinere, empfindlichere Äste und Zweige fehlen bereits, im Stammbereich sind mehrere von Tauchern im Baum aufgehängte Schilder erkennbar. Blick gegen Norden.



Abb. 36 Zug, Zugersee vor Seebad Seeliken. Lage des Kirschbaumes (roter Punkt) im See vor Casino und Seeliken-Badi, in der Seebodentopografie sind hier eine Reihe von Rinnen von Uferabbrüchen zu erkennen. Bei dem unruhig wirkenden Bereich im tieferen Wasser links im Bild handelt es sich um die Akkumulationszone des abgegangenen Materials der verschiedenen Rutschungen, unter anderem auch der Altstadttrutschung von 1435.

sich also um eine Vogelkirsche, vermutlich um ihre domestizierte Form, die (Süss-)Kirsche. Eine ¹⁴C-Datierung stellt den Kirschbaum in die Zeit zwischen 1477 und 1636 n. Chr. (ETH-120676, 341 ± 23 BP, 2 σ, IntCal 20), also an den Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Histori-

schen Quellen zufolge kam es in diesem Zeitraum, genauer, kurz nach Abschluss der ersten, von Stadtbaumeister Jost Knopfli dem Jüngeren durchgeführten Seeabsenkung von 1591/92, bei der Seeliken zu einer Rutschung, bei der ein bei der Altstadttrutschung von 1435 halbinselartig stehen gebliebener Uferbereich abriss und im See versank. Ursächlich hierfür war der nach der Seeabsenkung niedrigere Wasserstand; die Seeliken-Rutschung war nur eine von rund hundert Rutschungen und Uferabbrüchen, die als Folge der Seeabsenkung rund um den See niedergingen. Unklar ist der genaue Zeitpunkt: Während die Zugerchronik «Mendhag den sybenden thag merzen» des Jahres 1594 angibt, ein Datum, das sich auch im Bericht Jost Knopflis zur Seeabsenkung wiederfindet und hier um «am Morgen vmb die sechse» für den Beginn des Ereignisses ergänzt wird, wird in der Literatur seit den 1990er Jahren von 1593 ausgegangen – hier ist der 7. März allerdings ein Sonntag. Einigkeit besteht in den Quellen, dass der Uferstreifen der Seeliken, knapp ausserhalb des Stadtmauerings gelegen, vor allem von Gerbern genutzt wurde. Insgesamt versanken auf einer Fläche von einer halben Jucharte (ca. 2000 m²) neun Häuser, ein Teil der Ringmauer, mehrere Schweineställe, verschiedene Gerbergestelle mitsamt Häuten und «etlich Glenth» mit Hanf- und Gartenland – und offenbar einer Streuobstwiese. Das Unglück kündigte sich durch Senkungen und Risse an, sodass die Anwohner – die Katastrophe des Untergangs der Niederen Gasse der Altstadt von 1435 noch lebhaft im kollektiven Gedächtnis – rechtzeitig fliehen konnten, zu Personenschäden kam es nicht. Die Reihe einzelner Abrissnischen und der historisch beschriebene Verlauf des Ereignisses sprechen dafür, dass es sich um eine Serie von einzelnen Uferabbrüchen handelte, die sich im Laufe des in den Quellen beschriebenen Vormittags nacheinander lösten.



Abb. 37 Zug, Zugersee vor Seebad Seeliken. Anita Meier zwischen den unteren landseitigen Ästen des Kirschbaums, links sind abgerissene Angelschnüre erkennbar.

Im direkten Umfeld des Seeliken-Kirschbaumes ist von den versunkenen Gebäuden allerdings nichts zu sehen, lediglich einige weitere, liegende Baumstämme mit teils erhaltenem Wurzel- oder Astwerk könnten ebenfalls auf das Rutschereignis von 1593 bzw. 1594 zurückgehen. Um den Baum verstreut sind, halb im Schlick versunken, mehrere moderne Blechfässer – vielleicht die Überreste eines Vorgängers des heutigen Badeflosses? – und weiterer moderner Schrott. Etwas weiter draussen im See und drei, vier Meter tiefer liegt auf einem grossen Steinblock das Wrack eines kleinen (Arbeits-)Bootes mit Stahlrumpf, das als zusätzliches Tauchziel hier deponiert wurde. Einzig ein Holzbalken auf knapp 30 m Tiefe deutlich weiter nördlich, bereits vor der Altstadt, deutet mit Lochung und Überblattung die fehlenden Bauhölzer an, ist aber bislang undatiert. Vermutlich dürfte die Masse des abgebrochenen Materials tiefer abgerutscht sein und sich unterhalb der von der Rutschung gekerbten Rinne in der in der Seebodentopographie gut sichtbaren Akkumulationszone abgelagert haben. Erste Prospektionsversuche in diesem Bereich blieben noch weitgehend ergebnislos.

Die Datierung des Chriesibaums vor der Seeliken bestätigt zum einen die Zusammengehörigkeit der Rutschungsspuren in der Seebodentopografie mit der historischen Überlieferung. Zum anderen zeigt er auf, dass – wie schon durch

Augenzeugenberichte für die Vorstadtkatastrophe von 1887 bezeugt – Bäume auch durchaus nach einem Schlipf ins Wasser stehen bleiben können (Abb. 37): Nicht alles, was fest verwurzelt scheint, ist auch tatsächlich am Fundort gewachsen!

GS-Nr. 2243.

Ereignisnr. Archäologie: 2292.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Jochen Reinhard und Gishan Schaeren.

Archäologische Tauchprospektionen (ATP): Daniel Freund, Anita Meier und Jochen Reinhard.

¹⁴C-Datierungen: Irka Hajdas, ETH Zürich.

Holzartbestimmung: Werner H. Schoch, Labor für quartäre Hölzer, Langnau a. Albis.

SLRG-Tauchgruppe Zug: Volker Husmann, Erwin Wöber.

Kalendarische Beratung: Martin Huber.

Literatur: John F. Ammann, Entstehung und Sicherheitsaspekte des Zuger Seeufers. In: Zuger Neujahrsblatt 1987, 47–63, besonders 54. – John F. Ammann, Knopfli Pioniertat frühester Flussbaukunst. In: Zuger Neujahrsblatt 1993, 39–49, besonders 39 und 46 f. – Albert Heim, Robert Moser, Arnold Bürkli-Ziegler et al., Die Catastrophe von Zug, 5. Juli 1887. Zürich 1888, 2. – Stefan Hochuli, Versunken oder versenkt. «Unsichtbares» archäologisches Kulturerbe im Zugersee. In: Tugium 37, 2021, 171–188. – Conrad M. Schindler und Max Gyger, Die Katastrophe von Zug. In: Die Zuger Vorstadt. Gedenkschrift zum 100. Jahrestag der Vorstadtkatastrophe vom 5. Juli 1887, hrsg. v. der Stadt Zug. Zug 1987, 101–129. – Josef Speck, Stadtbaumeister Jost Knopfli und die «Abgrabung» des Zugersees 1591/92. In: Zuger Neujahrsblatt 1993, 22–38, besonders 28 f. und 31.